

4	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Reform der Hochschulen im Freistaat Sachsen und zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen Drucksache 4/6303, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS	4634	Gunther Hatzsch, SPD Dr. Jürgen Martens, FDP Gunther Hatzsch, SPD Jürgen Gansel, NPD Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE Gunther Hatzsch, SPD Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	4649 4649 4650 4650 4650 4651 4651 4651
	Heike Werner, Linksfraktion.PDS	4634		
	Überweisung an die Ausschüsse	4636	Abstimmungen und Ablehnungen	4652
			Erklärung zu Protokoll	4652
5	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Schutz der Freiheit der Mandatsausübung und zur Anzeige und Veröffentlichung von Zuwendungen Drucksache 4/6314, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	4637	Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	4652
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4637		
	Überweisung an den Ausschuss	4639		
6	Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005) Drucksache 4/6327, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss	4639	8 Fragestunde Drucksache 4/6317	4653
	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4639	– Gesundheitliche Folgeschäden der Hitzeperiode im Sommer 2006 im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 5)	
	Angelika Pfeiffer, CDU	4640	Winfried Petzold, NPD	4653
	Enrico Bräunig, SPD	4641	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4653
	Gitta Schüßler, NPD	4643	– Vereinbarkeit der Anti-Terror-Datei mit der Verfassung des Freistaates Sachsen (Frage Nr. 6)	
	Tino Günther, FDP	4644	Johannes Lichdi, GRÜNE	4654
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4645	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4654
	Zustimmung	4645	Johannes Lichdi, GRÜNE	4655
	Erklärung zu Protokoll	4645	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4655
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	4645	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	4655
			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4656
			Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	4656
			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4656
			– Teilnahme am Schulessen (Frage Nr. 3)	
			Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	4656
			Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4656
			Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	4656
			Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4657
			– Private Altersvorsorge im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)	
			Winfried Petzold, NPD	4657
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4657
			– Aufnahme eines verletzten Mäusebussards (Frage Nr. 12)	
			Elke Herrmann, GRÜNE	4657
			Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4658
			Dr. Rolf Jähnichen, CDU	4658
7	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den privaten Rundfunk und neue Medien in Sachsen Drucksache 4/2940, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 4/6316, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	4646		
	Dr. Jürgen Martens, FDP	4646		
	Thomas Hermsdorfer, CDU	4647		
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	4648		
	Gunther Hatzsch, SPD	4649		
	Dr. Jürgen Martens, FDP	4649		

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4658
– Kreisreform und wechselwillige Gemeinden (Frage Nr. 4)	
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4658
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4659
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4659
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4659
– Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (Frage Nr. 7)	
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4659
Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	4659
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4660
Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	4660
– Am 27. August dieses Jahres wurde im vogtländischen Obertriebel ein nächtlicher Überfall auf eine Zirkusfamilie verübt (Frage Nr. 8)	
Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	4660
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4660
Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	4661
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4661
– Einsatz mehrsprachiger Polizistinnen und Polizisten in der Oberlausitz (Frage Nr. 9)	
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4661
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4661
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4662
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4662
– Sorbischsprachige Pädagogen am Sorbischen Gymnasium (Frage Nr. 10)	
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4662
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4662
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4663
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4663
– B 173, Ortsumgehung Kesselsdorf, 3. Bauabschnitt (Frage Nr. 11)	
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	4663
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4663

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen 4664

– Von Baumeister Daniel Pöppelmann in Sachsen erhaltene Brückenbauwerke (Frage Nr. 2)	
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	4664
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4664

9 Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 4/6318, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 4665

Abstimmung und Zustimmung 4665

10 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/6319 4665

Zustimmung 4665

11 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/6315 4665

Angelika Pfeiffer, CDU 4665

Zustimmung 4665

Heinz Lehmann, CDU 4666

Erklärung außerhalb der Tagesordnung Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD 4666

Nächste Landtagssitzung 4666

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 58. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags.

Mit Betroffenheit haben die Abgeordneten des Sächsischen Landtags die Nachricht vom plötzlichen Tod des Abg. Uwe Leichsenring erhalten. Der Abgeordnete der NPD-Fraktion verstarb am 30. August 2006 bei einem Verkehrsunfall. Herr Uwe Leichsenring gehörte dem Sächsischen Landtag seit Oktober 2004 an. Er war Parlamentarischer Geschäftsführer, Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss, im Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten und Mitglied des Bewertungsausschusses.

Unser Mitgefühl gilt seiner Lebensgefährtin, seiner Tochter und seiner Familie. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an den Verstorbenen von den Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten aller Fraktionen erheben sich von den Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden neu in den Landtag eintretende Abgeordnete von mir in der ihrer Berufung folgenden Sitzung des Landtags durch Handschlag verpflichtet. Das ist heute der Fall. Ich begrüße Herrn René Despang, Fraktion der NPD, der für Herrn Leichsenring nachgerückt ist. Ich bitte Herrn René Despang zu mir zu kommen, damit seine Verpflichtung durch Handschlag erfolgen kann.

(Verpflichtung des Abg. René Despang, NPD, durch den Präsidenten. – Die Abgeordneten aller Fraktionen erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Herbst, Herr Baier, Herr Dr. Pellmann, Herr Hamburger, Herr Neubert, Herr Hilker und Frau Kagelmann.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten für den Tagesordnungspunkt 7 hat das Präsidium festgelegt: CDU 16 Minuten, Linksfraktion.PDS 12 Minuten, SPD 7 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 5 Minuten, fraktionslose MdL je 3 Minuten, Staatsregierung 12 Minuten. Für die anderen Tagesordnungspunkte gibt es entsprechend der Geschäftsordnung festgelegte Redezeiten. Der Tagesordnungspunkt 12, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Mir liegt von der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/6355 ein als dringlich bezeichneter Antrag mit dem Titel „Keine gemeinsame Anti-Terror-Datei von Polizei und Verfassungsschutz“ vor. Ich bitte, dass die Dringlichkeit des Antrages begründet wird.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Ich wollte bitten, dass der Antrag morgen auf die Tagesordnung kommt und nicht heute.

Präsident Erich Iltgen: Gut, dann werden wir ihn morgen noch einmal neu behandeln.

Gibt es weitere Anträge zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung? – Bitte schön, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, wir möchten einen Änderungsantrag zur Redezeit im Tagesordnungspunkt 1, Lesung des Haushalts, stellen. Aus unserer Sicht ist es nicht vertretbar, dass die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen die doppelte Redezeit aller Oppositionsfraktionen im Hause haben. Es ist ein Stil in der Koalition eingezogen, der bisher im Landtag undenkbar war. Es war 15 Jahre Usus im Landtag, dass die Staatsregierung die Redezeit der stärksten Oppositionsfraktion hat. Jetzt hat sie das Doppelte der stärksten Oppositionsfraktion. Sie hat mehr Redezeit als die CDU-Fraktion als stärkste Fraktion in diesem Haus. Das ist für uns nicht akzeptabel. Aus dem Grund möchte ich beantragen, dass bei der Staatsregierung 15 Minuten Redezeit gekürzt werden, sodass die kleineren Fraktionen jeweils 3 Minuten dazu bekommen und die Linksfraktion.PDS 5 Minuten Redezeit mehr erhält.

Für uns ist völlig klar, dass hier eine Debatte zwischen Parlamentariern stattfindet und es nicht hinnehmbar ist, dass die Staatsregierung die längste Redezeit in dieser Debatte hat. Wir haben das im Präsidium bereits thematisiert und möchten, dass auch das Plenum sich mit dieser Angelegenheit befasst. Wir sind das Hohe Haus, wir sind diejenigen, die die Staatsregierung kontrollieren sollen. Da ist es nicht akzeptabel, dass CDU- und SPD-Fraktion in dieser Weise mit den parlamentarischen Rechten der Opposition umgehen. Deshalb unser Antrag und ich schließe gleich noch einen zweiten Antrag an.

Wir haben im Präsidium ebenfalls beantragt, für das Finanzausgleichsgesetz eine entsprechende Redezeit einzuräumen. Es ist ein wichtiges Gesetz, das für die Landkreise sowie die Städte und Gemeinden in Sachsen von außerordentlicher Bedeutung ist. Es war auch hier vernünftig und guter Brauch, dass in 1. Lesung zum Finanzausgleichsgesetz gesprochen worden ist. Auch dies hat die Koalition abgelehnt, weil sie sich offenbar vor der Debatte fürchtet. Wir haben genug Argumente und möchten dazu sprechen; deshalb unser Antrag, in 1. Lesung zum Finanzausgleichsgesetz eine Debatte zu führen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben seit zwei Jahren

eine Geschäftsordnung, die wir uns mit Mehrheit für die laufende Legislaturperiode gegeben haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Mit Ihrer Mehrheit!)

Diese Geschäftsordnung stellt fest, dass das Präsidium beauftragt wird, die Tagesordnung inklusive der Redezeiten für das Plenum zu beschließen. Das ist beraten worden. Wir haben Ihre Argumente gegen die anderen Argumente abgewogen und sind zu dem Ergebnis gelangt, dass der Haushalt nach den heute vom Präsidenten vorgeschlagenen Regeln behandelt werden soll, nämlich die Redezeiten auf der einen Seite und die Einbringung des Finanzausgleichsgesetzes ohne allgemeine Debatte auf der anderen Seite. Die Koalitionsfraktionen werden sich an diese Vorgaben halten und den Antrag der Linksfraktion.PDS ablehnen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Eines stimmt: Sie haben uns noch nie enttäuscht! – Widerspruch der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir unterstützen den Antrag der Linksfraktion.PDS. Wir sind der Auffassung, dass die Redezeiten angesichts der Verteilung auf die Koalitionsfraktionen und die Regierung unangemessen sind. Herr Kollege Lehmann, auch wenn man das im Präsidium bereits besprochen hat, kann man durchaus im Parlament zu besseren Erkenntnissen kommen. Deswegen ist es gut, dass wir hier die Gelegenheit haben, darüber abzustimmen.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die beiden Anträge einzeln zur Abstimmung. Der erste Antrag begehrt, dass das Plenum beschließen möge, die Redezeit der Staatsregierung um 15 Minuten zu kürzen bei gleichzeitiger Erhöhung der Redezeit für die Linksfraktion.PDS um 5 Minuten und für die übrigen Oppositionsfraktionen um je 3 Minuten.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der zweite Antrag lautet, dass die Fraktionen zum Tagesordnungspunkt 2, bei der Einbringung des Finanzausgleichsgesetzes, zu der die Geschäftsordnung vorsieht, dass nur der Einreicher spricht, hier auch eine Debatte führen können. Das würde bedeuten, dass dazu eine Ausnahme von der Geschäftsordnung nach § 111 ermöglicht wird.

Ich bringe deshalb den Antrag zur Abstimmung, eine Abweichung zur Geschäftsordnung zu beschließen, damit zur 1. Lesung des Finanzausgleichsgesetzes eine Debatte stattfinden kann. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Tagesordnung selbst. Aufgerufen ist der

Tagesordnungspunkt 1

1. Lesung der Entwürfe

– **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Haushaltsgesetz 2007/2008) und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2007 und 2008 (Finanzausgleichsmassengesetz – FAM-G)**
(S. 7 bis S. 41 Gesetzestext und Begründung)

Drucksache 4/6174, Gesetzentwurf der Staatsregierung

– **Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008)**
(S. 43 bis S. 96 Gesetzestext und Begründung)

Drucksache 4/6175, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Das Präsidium empfiehlt eine allgemeine Aussprache. Es wurden folgende Redezeiten durch das Präsidium festgelegt: CDU 45 Minuten, Linksfraktion.PDS 30 Minuten, SPD 15 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 10 Minuten, Fraktionslose je 3 Minuten und die Staatsregierung 60 Minuten.

Meine Damen und Herren! Die Reihenfolge in der ersten Runde: Die Staatsregierung beginnt, danach Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP und GRÜNE.

Vielleicht noch ein organisatorischer Hinweis. Die erste Pause hier im Plenum erfolgt, nachdem alle Fraktionsvor-

sitzenden auf die Rede des Finanzministers geantwortet haben.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Staatsregierung als Einreicherin das Wort ergreift. Herr Finanzminister Dr. Metz.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung legt Ihnen heute die Entwürfe eines Haushaltsgesetzes für die Jahre 2007 und 2008 einschließlich eines Haushaltsbegleitgesetzes zur parlamentarischen Beratung vor. Der Haushalt steht unter dem Motto „Solide und weitsichtig aus Verantwortung für Sachsen“.

(Beifall bei der CDU)

Das sind die wesentlichen Merkmale, meine Damen und Herren, unserer Politik und natürlich auch unseres Haushaltes.

Dieser Haushalt ist bereits der zweite, den die Koalition aufgestellt hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Und er ist genauso schlecht!)

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit im Rahmen der Haushaltsgespräche auf allen Ebenen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen ein lebenswertes Sachsen aufbauen, dessen Wirtschaft eine selbsttragende Dynamik entfaltet. Wir wollen, dass sich der Lebensstandard der Menschen und die Attraktivität des Freistaates dauerhaft positiv entwickeln. Wir wollen gute Bedingungen für Arbeitsplätze und Betriebe.

Die Sachsen können im Jahr 17 nach der Wende stolz auf das Erreichte blicken. Wir sind inzwischen einer der wichtigsten Hochtechnologiestandorte in Europa. Sächsische Unternehmen exportieren im ostdeutschen Vergleich überdurchschnittlich viel. Die Hochschulen sind über Sachsen hinaus attraktiv, die Städte im Wesentlichen saniert und die Umweltbedingungen gravierend verbessert worden. Der Aufbau Ost ist in Sachsen gut vorangekommen. Das kann niemand bestreiten. Aber wir sind noch nicht am Ende dieses Aufholprozesses. Deshalb braucht Sachsen weiterhin hohe Investitionsausgaben. Sie sind ein wesentliches Merkmal unserer Finanzpolitik und eine Leitlinie, an der wir uns nach wie vor orientieren werden.

Wir investieren in eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur, in Schulen, Hochschulen, in Kindergärten und auch in Straßen, denn diese sind nach wie vor ein wichtiger Standortfaktor. Zudem braucht Sachsen topmoderne, wettbewerbsfähige, robuste Unternehmen, die natürlich auch Gewinne abwerfen. Dazu bedarf es nach wie vor staatlicher Hilfen in Form von Investitions- und Technologieförderung.

Wir nehmen – erstens – für den Aufbau des Landes und die Förderung der Wirtschaft in großem Maße Fördertöpfe Dritter in Anspruch. Ich nenne die Gemeinschaftsauf-

gabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Städtebauförderung oder die EU-Strukturfonds. Diese Fördergelder müssen wir natürlich kofinanzieren. Diese Kofinanzierung zu sichern und somit alle uns zur Verfügung stehenden Mittel abnehmen zu können war immer eine wichtige Leitlinie unserer Finanzpolitik und wird es auch bleiben.

Wir nehmen zweitens im Rahmen des Solidarpaktes auch die Unterstützung des Bundes und letztlich die Solidarität der westdeutschen Länder in Anspruch. Diese Mittel zweckgerecht für den Aufbau des Landes zu verwenden gehört seit Jahr und Tag ebenfalls zu unseren Leitlinien.

Gleichzeitig hinterlässt eine verantwortungsvolle Politik den nachfolgenden Generationen keine überbordenden Schuldenberge. Im Gegenteil, eine verantwortungsvolle Politik baut Zukunftslasten ab oder lässt diese erst gar nicht entstehen. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen, denn mit den Schulden werden gegenwärtige Ansprüche befriedigt und künftige Generationen belastet. Das wird allzu oft doch gern vergessen.

Ich sage Ihnen, die Generationengerechtigkeit und der Ausgleich zwischen den Generationen wird eine der ganz großen sozialen Fragen der Zukunft sein und insofern ist soziale Politik, auf hohe Verschuldung zu verzichten.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Die
Hochschulen verhungern lassen!)

Das, meine Damen und Herren, verstehe ich unter solide und weitsichtig. Letztlich heißt das: Wir wollen und wir können dauerhaft nur das ausgeben, was wir auch einnehmen. Deshalb gilt: Wir müssen unsere Ausgaben den Einnahmen anpassen und nicht umgekehrt. Ich weise auf Folgendes hin: Außerdem erschweren natürlich Schuldenlasten die politische Gestaltung. Hohe Zinszahlungen machen mittel- und langfristig den vermeintlich gegenwärtigen Vorteil von Schulden zunichte und binden natürlich Gelder, die ansonsten in der Daseinsvorsorge bzw. der Entwicklung des Landes besser angelegt wären.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Ausgaben an den Einnahmen orientieren, heißt das zugleich, dass wir uns auf zurückgehende Einnahmen einstellen. Wir sind im Doppelhaushalt 2007 und 2008 noch gut mit Solidarpaktmitteln ausgestattet. Aber ab 2009 gehen die Mittel aus dem Solidarpakt jedes Jahr deutlich und konstant zurück und 2020 stehen wir bei null. Dann ist die Solidarpaktzeit vorbei.

Außerdem gehen natürlich auch die EU-Mittel zurück. Auch geht in Sachsen die Bevölkerung weiter zurück. Hauptursache ist nicht die – wie gern suggeriert wird – Abwanderung in den Westen, sondern vor allem ist es die zu geringe Geburtenrate. Die dadurch entstehenden Einnahmenverluste können wir recht genau schätzen. Das ist keine Spekulation und kein Zweckpessimismus, sondern ist klar erkennbar. Beide Prozesse, also der Rückgang der Aufbau-Ost-Gelder und die demografisch

bedingten Mindereinnahmen, gilt es finanzpolitisch zu begleichen, vor allem, indem wir neue Schulden vermeiden und die laufenden Ausgaben begrenzen.

Außerdem tun wir natürlich gut daran, jetzt noch klar in die Infrastruktur zu investieren, da uns noch, meine Damen und Herren, die entsprechenden Hilfen zur Verfügung stehen. Wenn wir uns an diesen politischen Zielen und Leitlinien orientieren, bedeutet das natürlich auch, unbequeme Maßnahmen zu ergreifen und dafür die politischen Kosten zu tragen. Leichter ist es natürlich für die Politik, Geld zu verteilen und auf Einschnitte zu verzichten. Protest ist kaum vernehmbar, wenn Wohltaten auf Kosten künftiger Generationen verlagert werden; denn diese Generationen gehen noch zur Schule oder in den Kindergarten und können sich nicht wehren. Allerdings sind bei einer sparsamen Politik oder gar Einschnitten Konflikte vorprogrammiert, das weiß ich. Ich bin jedoch dafür, diese Konflikte auszuhalten; denn letztendlich zahlt sich der lange Atem aus.

Meine Damen und Herren! Die sächsische Finanzpolitik ist in größere Systeme eingebunden. Sie ist durch ökonomische Abhängigkeit und rechtliche Bindungen geprägt. Unsere Steuereinnahmen hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ab, und in den vergangenen Jahren haben wir dies mehrmals leidvoll deutlich spüren müssen. Sachsen hatte zwar immer wieder vergleichsweise gute Konjunkturdaten, auch dank eines dynamischen Wachstums im verarbeitenden Gewerbe und einer hohen Exportorientierung der sächsischen Wirtschaft. Da aber die gesamtwirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland schlecht war, hatten wir immer wieder Einbrüche bei den Einnahmen zu verzeichnen.

Nun beobachten wir auch in Sachsen eine erfreuliche konjunkturelle Erholung. Dies führt bereits jetzt zu höheren Steuereinnahmen als erwartet. Erstmals seit 2001 konnten die Steuerschätzer im Mai 2006 ihre bisherigen Prognosen nach oben korrigieren und mussten die Erwartungen nicht enttäuschen. Auch die Aussichten für 2007 und 2008 sind positiver, als noch vor einem Jahr prognostiziert wurde. Hinzu kommt die Mehrwertsteuererhöhung. Sie bringt in den beiden kommenden Jahren jeweils 250 Millionen Euro an Mehreinnahmen. Jetzt geht es darum, mit diesen Mitteln den Haushalt zu konsolidieren und von Zukunftslasten zu befreien – so wie wir es mit diesem Doppelhaushalt vorhaben.

Der zweite große Faktor sind die EU-Mittel, und hier insbesondere die der beiden EU-Strukturfonds EFRE und ESF. Uns standen in der Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt rund 4,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Im kommenden Jahr beginnt nun die neue Förderperiode 2007 bis 2013, in der wir insgesamt – also über alle sieben Jahre hinweg – nur noch knapp 4 Milliarden Euro erhalten. Dies sind immerhin rund 10 % weniger. Wir können allerdings bis einschließlich 2008 noch Mittel aus dieser alten, jetzt auslaufenden Förderperiode verwenden. Das hat den Effekt, dass wir im kommenden Doppelhaus-

halt sowohl Fördermittel aus der Periode bis 2006 als auch aus der Periode bis 2013 einstellen. Neben diesen Mitteln aus der neuen Förderperiode stehen uns im kommenden Jahr 859 Millionen Euro und im Jahr 2008 289 Millionen Euro aus der alten Förderperiode zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Insgesamt ist das Bild derzeit positiver als in den vergangenen Jahren, und ich freue mich selbstverständlich darüber. Aber wir müssen realistisch bleiben. Der „Rheinische Merkur“ schrieb vor zwei Wochen dazu sehr treffend: „Bei den besseren Steuereinnahmen handelt es sich nur um gefühlten Reichtum.“ – Damit hat er recht, und dies gilt auch für Sachsen. Die besseren Einnahmen lassen sich nämlich nicht für die Zukunft prognostizieren, sondern es sind kurzzeitige Effekte. Wir sollten und werden uns also in den Jahren 2007 und 2008 nicht an Wohltaten gewöhnen, die wir uns ein paar Jahre später nicht mehr leisten können.

Ich sage dies nicht nur wegen der absehbar zurückgehenden Einnahmen aus Brüssel und Berlin; vielmehr haben wir nach wie vor strukturelle Probleme im Haushalt. Sie machen uns seit Langem zu schaffen und werden durch kurzzeitige Effekte nicht gelöst. Seit Langem stagnieren, wie Sie wissen, die Einnahmen. Ich möchte dies verdeutlichen: Die Gesamteinnahmen des Freistaates liegen im Jahr 2008 unter dem Niveau von 1995. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich betone: Wir haben in zwei Jahren weniger Einnahmen, als wir sie noch 1995 hatten.

Dementsprechend ist natürlich auch das Haushaltsvolumen 2008 geringer als 1995. Gleichzeitig aber sind in dieser Zeit, von 1995 bis 2008, viele Kosten – auch bis heute bereits – kontinuierlich gestiegen oder steigen weiter, vor allem die laufenden einschließlich der Personalkosten. Dieses Grundproblem macht Finanzpolitikern in ganz Deutschland seit Jahren zu schaffen. Die Rechtsbindung in den Haushalten steigt; soll heißen: Der Anteil der Haushaltsmittel, der bereits rechtlich oder vertraglich gebunden ist, wird immer größer. Damit sinkt natürlich der Anteil, über den wir alle hier im Parlament frei entscheiden können, also der rechtlich nicht gebundene Teil, die sogenannten freien Landesmittel. Anders ausgedrückt: Unsere eigenen Gestaltungsmöglichkeiten werden eingeschränkt. Kraftvolle politische Gestaltung ist so kaum noch möglich. Dies, meine Damen und Herren, ist wahrlich nicht im Sinne der sächsischen Politik – ganz im Gegenteil.

Ein Beispiel dafür: Trotz des erfolgten Personalabbaus stiegen die Personalausgaben von 1995 bis 2005 um 11 %. Das geht natürlich zulasten dieser freien Landesmittel. Im letzten Jahr waren etwa 7 % der Gesamtmittel freie Landesmittel. Vor zehn Jahren hingegen konnten wir noch mit 12 % des Haushaltsvolumens eigene Programme und freiwillige Leistungen finanzieren. Daran sehen Sie, wie dramatisch diese Entwicklung ist. Gleichzeitig ist die Steuerdeckungsquote nach wie vor niedrig. Wir stehen zwar im ostdeutschen Ländervergleich gut da, dennoch bewegt sich die Quote seit einigen Jahren nur bei etwa

50 %. Etwa die Hälfte unseres Haushaltes ist also direkt durch Steuern gedeckt – nur etwa die Hälfte!

Hinzu kommt – das belastet alle neuen Bundesländer – der Bevölkerungsrückgang. Für jeden Einwohner erhalten wir 2 350 Euro nach bundesstaatlichem Verteilungs- und Ausgleichssystem. Sachsen wird – das wissen wir; die Statistik des Statistischen Landesamtes in Kamenz weist es nach – bis 2020 rund eine halbe Million Einwohner verlieren. Haushälterisch hat dies folgende Auswirkungen: Multipliziert mit den 2 350 Euro, ergibt sich ein Betrag von rund 1,2 Milliarden Euro, den wir im Laufe der Zeit allein aufgrund der demografischen Entwicklung verlieren.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu den Eckwerten des Haushaltes. Die wichtigste Botschaft lautet: Im Jahr 2008 kommt Sachsen erstmals ohne Nettoneuverschuldung aus.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Sie wissen, dass wir laut Koalitionsvertrag erst ab 2009 keine neuen Kredite mehr aufnehmen wollten. Im Jahr 2007 soll die Nettoneuverschuldung auf 100 Millionen Euro abgesenkt werden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ursprünglich waren wir von 150 Millionen Euro ausgegangen. Dazu wollen wir einen Teil der Mehreinnahmen verwenden. Hier zeigt sich, dass wir konsolidieren, statt zu konsumieren. Hier zeigt sich, dass wir unsere politische Leitlinie der geringen Verschuldung und des Abbaus von Zukunftslasten umsetzen. Lediglich der Freistaat Bayern hat in den Neunzigerjahren bereits aus eigener Kraft Schulden abgebaut. Nun sind wir nach Bayern das zweite – und im Osten das erste – Bundesland, das der Neuverschuldung ein Ende macht. Dies ist für mich ein historischer und über Sachsen hinaus, wie Sie wissen, viel beachteter Schritt. Ich bin dankbar für die Anregung, die dazu auch aus den Fraktionen gekommen ist, insbesondere aus den Fraktionen von CDU und SPD.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ach! So ein Zufall! – Heiterkeit)

Das Haushaltsvolumen soll im kommenden Jahr 16,14 Milliarden Euro und im Jahr 2008 15,49 Milliarden Euro umfassen,

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

wengleich in diesem Jahr das Volumen mit insgesamt 15,52 Milliarden Euro veranschlagt ist.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Allgemeine Unruhe)

Wir veranschlagen Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierte Einnahmen in Höhe von 9,3 Milliarden Euro im Jahr 2007 und 9,33 Milliarden Euro im Jahr 2008.

Die Einnahmen aus dem Korb-1-Solidarpakt, also die sogenannten Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen,

werden mit knapp 2,71 Milliarden Euro in 2007 und mit 2,67 Milliarden Euro in 2008 gegenüber dem jetzigen Stand leicht abgesenkt. In 2007 sollen die Mittel des EU-Strukturfonds von derzeit 1,1 Milliarden Euro auf 1,5 Milliarden Euro ansteigen, in 2008 werden sie auf etwa eine Milliarde Euro absinken. Der starke Anstieg im Jahre 2007 resultiert aus diesem Überlappungseffekt, den ich Ihnen schon beschrieben habe.

Auf der Ausgabenseite stechen insbesondere die hohen Investitionsausgaben hervor. Wir erreichen im Haushalt wiederum Spitzenwerte. Die geplanten Investitionsausgaben des Jahres 2007 liegen mit 3,95 Milliarden Euro – man höre und staune – um rund 450 Millionen Euro über denen des Jahres 2006. Die Investitionsquote liegt mit 24,7 % im kommenden Jahr und mit 22,5 % im Jahre 2008 über dem Niveau der Vorjahre.

(Beifall bei der CDU)

Damit, meine Damen und Herren, wird Sachsen im Gesamtvergleich aller deutschen Bundesländer in den nächsten beiden Jahren voraussichtlich wieder die höchsten Investitionsausgaben haben.

(Beifall bei der CDU)

Nach meiner Einschätzung – es ist im Moment nur eine Einschätzung – erreicht kein anderes Land auch nur 20 %.

Mit den hohen Investitionen schaffen wir außerdem die Voraussetzung, dass uns ein vollständiger Verwendungsnachweis der Solidarpaktmittel gelingt, und daran – das sage ich sehr deutlich – ist uns allen sehr gelegen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Jetzt, da wir noch viele Investitionsmittel zur Verfügung haben, gilt es, möglichst viel in die Modernisierung des Landes zu investieren. Wir müssen also in den nächsten beiden Jahren alles tun, um Hochschulen, Schulen, Kindergärten, Straßen und Betriebe in Sachsen fit zu machen.

Der zweite große Ausgabenblock beinhaltet die Personalausgaben. Sie sind mit 4,15 Milliarden Euro im Jahre 2007 und mit 4,19 Milliarden Euro im Jahre 2008 veranschlagt. Eine wirksame Haushaltskonsolidierung muss bei diesen Ausgaben ansetzen, anders geht es nicht.

Ich bin auf das Wachstum bei den Personalausgaben und die damit einhergehenden Probleme schon eingegangen. Wir können es uns dauerhaft nicht leisten, relativ betrachtet, mehr für Personal auszugeben als die westdeutschen Flächenländer, deren Solidarität wir schließlich in Anspruch nehmen. Sachsen hat im Landesdienst derzeit 20,7 Beschäftigte je 1 000 Einwohner. Die westdeutschen Flächenländer haben im Durchschnitt hingegen nur 19,5 Beschäftigte je 1 000 Einwohner. Das trägt dazu bei, dass Sachsen pro Einwohner mehr Personalausgaben hat als die westdeutschen Flächenländer und das, meine Damen und Herren, unter der Prämisse, dass die Ost-West-Angleichung gegenwärtig im öffentlichen Dienst in

den neuen Bundesländern nur 92,5 % beträgt. Dies wird ab dem Jahre 2010 anders sein.

In den genannten Zahlen und bei Betrachtung der Personalkosten pro Beschäftigte je 1 000 Einwohner sind noch nicht einmal die Ausgaben für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme aus DDR-Zeiten enthalten. Hierbei liegen wir in den Jahren 2007/2008 bei circa 755 Millionen Euro, das heißt, wir finanzieren die Vergangenheit und nicht die Zukunft.

Für die Zinszahlung veranschlagen wir in den nächsten beiden Jahren jeweils rund 630 Millionen Euro; pro Einwohner in Sachsen sind das circa 147 Euro im Jahr. Die anderen ostdeutschen Länder zahlen im Verhältnis deutlich mehr, nämlich im Durchschnitt pro Kopf zweieinhalb Mal so viel. Hätte Sachsen eine Verschuldung wie die anderen ostdeutschen Länder, dann müssten wir im kommenden Jahr nicht 628 Millionen Euro, sondern voraussichtlich – man höre und staune – deutlich mehr als 1,4 Milliarden Euro nur für Zinsen ausgeben. Wir haben also in den nächsten Jahren weit über 800 Millionen Euro einer sogenannten Konsolidierungsdividende, die wir nicht in Form von Zinsen zur Bank tragen. Das ist mehr – ich will das einmal deutlich machen – als die gesamte jährliche Hochschulfinanzierung im Freistaat Sachsen. Ich nenne ein anderes Beispiel. Diese Summe entspricht den gesamten Kita-Ausgaben plus Zuschüssen für freie Schulen plus Mittel für die Städtebauförderung. Das ist das Volumen, über das wir sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Mit dieser Konsolidierungsdividende haben wir uns natürlich einen erheblichen strategischen Vorteil erarbeitet, der zudem von Jahr zu Jahr wächst. Im letzten Jahr betrug diese Konsolidierungsdividende noch 740 Millionen Euro. Was ist passiert? Wir koppeln uns von der sehr problematischen Entwicklung anderer Landeshaushalte ab. Sehr treffend brachte das die „F.A.Z.“ am 4. August unter der Überschrift „Bayern und Sachsen in Eile“ auf den Punkt, und das ist gut so. Sachsen fährt also zunehmend die Früchte einer langjährigen soliden Finanzpolitik ein, in den Medien zutreffend als „Milbradt-Dividende“ bezeichnet.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Darauf kommen wir zurück!)

Meine Damen und Herren! Die Zahlen des Haushaltsentwurfs widerspiegeln die politischen Zielstellungen der Staatsregierung. Sie zeigen, wo wir Prioritäten setzen, wo wir fördern, und sie signalisieren Verlässlichkeit. Zugleich macht der Haushaltsentwurf deutlich, wie wir unsere Ziele und Leitlinien erreichen wollen und wie wir auf Probleme reagieren, und zwar im Vorfeld. Zunächst jedoch einige wichtige inhaltliche Schwerpunkte.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes setzt einen klaren Schwerpunkt auf Bildung und Forschung. Das beginnt im Kindergarten mit der vorschulischen Förderung und setzt sich bis zu den Hochschulen und der betrieblichen Forschungsförderung fort.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Der Freistaat stellt zusätzliche Mittel für das Schulvorbereitungsjahr bereit und verbessert die Qualität der Schulvorbereitungsphase.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Außerdem wird erneut eine investive Kita-Pauschale von 15 Millionen Euro pro Jahr an die Kommunen gezahlt. Damit können die Kitas weiter modernisiert werden und den Kindern den notwendigen Entfaltungsraum bieten. Beide Bereiche sind jedoch nicht nur bildungspolitisch wichtig, sondern setzen Signale für ein kinder- und familienfreundliches Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Helma Orosz)

Im Schuljahr 2008/2009 sollen an den Grundschulen 179 Stellen weniger abgebaut werden als ursprünglich vorgesehen. Damit, meine Damen und Herren, verbessern wir die Qualität in der Schuleingangsphase. Die Fördermittel für den Bau und die Sanierung von Schulen wollen wir – auch mit Hilfe von EFRE-Mitteln – erheblich aufstocken. In den kommenden beiden Jahren sollen insgesamt 270 Millionen Euro in den Schulhausbau fließen.

Es ist im Übrigen ein wichtiges Ergebnis der Haushaltsverhandlungen, dass wir mit den EFRE-Mitteln verstärkt die Bereiche Innovation, Wissenschaft, Forschung und Bildung finanzieren. Die Ausstattung dieser Schwerpunktbereiche wächst von 1,04 Milliarden Euro seit der alten Legislaturperiode bis zu den Jahren 2007/2008 auf immerhin 1,23 Milliarden Euro, obwohl die EU-Mittel aus dem Strukturfonds insgesamt zurückgehen. Hier wachsen wir, obwohl insgesamt eine Reduzierung stattfindet.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wir sichern auch den „Pakt für Forschung und Innovation“, dessen Volumen um 3 % pro Jahr erhöht wird. Der Pakt dient der Unterstützung wichtiger außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und soll im Jahre 2007 mit circa 194 Millionen Euro und im Jahre 2008 mit circa 200 Millionen Euro ausgestattet werden.

Den Hochschulbau werden wir auf dem bisherigen hohen Niveau fortführen. Er wird allerdings erstmals aus EFRE-Mitteln gefördert. Die EFRE-Mittel ersetzen zum Teil die Hochschulbauförderung, die wegen der Föderalismusreform I künftig entfällt. Im Jahre 2007 sind im Hochschulbau immerhin Investitionen von 141 Millionen Euro vorgesehen, im Jahre 2008 sind es reichlich 148 Millionen Euro. Mit diesen vorgesehenen Ausgaben strafen wir also all diejenigen Lügen, die uns unterstellen, der Freistaat würde Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht genug würdigen und alles nur in den Straßenbau stecken. Das stimmt nicht!

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Allerdings sollten wir, meine Damen und Herren, die Bedeutung eines guten und tragfähigen Straßennetzes nicht unterschätzen. Die Mittel für den Straßenbau werden von 245 Millionen Euro im laufenden Jahr auf immerhin 341 Millionen Euro im Jahre 2007 und 295 Millionen Euro im Jahre 2008 aufgestockt. Straßenbau ist immer auch ein Teil Wirtschaftsförderung. Das gilt nach wie vor. Es gibt immer noch Nachholbedarf und den wollen wir jetzt decken.

Noch zwei, drei Sätze zur Wirtschaftsförderung: Die Staatsregierung – das wissen Sie – hat sich immer intensiv auch – ich betone: auch – um Großansiedlungen gekümmert, erfolgreich und mit positiven regionalwirtschaftlichen Effekten.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Diese Leuchtturmpolitik wird jedoch manchmal als ausschließliche Förderung größerer Unternehmen missverstanden. Das ist falsch. Zum einen gilt nämlich: Gefördert wird auf Antrag. Wenn ein Antrag ins Förderprogramm passt, dann sind wir bereit zu finanzieren, egal wie groß die Firma ist. Zum anderen unterstützen wir natürlich gezielt mit Sonderprogrammen kleine und mittelständische Unternehmen.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt sind im Haushalt für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ immerhin rund 300 Millionen Euro pro Jahr eingestellt. Dazu kommen, wie Sie wissen, Mittel aus dem Strukturfonds EFRE. Aus dem Schwerpunktbereich Innovation, Wissenschaft, Forschung und Bildung werden zum Beispiel Mittel für die Förderung einzelbetrieblicher Forschung und Entwicklung oder das Risikokapital für junge Technologieunternehmen bereitgestellt.

Um die kommunale Investitionstätigkeit zu stärken, wollen wir den Kommunen in den Jahren 2007 und 2008 eine Infrastrukturpauschale von 82 Millionen Euro pro Jahr bereitstellen. Diese Mittel werden in einem einfachen Verfahren an die Gemeinden und Landkreise verteilt und dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur infrastrukturellen Grundversorgung.

Einen weiteren und sehr, sehr wichtigen Schwerpunkt bildet der Hochwasserschutz, der im Jahre 2007 mit 133 Millionen Euro und im Jahre 2008 mit 109 Millionen Euro ausgestattet wird. Gegenüber 2006 konnten wir die Ansätze damit fast verdoppeln. Darauf weise ich hin: doppelt so viel Geld im Bereich Hochwasserschutz wie noch im Jahre 2006! Damit gehört der Hochwasserschutz zu den großen Investitionsbereichen. Ich glaube anmerken zu dürfen: Sachsen hat beim August-Hochwasser 2002 seine Lektion gelernt. Das zeigt auch der Haushaltsentwurf.

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann und Marko Schiemann, CDU)

Meine Damen und Herren, nicht erst seit den Meldungen aus London oder seit der Verhaftung mutmaßlicher Bombenleger in Deutschland ist uns klar, dass unsere Polizei eine modernere Ausstattung haben muss. Wir haben also Investitionen von 40 Millionen Euro bzw. 45 Millionen Euro insbesondere für eine modernere Informationstechnologie innerhalb der Polizei sowie zur Modernisierung des Fuhrparks angesetzt. Diese Dinge sind finanziell abgesichert.

Meine Damen und Herren, so weit ein Überblick über wichtige Aufgabenblöcke und Aufgabenbereiche. Nun zu den Fragen, wie wir die Lasten abbauen und wie wir auf den Bevölkerungsrückgang reagieren.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist der Personalabbau. Bei sinkender Bevölkerung brauchen wir natürlich weniger Lehrer, weniger Finanzbeamte, weniger Polizisten und weniger Justizbedienstete. Wir werden deshalb, wie Sie wissen, den Stellenbestand bis 2010 auf 80 000 reduzieren. Dabei orientieren wir uns an der Stellenausstattung westdeutscher Flächenländer. Um dies zu erreichen, ist im nächsten Doppelhaushalt ein zusätzlicher Abbau von 6 441 Stellen vorgesehen. Außerdem wirkt der Einstellungsstopp fort, wenngleich wir auch Ausnahmen vorsehen. Allerdings halten wir gerade bei der Polizei, bei den Gerichten, bei den Finanzämtern und in anderen Bereichen Einstellungskorridore offen. Wir brauchen im Zuge der Kommunalentwicklung immer auch Nachwuchs oder Austausch. Das wird abgesichert.

Kompensiert werden müssen Tarifsteigerungen und insbesondere die bis 2010 anstehende Ost-West-Angleichung. Würden wir den vorgesehenen Stellenabbau nicht durchführen, hätten wir enorme Belastungen für künftige Haushalte.

Einen weiteren Abbau von Zukunftslasten nehmen wir bei der Beamtenversorgung, bei den Pensionen, vor. Sie werden in den kommenden Jahrzehnten eine der größten Belastungen der öffentlichen Haushalte aller Länder darstellen. Mit der Errichtung des Pensionsfonds ab dem Jahre 2005 haben wir bereits bei der letzten Haushaltsberatung und -beschlussfassung gerechnet. Die Pensionen für die Beamten werden nach unseren Berechnungen, wenn wir nicht handeln, wenn wir nichts tun, von gegenwärtig 40 Millionen Euro auf voraussichtlich 700 Millionen Euro im Jahre 2040 anwachsen. Dies ist eine Last, die ich den nächsten Generationen nicht zumuten will.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Deshalb möchten wir den Pensionsfonds auf alle Beamten ausdehnen, die ab dem 1. Januar 2000 verbeamtet wurden. Dabei handelt es sich um zusätzlich rund 3 700 Beschäftigte. Der Anteil der Beamten, deren Versorgung komplett aus dem Fonds gedeckt wird, wird somit von bisher 3 % auf 15 % ansteigen. Um diese Ausweitung zu finanzieren, sollen im Doppelhaushalt insgesamt rund 200 Millionen Euro für die Nachzahlung und danach zusätzlich 45 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt werden. Das Geld dazu nehmen wir aus den Steuermehr-

einnahmen bei der Mehrwertsteuer. Auch das ist ein ganz konkretes Beispiel, wie wir unseren strategischen Vorteil aus- und Zukunftslasten abbauen. Das ist meiner Meinung nach solide und weitsichtig.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Wir betreiben eine Finanzpolitik, die sich am Aufbau und an der Modernisierung des Landes ausrichtet. Dafür ist dieser Haushaltsentwurf der beste Beweis. Wir setzen Schwerpunkte bei den Investitionen und im Bereich Bildung, Innovation und Forschung. Dies ist unsere Antwort auf die Entwicklung unseres Landes hin zur Wissensgesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Wir schaffen damit gute Standortbedingungen und ein attraktives Umfeld für Unternehmen und Wissenschaft. Wir setzen mit dem Haushaltsentwurf für die kommenden beiden Jahre Signale, die sicherlich auch weit über Sachsen hinaus Beachtung finden werden. Unsere Politik setzt darauf, unsere Stärken zu stärken, unsere Vorteile auszubauen, und mit der geringen Verschuldung und dem Verzicht auf neue Schulden bauen wir unseren finanzpolitischen Vorsprung aus und reagieren auf die demografische Entwicklung.

Aber, meine Damen und Herren, wir gehen noch weiter und reduzieren zusätzlich Zukunftslasten. Das alles sind unsere politischen Entscheidungen. Dies zeigt, dass die Politik des Landes eine Menge erreichen kann, bei allen Abhängigkeiten von äußeren Rahmenbedingungen, bei allen Sachzwängen. Wir haben uns immer an den Zukunftsaufgaben und an den Realitäten orientiert.

Heute, meine Damen und Herren, profitieren wir alle, profitieren alle Sachsen von der vorausschauenden Politik seit 1990. In zehn, 15 Jahren sollen die Bürger im Freistaat Sachsen die Früchte unserer jetzigen Politik ernten. Aus diesem Grunde wollen wir unseren soliden und weitsichtigen Kurs fortsetzen. Die Richtung stimmt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Herr Staatsminister Metz! Der vorliegende Entwurf eines Doppelhaushalts bezieht sich auf das 17. und 18. Jahr der Existenz des Freistaates Sachsen nach der Wende. Der Freistaat schickt sich an, volljährig zu werden, weshalb es auch Zeit und legitim ist, nach seinem erreichten Entwicklungsstand zu fragen und nach seinen Perspektiven, vor allem nach den Chancen seiner wirtschaftlichen Selbstständigkeit und seiner Fähigkeit zur Selbstbestimmtheit. Was Letztere betrifft, will ich mich nicht zu sehr auslassen.

Es ist die Frage nach dem Entwicklungsstand demokratischer Willensbildung im Lande. Diese Frage beantwortet sich gerade heute in sehr anschaulicher, wenn auch dramatisch bedauerlicher Weise anhand der Redezeiten. So lautet nämlich der Beschluss der zur Mehrheit zusammengefassten Stimmen der Wahlverlierer von 2004: Volle zwei Stunden sollen die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen Zeit haben, um zu diesem Haushaltsgesetzentwurf zu sprechen, eine halbe Stunde gerade gönnt man der stärksten Oppositionsfraktion und eine Stunde insgesamt allen Oppositionsfraktionen zusammen.

Hinzu kommt, dass – anders als in früheren Jahren – für die Behandlung des Haushaltsbegleitgesetzes kein eigener Tagesordnungspunkt mit eigenen Redezeiten zur Verfügung steht, obwohl mit diesem Gesetz im Schweinsgalopp 14 Gesetze verändert werden sollen. Zum Finanzausgleichsgesetz besteht heute gar durch die Mehrheit beschlossenes Redeverbot.

Wissen Sie noch, meine Damen und Herren von der Koalition, was der alte Physiklehrer in der „Feuerzangenbowle“ seinen Jungs sagte, als sie ihm noch in der Pause den Schuh versteckt hielten? Wissen Sie es noch? „Was habt ihr nur für einen fiesen Charakter!“, hat er gesagt, und dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Antworten auf die Fragen zu den Perspektiven seiner wirtschaftlichen Selbstständigkeit scheinen demgegenüber auf den ersten Blick für den Freistaat gar nicht so schlecht auszufallen, betrachtet man den vorgelegten Entwurf. Ein außergewöhnlich hohes Volumen zeichnet ihn genauso aus wie die Ausgeglichenheit zwischen Einnahmen und Ausgaben bei geringer und spätestens für das zweite Jahr sogar auf null gebrachter Neuverschuldung. Haushaltstechnisch also kaum etwas auszusetzen und man möchte sogar hinzufügen – da habe ich keine Not –: wie gewohnt.

„Keiner war bisher so fähig als Finanzpolitiker wie Milbradt“, wurde mein Kollege Weckesser jüngst in der „Financial Times Deutschland“ zitiert.

(Beifall der Abg. Uwe Albrecht
und Alexander Krauß, CDU)

– Wer zuletzt klatscht, klatscht am besten. Warten Sie es ab! – Ich habe ihm aber nicht widersprochen und werde ihm nicht widersprechen. Es liegt heute auch nicht der erste Haushaltsentwurf vor, dessen innerer haushaltstechnischer Kunstfertigkeit geschuldeter Struktur ich meine Anerkennung zolle. Übermütig sollte das aber niemanden machen.

Schuldenfrei werden – trotz aller Sparsamkeit und haushaltstechnischer Kompetenz – auch wir noch lange nicht sein. Auch Sachsens Schulden haben sich mittlerweile für das Land und die Kommunen auf mehr als das Volumen eines Jahreshaushalts, nämlich auf 17,7 Milliarden Euro, angehäuft. Da sind insbesondere die Kommunen zum

Handkuss gekommen und darum ist das Lob für den Landeshaushalt nur bedingt angebracht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Besser als die anderen muss ja noch nicht gut genug bedeuten. Rechnet man zu den Schulden der öffentlichen Hand die Schulden in öffentlich bestimmten Fonds, in Unternehmen und Zweckverbänden der Kreise, Städte und Gemeinden hinzu, so erhöht sich die Summe noch einmal um 11,5 Milliarden Euro. Also auch wir haben in den letzten 16 Jahren schon über zwei Jahre auf Pump gelebt und mehr als die Hälfte des Restes mit Geld von außerhalb bestritten.

Fakt ist außerdem, dass die Haushaltskonsolidierung im Bund wie in den Ländern nicht zuletzt einem direkten Griff in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger zu verdanken sein wird. Auch wenn nicht unmittelbar vom Land zu verantworten, ist doch die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007 eine wesentliche Quelle der Konsolidierung, und da haben Sie die Einnahmen den Ausgaben angepasst, nicht umgekehrt. Dass dies viel schlimmere persönliche Konsequenzen für die Schwachen haben wird als für die Starken, sei nicht nur am Rande erwähnt; denn es entspricht einer Konsolidierungsstrategie, die CDU und SPD teilen und so landauf, landab miteinander koalitionsfähig macht.

Ein ganz besonderer Makel des Entwurfs ist übrigens die wiederum große Zahl von Ermächtigungen. Wir haben beim letzten Doppelhaushalt gewarnt. Seien Sie sicher, diesmal wird es ernst. Übersteigen die Ermächtigungen das erträgliche Maß, werden wir deren Verfassungskonformität überprüfen lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ein Haushaltsentwurf zeichnet Politik vor und reflektiert damit den politischen Willen seiner Verfasser, ihren Blick auf das Land, ihre Prioritätensetzungen. Er bilanziert Gewinne und Verluste der früheren Jahre, baut darauf auf und sagt uns, wie es mit Gewinn und Verlust im Lande weitergeht. Deshalb spricht ein solcher Entwurf auch ganz deutlich über Gewinner und Verlierer, wenn man die Zahlen ins Leben transponiert. Genau das will ich jetzt machen und mehr denn je wird sich zeigen, dass die Beachtung technischer Regeln allein noch kein Kunstwerk macht, ja sogar Kälte ausstrahlt und das Werk vom Leben trennt. Das gilt für die Kunst und das gilt für Haushalte als in Zahlen gegossene Politik und das fällt dann auch auf den jeweiligen Urheber zurück, sei er ein Künstler oder ein Finanzpolitiker.

Auf welcher Bilanz baut der vorliegende Haushaltsentwurf auf und welche Entwicklungen schreibt er weiter? Dieser Frage nachzugehen heißt doch für unser Land, an der Schwelle seiner Volljährigkeit zuallererst zu fragen: Wie sind die frommen Wünsche zu seiner Entwicklung in den letzten 16 Jahren aufgegangen und was eröffnet uns der vorliegende Haushaltsentwurf dazu?

An der Wiege des Freistaates standen keine guten Feen und keine bösen. Es waren wir selbst, es waren die Parlamentarier des 1. Landtages und die dort geschmiedeten Mehrheitsbündnisse, die die Wünsche für die Zukunft formulierten. Sie sind in die Form von Grundrechten und von Staatszielen, insbesondere in den Artikeln 7 bis 13 der sächsischen Landesverfassung, gegossen worden. Unmissverständlich sagt Artikel 13 unserer Landesverfassung – ich zitiere –: „Das Land hat die Pflicht, nach seinen Kräften die in dieser Verfassung niedergelegten Staatsziele anzustreben und sein Handeln danach auszurichten.“

Also fragen wir und werden bis zum Schluss in der Haushaltsdebatte und darüber hinaus immer wieder fragen:

Wie steht es denn nun mit dem Recht auf menschenwürdiges Dasein, dem Recht auf Arbeit, auf angemessenen Wohnraum, auf angemessenen Lebensunterhalt, auf soziale Sicherung und auf Bildung? Wie weit ist es und wie geht es weiter mit der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen alter und behinderter Menschen, mit der rechtlichen und tatsächlichen – ich wiederhole: mit der tatsächlichen – Gleichstellung von Frauen und Männern? Wie realisiert sich das Recht eines jeden Kindes auf eine gesunde seelische, geistige und körperliche Entwicklung? Was tun wir für den Schutz vor sittlicher, geistiger und körperlicher Gefährdung der Jugend? Was machen wir für den Schutz der Umwelt oder die Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Schaffens und der sportlichen Betätigung? Wie entwickelt sich schließlich die Verpflichtung zu grenzüberschreitender regionaler Zusammenarbeit?

Ich werde wegen der schnöde beschnittenen Redezeit nur auf wenig, uns besonders Wichtiges eingehen können. Machen Sie sich aber, meine Damen und Herren von der Koalition, auf harte Debatten in den Ausschüssen gefasst.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Beginnen wir dort, wo Zukunft am offensichtlichsten angesiedelt ist, am offenkundigsten berührt wird: bei den Kindern und Jugendlichen. In schlechter und für die Zukunft Sachsens fast schon tragischer Tradition soll auch in diesem Doppelhaushalt wieder deutlich an den Kindern und Jugendlichen gespart werden. Auf nichts anderes ist bei uns im Haushalt so sicher Verlass wie auf die Kürzung bei den Mitteln für die Jugend. Die Verschiebung von Haushaltsmitteln in den Investitionsbereich ist dabei ein Etikettenschwindel, weil die Kosten in der Jugendhilfe nun einmal in der Hauptsache Personalkosten sind. Diese können nicht durch Investitionen ersetzt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Jugendhilfezuschüsse an die freien Träger der Jugendhilfe sind die Kürzungsposition schlechthin. Insgesamt werden bei der Kinder- und Jugendhilfe zwar „nur“ 6 % eingespart, jedoch verbergen sich dahinter höchst unterschiedliche Kürzungen und Erhöhungen. So werden die Zuschüsse an freie Träger um 32 % gekappt. Dies hat

vor Ort zum Teil Einbrüche in der Förderung zur Folge, die auch durch Steigerungen an anderen Stellen innerhalb des gesamten Kinder- und Jugendhilfebereichs nicht mehr kompensiert werden können.

Fast niemandem sonst werden im Haushaltsansatz solche Einschnitte zugemutet. Dieses Mal sollen wohl noch Nägel mit Köpfen gemacht werden. Durch massive Streichungen bei den Dachverbänden werden nämlich diejenigen geschlagen, die sich in der Vergangenheit immer wieder gegen die Kürzungen zur Wehr gesetzt haben.

Positiv werten will ich gern die Steigerung der Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung. Freilich erweist sich bei näherem Hinsehen die ganze Sache nur als die Sicherung des bestehenden Rechtsanspruchs bei einer wieder wachsenden Kinderzahl.

Ich freue mich – das kann ich hier auch sagen –, dass ich vor 14 Tagen zum vierten Mal Großvater geworden bin.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Von dem zwischenzeitlich von Koalitionsvertretern vollmundig angekündigten kostenfreien Vorschuljahr ist keine Rede mehr; im Haushalt findet sich jedenfalls nichts.

Erheblich gestrichen wird auch wieder bei der Familienförderung und den Beratungsstellen, wobei versucht wird, diese Streichungen durch Umgruppierungen im Haushalt zu verschleiern.

Das sächsische Bildungswesen ist in jüngster Zeit als das reformfreudigste und in Deutschland jedenfalls als das erfolgreichste gelobt worden. Nun, die Erfolge sind international gesehen immer noch Erfolge günstigstenfalls in der Regionalliga und die Reformen sind im Sande sächsischen Alltags stecken geblieben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Gemeinschaftsschulen gibt es – im Plural gesprochen – noch immer nicht. Gerade eine einzige hat nämlich bisher das Licht der Welt erblickt. Nicht viel, wenn man bedenkt, dass es um das Prestigevorhaben der SPD geht.

Zwei Stunden Ethikunterricht pro Woche – beschlossen ja – sind nach wie vor eine große Seltenheit in Sachsen. Es fehlen einfach die Lehrkräfte dafür. Diese fehlen auch anderswo und an allen Ecken und Enden. Dennoch betreibt die Staatsregierung einen weiteren Stellenabbau im Schulbereich, was schließlich und endlich auch die Umsetzung der speziellen Schuleingangsphase – ein von uns ausdrücklich begrüßter Schritt der Reform – massiv gefährdet.

(Zuruf des Staatsministers Steffen Flath)

– Den haben wir begrüßt, Herr Flath, natürlich. Wenn nicht, dann mache ich es jetzt für Sie noch einmal. Sie müssen es nicht mitbekommen haben.

Dazu kommt, dass weit über 2 000 Lehrerstellen wegen Abordnungen, Altersteilzeit und Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden für den Unterricht nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Schulpolitik der Staatsregierung ist im Grundsatz von Mangelwirtschaft und zentralisierender Gängelung geprägt, was sich auch in dem die Haushaltsdiskussion begleitenden Thema Oberstufenreform ausdrückt. Es sollen Lehrerkapazitäten mit der Bündelung im Klassenverband und der eingeschränkten Kurswahl gespart werden und es wird den Schulen die Möglichkeit der eigenen Profilbildung verwehrt.

Schaut man auf die Gesamtrechnung, scheint es, als hätte sich im Bereich der Hochschulen bezüglich der Zuweisungen nur wenig verändert oder sogar zum Guten. Die Staatsregierung lobt sich ständig – wir haben es gerade wieder erlebt – mit dem hohen Anteil, den Wissenschaft und Hochschulen im Gesamthaushalt angeblich einnehmen. Doch der Schein trügt.

Steigende Studierendenzahlen, Personalabbau, zum Teil schmerzliche und auf Dauer schädliche Reduktion in Lehre und Forschung sowie steigende laufende Kosten bestimmen heute den Hochschulalltag in Sachsen. Erpresst ist dieser Alltag durch die sogenannte Hochschulvereinbarung.

Auf dem Rücken der Studierenden und der Lehrenden, auf Kosten der Forschung und zum Nachteil des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie durch ständige Einschränkungen bei den Studentenwerken erschleicht sich die Staatsregierung unter anderem ihre Haushaltskonsolidierung; auf Kosten unserer Zukunft also, kann man kurz zusammenfassen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dass ein Haushalt auf Kosten unserer Zukunft, weil auf Kosten unserer Jugendlichen, konsolidiert werden soll, das zeigen auch die Entwicklungen bei den Lehrstellen. Statt ausreichender Förderung setzt man auf dubiose Vereinbarungen mit der Wirtschaft, die nichts bringen. Das Handwerk allein, das hier vorbildlich ist, kann es nicht schaffen.

Fast 50 000 von Arbeitslosigkeit betroffene Jugendliche unter 25 Jahren sind eine in keiner Weise zu akzeptierende jugendpolitische und arbeitsmarktpolitische Bilanz im Freistaat Sachsen.

Ich würde jetzt gern den Ministerpräsidenten ansprechen oder wenigstens sein Sprachrohr, Herrn Metz. Sie sind nicht da.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Kein Anstand!)

Das zeugt natürlich auch von ihrem Demokratieverständnis. Aber warum sollen sie sich die halbe Stunde an das Bein binden? Die ganze haben sie schon verhindert. Doch wenn er da wäre,

(Zuruf der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

würde ich ihm sagen, dass er und seine Fraktion immer erklären – Herr Metz hat es ja heute auch wieder gesagt –: Schulden machen hieße, auf Kosten künftiger Generationen zu leben. Das ist sicher nicht falsch. Aber die gesamte Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Ausbildungspolitik der Staatsregierung liefert Beispiele, wie man auf Kosten künftiger Generationen auch sparen kann; ein jämmerlicher Zustand,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

und ein verlogener dazu. Jugendliche sollen Schulden machen, um studieren zu können. Der Staat hält sich aber heraus und erklärt noch, dies wäre im Interesse der Jugendlichen.

Die Frage nach dem Umgang mit Zukunft ist eine wichtige Frage für die Qualität eines Haushaltes. Eine andere, ebenfalls für Qualität aufschlussreiche ist, wie man mit den Schwächsten in der Gesellschaft umgeht.

Sieht man sich im Haushaltsplanentwurf die sozialpolitische Gesamtkomponente genauer an, so ist man über das Ergebnis der Prüfung keineswegs überrascht. Die Staatsregierung setzt ihren Kurs der Absenkung sozialer Standards fort. Dies begründet sie unter anderem damit, dass ja die Zahl der Einwohner in Sachsen zurückgehe, worauf auch sozialpolitisch zu reagieren sei. Diese These, Herr Ministerpräsident, wird nicht dadurch wahrer, dass sie immer wieder bemüht wird. Denn wer wandert nach wie vor ab? Es sind vor allem junge Menschen, denen hier die Perspektive fehlt, und solche mit vergleichsweise hoher Qualifikation.

Sachsen ist doch bereits heute das Bundesland mit dem höchsten Altersdurchschnitt der Bevölkerung. Notwendig wäre deshalb ein sozialpolitisches Gesamtkonzept, das diesen Namen auch verdient. Stattdessen geht es nach der Devise „Weiter wie bisher, aber noch mehr Einschnitte für Jugend, ältere Menschen und Behinderte!“.

Wir bräuchten eine Politik, die wenigstens die schlimmsten Belastungen für Hartz-IV-Betroffene und Menschen ganz ohne Einkommen lindert.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber was erleben wir? Nicht nur, dass die alte Staatsregierung Hartz IV mit auf den Weg gebracht und zu seiner Verschärfung beigetragen hat, es wurden zu allem Überfluss Langzeitarbeitslose durch manche Interviewaussagen, auch des Ministerpräsidenten, in den letzten Monaten noch regelrecht beleidigt, und zwar immer dann, wenn vom angeblichen Missbrauch die Rede war. Aber das ist ja in Deutschland derzeit Mode geworden.

Zugleich scheint die Staatsregierung sehnsüchtig auf eine weitere Verschärfung der Bestimmungen der Hartz-Gesetze, wie sie für den Herbst durch die Bundesregierung angekündigt ist, zu warten. Anstatt endlich die Ungerechtigkeiten bei der Weiterleitung von Bundeszuschüssen und Wohngeldeinsparungen an die Kommunen zu beseitigen, wird im vorliegenden Planentwurf an der bisherigen Praxis stur festgehalten.

Für die Belange behinderter Menschen muss deutlich mehr getan werden. Wir nehmen die Kürzungen in diesem Bereich, die nicht nur investive Maßnahmen betreffen, sondern auch in den Bereich der Förderung von Vereinen und Selbsthilfegruppen eingreifen, nicht hin.

Bei behinderten Menschen kann das sogenannte Argument, dass man ja einsparen könne, weil die Bevölkerung zurückgehe, gleich gar nicht gelten. Denn die Zahl von Behinderten ist in Sachsen relativ und absolut nach wie vor steigend.

Die 900 000 Euro für Beratungsstellen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, die im Titel „Zuwendungen für Modellvorhaben“ gelandet sind, sind auch viel zu wenig für die Sicherung und vor allem den Ausbau des Netzes von Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Interventionsstellen, Täterberatung sowie Beratung für Opfer von Menschenhandel.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das ist zu wenig, weil das Netz in Sachsen Lücken in der Fläche hat, weil Sachsen schon seit Jahren im Vergleich mit anderen Bundesländern in Bezug auf die Beteiligung an der Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen an hinterster Stelle steht und weil es keine Pflicht für die Kommunen zur Finanzierung gibt.

In den Jahren 2001 bis 2005 ist die Bettenzahl in den Einrichtungen von 372 auf 246 gesunken, das heißt um circa ein Drittel. Sicherung der Grundversorgung würde jedoch bedeuten, dass für 10 000 Einwohner ein Frauenhausplatz vorgehalten wird. Das heißt, es müssten derzeit in Sachsen eigentlich 427 Plätze vorhanden sein. Wir haben es also mit einer 1,7-fachen Unterversorgung zu tun.

Das Staatsziel tatsächlicher Gleichberechtigung erscheint angesichts der Notwendigkeit solcher Einrichtungen ohnehin sehr weit entfernt. Wir entfernen uns davon angesichts der eben genannten Zahlen offensichtlich noch weiter.

Mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 liegen uns jetzt neue Zahlen im Bereich der Förderpolitik vor. Dieser Haushalt zeigt, dass Sie, meine Damen und Herren der Staatsregierung, die Koalitionsvereinbarung offensichtlich zu den Akten gelegt haben. So wollte man die Förderquoten im Hinblick auf ihre Steuerungswirkung überprüfen. Wir haben beim Lesen des Haushaltes davon nichts gemerkt. Ganz im Gegenteil: Die Zahl der Förderprogramme bleibt nahezu unverändert viel zu hoch. Anstatt Förderprogramme zu bündeln, hat man in vielen Bereichen bisherige Bündelungen wieder auseinandergenommen. Von einer Konzentration auf Förderschwerpunkte kann keine Rede sein, denn man erkennt keine Schwerpunkte. Sie fördern vieles weiter, was bisher schon gefördert wurde, und ergänzen dies durch einige Marginalien wie ein Energieeffizienzprogramm und Ähnliches.

Was heißt das unter dem Strich? Auch bei bestem Willen und größter Mühe wird niemand hier im Saal kurz und prägnant umreißen können, auf welchem strategischen

Gerüst die Haushaltspolitik beruht und wie sich daraus die vorwiegende Förderarchitektur ergibt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie werden diesbezüglich nichts sagen können, weil Diesbezügliches einfach nicht existiert. Die Sächsische Staatsregierung führt uns gerade hier vor, wie man ohne eine erkennbare politische Idee für dieses Land einen Haushalt aufstellen kann, der zwar einer haushaltstechnischen Überprüfung standhalten mag, aber in keiner Weise mit dem Begriff einer zukunftsfähigen Politik für dieses Land im Einklang steht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nur eines ist klar – Herr Metz, da können Sie sagen, was Sie wollen, die Anhörung hat etwas anderes ergeben –: Sachsen gibt zu viel EU-Fördermittel für Straßenbau aus und zu wenig für Bildung und Forschung. Auch wir können uns über die jüngste OECD-Studie nicht arrogant erheben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir halten es für skandalös, dass bisher kein Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds vorgelegt worden ist. In der ESF-Förderung findet sich im Haushalt ausnahmslos nur Stückwerk. Die Ministerien wurden sich nicht einig, hat man uns gesagt. So finden wir zwar viele Fördertitel, doch die Ziele der Förderprogramme bleiben im Nebel. Ordnung im Kabinett scheint nicht an erster Stelle zu stehen.

Der Europäische Sozialfonds dient vor allem der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Wenn wir heute über den Haushalt sprechen, dann müssen wir feststellen, dass die Staatsregierung mit diesem Haushalt wohl zugleich den arbeitsmarktpolitischen Offenbarungseid leistet. Arbeit und Beschäftigung, meine Damen und Herren, stehen für die linke Liste, für die Linke.PDS – Entschuldigung, ich hatte heute bei den Anfängern begonnen – jedoch an erster Stelle jedweder politischer Handlungsaufgaben.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Arbeit und Beschäftigung zu schaffen – Herr Hähle, wir kennen unsere ganze Geschichte, wir haben nirgendwo Zäsuren geschaffen, und darum kann man sich auch einmal mit dem Namen verheddern.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das wäre bei Blockparteien anders gewesen.

Arbeit und Beschäftigung zu schaffen ist angesichts der kaum veränderten Lage am Arbeitsmarkt, der Zehntausenden betroffenen Menschen vor allem unter den Bedingungen von Hartz IV, die größte politische Herausforderung auch in Sachsen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Hierbei sind wir am weitesten vom Staatsziel entfernt. 400 000 Arbeitslose plus minus circa 30 000 sind seit

über zehn Jahren trotz Abwanderungen und zunehmender Auspendlerzahlen die Norm. Nichts weist darauf hin, dass sich das nachhaltig ändern wird. Auf der einen Seite wird aus dem Vollen geschöpft, auf der anderen Seite werden sinnvolle Ansätze aufgegeben. Unverständlich ist, warum einige Förderprogramme auf null gefahren werden.

Unverständlich ist, um nur ein Beispiel zu nennen, warum die Technologiezentren den Technologietransfer nicht mehr gefördert bekommen sollen. Damit gefährden Sie deren Bestand. Die Technologiezentren sind in einigen Gegenden die letzten Hochburgen des innovativen Potenzials. Diese gilt es zu stärken und auszubauen. Es ist unverständlich, warum Sie angesichts dieser Tatsachen den Technologiezentren eine Grundfinanzierung verweigern, aber gleichzeitig eine neue Einrichtung wie das Bündnis für Arbeit schaffen. Gut, dieses Bündnis steht nun wieder im Koalitionsvertrag. Doch im Koalitionsvertrag steht auch, dass es einen Innovationsbeirat beim Wirtschaftsminister geben soll. Dieser wurde bis heute nicht berufen.

Sie wollen eine Dienstleistungsoffensive starten und stellen dafür 200 000 Euro ein? Sicher, das beschert Ihnen die eine oder andere Überschrift. Darin sind Sie mittlerweile Künstler geworden, sich so etwas zu organisieren. Doch was wollen Sie mit 200 000 Euro zuwege bringen? Allein die Koordinierungsstelle Biotechnologie hat 600 000 Euro zur Verfügung und dies ist auch schon wesentlich weniger als zu Beginn der Arbeit.

Die Mittel für das Sonderförderprogramm für regionales Wachstum werden um 33 % gekürzt. Zudem werden die Mittel für diese Netzwerke um 3,6 Millionen Euro sowie für Investitionen um 2,6 Millionen Euro gekürzt. Das Sonderförderprogramm für Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf befindet sich im Sinkflug von 40 Millionen Euro 2006, über 30 Millionen Euro 2007 auf 15 Millionen Euro 2008.

Georg Milbradt forderte im Wahlkampf 2004 die Leuchtturmpolitik ein und schrieb die Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf ab. Herr Jurk als Spitzenkandidat der SPD protestierte und sprach von anzulehrenden Lebensverhältnissen in der Verfassung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Alles vergessen!)

Doch nun setzt Herr Jurk die einst kritisierte Politik von Georg Milbradt um. Es kann ja sein, dass die Förderprogramme nicht alle genutzt werden. Doch vielleicht liegt es auch daran, dass der Minister für Wirtschaft und Arbeit keine Ideen hat, wie man die Regionen entwickeln, innovative Potenziale bündeln und Entwicklung ermöglichen kann. Die Wählerinnen und Wähler haben es wohl geahnt, weshalb Ihnen 2004 nur etwas mehr als 9 % vertrauten. Wir werden Ihnen deshalb für die Beratung der Einzelhaushalte eine stärkere Konzentration der Mittel auf die Entwicklung aller sächsischen Regionen und dazugehöriger Regionalbudgets vorschlagen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das haben uns wiederum mehr als 23 % der Wählerinnen und Wähler aufgetragen.

Ich habe den Eindruck, dass heute Innovationen gar nicht mehr auf die Schaffung versicherungspflichtiger Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt gerichtet sind. Wie in einem Brennglas wird deutlich, wo wir heute hingekommen sind, wenn man Herrn Tiefensees Plan von den Bus- und Straßenbahnbegleitern betrachtet. Über Jahrzehnte wurde das Begleitpersonal im ÖPNV abgebaut und eingespart. Jetzt werden die gleichen Stellen wieder geschaffen. Die Leute arbeiten jetzt praktisch umsonst bzw. dürfen sie Hartz IV aus den Bäumen fressen. Das alles von einem Sozialdemokraten! Wie weit sind wir gekommen?! Ich denke, wenn Bismarck das geahnt hätte, hätte er sich selbst die Sozialistengesetze noch überlegt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Ministerpräsident! In der „Financial Times“ erschien unlängst ein Artikel über die angebliche Erfolgsgeschichte Sachsens mit der Überschrift „Die Milbradt-Dividende“. Darauf hat Herr Metz hingewiesen. Gute Dividenden erzielt man mit Aktien wirtschaftlich erfolgreicher Gesellschaften an der Börse. Wir alle wissen, was heute die Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg und damit Erfolg an der Börse sind: Investitionen, Rationalisierung, Abbau von Belegschaft bei Erhöhung der Ansprüche an die Verbliebenen bis an die Grenzen des Erträglichen, Abbau von Sozialstandards und Trennung von wirklich oder meist nur vermeintlich verzichtbaren Aufgaben. Genau dieser Logik folgt Ihr Haushalt. Deshalb ist es mit der Dividende gar nicht so falsch.

Personalabbau, Lohnabbau und Sozialabbau im öffentlichen Dienst – besonders schmerzlich an den Schulen und bei der Polizei. Verwaltungsreform ohne Konzeption als Einsparungsreservat, Einschränkung des Asylrechts, Sparen auf Kosten von Minderheiten, Sparen auf Kosten von Umwelt und gesunder Ernährung, Privatisierungswahn, Individualisierung der Lebensrisiken, Kulturabbau, Senkung der Mittel für zivilgesellschaftliche Projekte oder drastische Einschränkungen im ÖPNV. Übrigens, beim ÖPNV bringt auch der plötzliche Geldsegen nicht zurück, was schon lange weg ist. All das, meine Damen und Herren, reduziert Menschen auf Humankapital, trennt sie in verwertbar und unnützlich. Das alles macht Sachsen vielleicht börsentauglich, sachsensgerecht ist es jedoch ganz und gar nicht. Das sollte der SPD zu denken geben, die doch mit der Losung „Sachsensgerecht“ in den Wahlkampf 2004 gezogen ist.

Wir von der Linkspartei haben schon fünf Jahre zuvor die Losung „Sachsen gerecht werden“ in den Wahlkampf eingebracht. Ein Schelm ist natürlich derjenige, der jetzt an Abkupfern denkt.

(Volker Bandmann, CDU: Wie hieß sie damals?)

– Sie hieß „Sachsen gerecht werden“. Herr Bandmann, wissen Sie – –

(Zuruf der Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS, und Volker Bandmann, CDU)

– Herr Bandmann, Sie kennen unseren Mädchennamen so gut wie wir, aber wir sind begehrt und wir sind attraktiv und uns will man auch heiraten.

Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir stehen auch heute noch zu dieser Losung, denn immer noch ist Sachsen gerecht werden eine Aufgabe für die Zukunft, deren Lösung, wie der Haushaltsentwurf der Koalition zeigt, von der Koalition nicht zu erwarten ist. Damit muss ich sagen, dass der Haushalt die Aufforderung des Artikels 13 der Landesverfassung nicht erfüllt. Es wird an diesem Haushalt sehr viel zu ändern sein. Machen Sie sich auf die künftigen Debatten gefasst!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Vorsitzende der Linkspartei, hat von seiner so knapp bemessenen Redezeit immerhin einige Minuten für die Erörterung des Redezeitmodells verbraucht. Dabei wollte er uns und der Öffentlichkeit suggerieren, dass die Verteilung der Redezeiten in diesem Landtag undemokratisch geregelt sei.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ist sie doch auch!)

Er verschleiert bewusst, dass es sich auch heute nicht um die vorweggenommene Haushaltsberatung und Haushaltsdebatte handelt, sondern um die Einbringung des Haushalts durch den Finanzminister.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich würde gern noch die Gedanken zu Ende führen, und dann gestatte ich die Zwischenfrage.

Herr Porsch hat, wie ich meine, seltsame Vorstellungen von einem Parlament, das nicht einmal hören will, was sich die Staatsregierung bei ihrem Entwurf gedacht hat, denn die Debatte über alle Haushaltspositionen findet ja in ausreichendem Maße auch mit viel Redezeit für die Opposition in den Ausschüssen statt und schließlich in 2. und 3. Lesung auch hier im Parlament. Dafür nehmen wir uns dann wenigstens drei Tage Zeit. Da kann noch viel, viel bis zur Erschöpfung geredet werden.

Heute geht es um die Vorstellung des Haushaltsentwurfs der Regierung. Wenden wir uns also dem Haushaltsentwurf zu, dessen Linien uns der Finanzminister eindrucks-

voll dargestellt hat, wie es seine Pflicht gegenüber dem Parlament ist.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Jetzt gestatte ich die Zwischenfrage.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ich wollte eigentlich eine andere Frage stellen. Sie haben mich jetzt zu dieser provoziert. Herr Dr. Hähle, wenn alles stimmt, was Sie gerade gesagt haben, wie begründen Sie dann die so bequeme Ausstattung mit Redezeit für die Koalitionsfraktionen und für die Staatsregierung?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Nun rechnen Sie erst einmal nach. Der Herr Finanzminister hat weniger als 35 Minuten von dem verbraucht, was uns insgesamt zusteht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Er hat die Möglichkeit gehabt!)

Im Prinzip hatte er diese Möglichkeit. Aber die Möglichkeit muss er doch auch haben, wenn er den Haushaltsentwurf vorstellen will.

(Beifall bei der CDU)

Das Parlament, das nicht hören, sondern selbst nur reden und quatschen will, das ist kein Parlament, sondern wir sind hier dazu da, die Regierung zu kontrollieren, auch wir als regierungstragende Fraktion, und da müssen wir sie erst einmal hören und nicht schon anfangen zu reden, bevor überhaupt klar ist, worum es geht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ihre Zwischenfragen werden sicher nicht besser werden, aber bitte.

(Gelächter bei der CDU)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das wird wohl mit den Antworten zusammenhängen.

Habe ich Sie denn jetzt richtig gehört – da geht es um bessere oder schlechtere –, dass Sie dem Parlament unterstellt haben, dass hier nur gequatscht wird?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Wenn ich jetzt Ihre Rede zum Maßstab nehme, könnte ich durchaus zu diesem Eindruck kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das fällt aber auf Sie zurück!)

Sprechen wir einmal über die Schwerpunkte dieses Haushaltes, soweit sie jetzt erkennbar sind. Wir haben ihn

ja auch alle als dickes Werk vorliegen. Wir wollen das alles in wenigen Worten so darstellen, wenn möglich, damit es auch die Bevölkerung versteht. Da spricht man zunächst einmal über die Schwerpunkte. Diese sind – das will ich noch einmal deutlich machen –: Ende der Neuverschuldung, Vorrang für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Bildung und der weitere Ausbau unserer Infrastruktur. Das sind nach unserer festen Überzeugung die richtigen Schwerpunkte für unser Land. Darin werden uns die Bürgerinnen und Bürger Sachsens zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Nun müssen wir dazusagen, dass diese Zukunftsschwerpunkte, die wir jetzt setzen können, nur möglich sind, weil wir in der Vergangenheit die Ausgaben in anderen Bereichen konsequent begrenzt haben.

(Beifall des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Daran führt auch künftig kein Weg vorbei, auch wenn hier noch so viele Wunschvorstellungen von der Opposition geäußert werden.

Der Doppelhaushaltsentwurf steht in der Kontinuität erfolgreicher sächsischer CDU-Politik. Ich freue mich, dass wir uns über die bewährten Grundsätze innerhalb der Koalition einig sind und zunehmend die Zustimmung anderer Fraktionen finden.

Ich will die SPD-Fraktion hier ausdrücklich in Schutz nehmen. Sie verdient nicht, mit Hohn und Spott überschüttet zu werden, wenn sie das Beste für unser Land mitentscheidet. Wir sind dankbar dafür, dass wir das gemeinsam tun und dies in einer vernünftigen Haushaltspolitik dem Lande vorstellen können.

(Höhnisches Lachen des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich freue mich, wie gesagt, darüber. Ich werde hier auch die kleinere Koalitionsfraktion immer verteidigen.

Einige Details von den Schwerpunkten hat der Finanzminister schon vorgestellt. Ich möchte mich deshalb bewusst auf einige wenige Aspekte beschränken. Wie gesagt, zu größeren Debatten und ausführlichen Beratungen ist noch Zeit genug.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Enquete-Kommission des Landtages und eine Kommission der Staatsregierung seit längerem die Folgen des demografischen Wandels untersuchen. Eine Erkenntnis ist heute schon unbestritten. Sie lautet: Der Hauptgrund für die Abwanderung junger Menschen aus Sachsen, aber auch für die zögerliche Entscheidung für mehr Kinder ist die immer noch ungenügende Perspektive am heimischen Arbeitsmarkt. Das Gehaltsniveau spielt dagegen nur eine eher untergeordnete Rolle. Der Staat ist daher in der Pflicht, alles zu tun, damit künftig jungen Menschen noch bessere berufliche Perspektiven in Sachsen geboten werden können. Das heißt, im Haushalt sind entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Bessere Berufsperspektiven in Sachsen sind nach meiner Erfahrung für die meisten

Menschen auch weit wichtiger als weitere Verbesserungen bei Sozialleistungen, wie zum Beispiel ein kostenloses Vorschuljahr. Das heißt nicht, dass wir nie über diese Möglichkeiten sprechen.

Es geht bei uns zunächst darum, die Qualität zu sichern, das, was wir haben, auszubauen und unseren Haushalt so zu konsolidieren, dass wir über mehr Einnahmen verfügen, als wir Ausgaben tätigen können. Ich rede hier von den laufenden Ausgaben. Das ist im privaten Leben so, bei jedem Privathaushalt wie auch beim Staatshaushalt: Man kann nur das ausgeben, was man zuvor eingenommen hat.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Bei Studenten ist das anders!)

Ich will noch einmal zu den Betreuungsmöglichkeiten in Kindertagesstätten usw. sprechen. Diese sind bei uns gut. Trotzdem verlassen junge Menschen mit ihren Familien Sachsen und ziehen nach Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen, obwohl die dortigen Kinderbetreuungseinrichtungen bei Weitem nicht an das sächsische Niveau heranreichen. Der Schlüssel gegen die Abwanderung liegt daher eindeutig in einer ausreichenden Anzahl von attraktiven Arbeitsplätzen. Die CDU-Fraktion begrüßt es deshalb ausdrücklich, dass für die kommenden zwei Jahre mehr Geld für Forschung und Entwicklung in Betrieben und an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereitgestellt wird. Dies stärkt die Innovationskraft unseres Landes und ist die beste Voraussetzung für zukunftssichere Arbeitsplätze, ergänzt durch weitere Investitionsförderungen und den zielgerichteten Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Dazu gehört der weitere Ausbau der Verkehrswege. Das sind die Rahmenbedingungen, die ein Land für mehr Arbeitsplätze bereit halten kann.

Natürlich müssen weitere Punkte hinzukommen wie die Senkung von Lohnnebenkosten, ein vereinfachtes und wettbewerbsfähiges Steuersystem und eine Reform des Arbeitsmarktes. Für diese notwendigen Reformen ist jedoch der Bund zuständig. Wir erhoffen uns noch einiges von der Großen Koalition in Berlin.

Wir wollen immer mal fein das auseinanderhalten, was wir hier im Sächsischen Landtag entscheiden können, und das, was wir eben nicht entscheiden können und bei dem wir nur abwarten oder einen gewissen Einfluss auf das nehmen können, was in Berlin entschieden wird.

Wir in Sachsen können sagen: Was wir für die Entwicklung unseres Landes und für mehr Arbeitsplätze tun können, wird auch gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Nachhaltigkeit ist zu einem von Politikern gern benutzten Begriff für alles und jedes geworden. Er stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft und meint, etwas vereinfacht ausgedrückt, dass man für jeden gefälltten Baum zugleich einen oder mehrere neue pflanzen muss.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist aber kompliziert!)

„Wir dürfen unsere Zukunft nicht verbrauchen.“ Diese Kernaussage von Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Debatte zum Bundeshaushalt in der vergangenen Woche im Deutschen Bundestag gilt auch für uns. Wir haben nicht das Recht, die materiellen Ressourcen unseres Landes heute übermäßig in Anspruch zu nehmen, um die zugehörigen Lasten nachfolgenden Generationen aufzubürden. So wie Zurückhaltung beim Rohstoffverbrauch und Schonung der Umwelt anerkannte Prinzipien sind, müssen diese auch für die finanziellen Grundlagen des Staates gelten.

Sicherlich profitieren auch künftige Generationen von den Kraftanstrengungen des Neuanfangs in Sachsen nach 1990. Die seither erreichten Umweltverbesserungen kommen auch unseren Kindern und Enkeln zugute. Heute wird wieder in der Elbe gebadet und die Luft ist wieder sauber. Gleiches gilt für die moderne Infrastruktur. Weil diese Aufgaben in kürzester Frist erledigt werden mussten, haben wir einen Teil davon mit Krediten finanziert.

Da die Vorteile, die damit erreicht wurden, weiterhin bestehen, ist gegen eine anteilige Kreditfinanzierung grundsätzlich nichts einzuwenden. Ein Kaufmann würde jedoch Jahr für Jahr Abschreibungen bilden, sodass am Ende des Nutzungszeitraumes das Wirtschaftsgut abgeschrieben und finanziert wäre. Allein in der gegenwärtigen Staatsbilanz, meine Damen und Herren, der Haushaltsrechnung, sucht man Abschreibungen – sprich: den Wertverzehr von Staatsvermögen – vergebens. Die Rückzahlung von Schulden ist nicht an den Wertverzehr der damit finanzierten Investitionen gebunden.

Nun will ich deutlich sagen: Wenn wir nicht aufpassen, kann dies ein böses Erwachen geben. Ich habe deshalb eine gewisse Sympathie für die Initiative von Hamburg, künftig auch im staatlichen Bereich den tatsächlichen Ressourcenverbrauch darzustellen, allein um die Folgen von Politik transparenter zu machen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Unsere Schlussfolgerung zur Nachhaltigkeit muss heißen: Wir tun gut daran, mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 einen endgültigen Schlussstrich unter die Neuverschuldung zu setzen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ein Ende der Neuverschuldung zeitgleich mit der deutlichen und ungeliebten Mehrwertsteuererhöhung – das ist ein echtes Signal für Glaubwürdigkeit. Wir nehmen die zusätzlichen Einnahmen jetzt, um unsere Schulden zu tilgen und um Spielraum für die Zukunft zu bekommen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Hähle?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Bitte sehr.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Hähle, Ihr Plädoyer für den Schlusstrich unter das Schuldenmachen in Ehren. Würden Sie mit gleichem Engagement jetzt einen Schlusstrich unter Steuererhöhungen fordern?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Das widerspricht sich ja.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Sie wissen ganz genau – darauf komme ich noch zu sprechen –, dass unser Staat, die Bundesrepublik Deutschland, Milliardenschulden angehäuft hat. Damit ist etwas vorausgenommen und künftigen Generationen aufgebürdet worden, was wir oder unsere Vorfahren und Vorgänger bereits verbraucht haben.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Von CDU und SPD! – Volker Bandmann, CDU: Und von der alten DDR!)

Also kann man nicht generell sagen, es gibt keinerlei Steuererhöhungen mehr, sondern man muss sehen, dass man von den Lasten herunterkommt. Je weiter und je besser und schneller man davon herunterkommt, desto eher kann man auch zu anderen Prinzipien übergehen, zum Beispiel keine neuen Steuererhöhungen mehr vorzunehmen.

Wir haben jedenfalls den Bürgern gesagt, die erhöhte Mehrwertsteuer ist zur Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte notwendig. Wer bestreiten will, dass öffentliche Haushalte konsolidiert werden müssen, der lebt in einer Traumwelt, sehr geehrter Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Habe ich das bestritten?)

Wo lässt sich die Einlösung dieses Versprechens besser ablesen als am Schuldenstand? 250 Millionen Euro betragen die jährlichen Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung in Sachsen, aber auf lediglich 50 Millionen Euro – wie es auf den ersten Blick aussieht – ist die Neuverschuldung gegenüber der früheren Finanzplanung im Haushaltsentwurf reduziert worden.

Der Haushaltsentwurf enthält allerdings noch an anderen Stellen Konsolidierungsschritte, die dazu dienen, die Belastungen künftiger Haushalte zu verringern. Je schneller wir uns von diesen Lasten befreien können, desto eher gewinnen wir weiteren Spielraum für notwendige Investitionen und eine sichere Finanzierung dauerhafter Ausgaben – meinetwegen eines Tages auch für ein kostenloses drittes Kindergartenjahr. Aber dazu müssen wir erst die entsprechenden dauerhaften Einnahmen gesichert haben.

Lassen Sie uns deshalb die kommenden Haushaltsberatungen dazu nutzen, wenn es irgend geht bereits für das Jahr 2007 eine Neuverschuldung von null zu erreichen. Der Ministerpräsident meint, dass wir das vielleicht sogar noch eher, also in diesem Jahr, schaffen könnten. Das

wäre ein Signal, das die Bürger verstehen. Ich bin mir sicher, dass wir dies gemeinsam bei gutem Willen erreichen können.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Nicht umsonst wird das Haushaltsrecht als Königsrecht des Parlaments bezeichnet. So mancher König oder Präsident hatte in der Vergangenheit große Ängste auszustehen, ob sein Budgetentwurf auch tatsächlich von den Ständen oder dem Parlament gebilligt würde. Denn jedem war klar, dass Mehrausgaben des Staates sofort Steuererhöhungen für die Untertanen zur Folge hatten.

Dieser ursprüngliche Zusammenhang ist in Deutschland leider ab den Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts durch Flucht in die Verschuldung mehr und mehr verblasst. Regierungen und Parlamente haben dem Bürger suggeriert, dass neue Wohltaten nichts kosten. Zunächst fallen ja „nur“ Zinszahlungen an und von Tilgung der Staatsverschuldung spricht noch heute kaum jemand.

Ich hoffe, dass es uns gelingt, schon im nächsten oder übernächsten Jahr davon zu sprechen, dass man Staatsschulden auch einmal tilgen muss. Zinszahlungen des Staates beim Bund sind inzwischen der zweitgrößte Ausgabenposten mit weit über 50 Milliarden Euro jährlich. Auch in Sachsen sind es immerhin 630 Millionen Euro. 1970 betrug die Gesamtschuldenlast in der Bundesrepublik weniger als 20 % des Bruttoinlandsproduktes – 2005 betrug sie 68 %, das sind 1 500 Milliarden Euro.

Der finanzpolitische Sündenfall, der in den Siebzigerjahren begann, blieb nicht ohne weitere Folgen: In Westdeutschland wurden öffentlicher Dienst und Sozialsysteme ausgebaut und vieles andere mehr. Im Bereich der Beamten hat man es nicht einmal für notwendig gehalten, Vorsorge für die unausweichlich anfallenden späteren Pensionszahlungen zu treffen.

Jede Unternehmensbilanz, die so aussehen würde, wäre beim Wirtschaftsprüfer durchgefallen. Bund, Länder und Gemeinden haben dies allesamt billigend in Kauf genommen, und jetzt bestehen Pensionslasten in Milliardenhöhe, sehenden Auges verursacht. Kurzfristige Wahlgeschenke – das können wir ganz nüchtern so sehen – waren oft wichtiger als nachhaltige Politik.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das fing mit Adenauer an!)

Wir wollen unsere Vorfahren hier nicht in Grund und Boden verdammen, aber wir sind ja nun auch erst seit 16 Jahren dabei und können es mitgestalten, und diese 16 Jahre haben wir genutzt, um diese Fehler möglichst nicht zu wiederholen – ich habe ja begründet, dass in der Aufbauzeit Kreditfinanzierung durchaus sinnvoll war – bzw. dass wir von diesen Lasten möglichst schnell wieder herunterkommen. Ich denke, das ist ein Ausdruck sehr vernünftiger Politik.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Gunter Hatzsch, SPD, und bei der Staatsregierung)

Was in den alten Ländern die Pensionslasten sind, schlägt bei uns durch die Zahlungsverpflichtungen in die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme – unser Erbe aus DDR-Zeiten – zu Buche. Bis 2020 müssen hierfür rund 10 Milliarden Euro aufgebracht werden.

Die finanzielle Vorbelastung des Freistaates ist daher nicht auf 12 Milliarden Euro Schulden begrenzt, sondern allein unter Berücksichtigung der Sonder- und Zusatzversorgung mit 22 Milliarden Euro fast doppelt so hoch wie der offizielle Schuldenberg.

Diese unangenehme Wahrheit wird jetzt wenigstens offiziell angesprochen, nachzulesen in der Mittelfristigen Finanzplanung auf Seite 39. Wir begrüßen es daher außerordentlich, dass mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 der Finanzierungsfonds für künftige Pensionszahlungen an sächsische Beamte erheblich erweitert wird. Immerhin soll die Rücklage künftig für 15 % der sächsischen Beamten ausreichen. Man könnte auch sagen: erst für 15 %. Das bedeutet also, dass für den Großteil der heutigen verbeamteten Staatsdiener noch immer keine Vorsorge im Haushalt getroffen werden kann. Wir tun deshalb gut daran, künftige Spielräume zur weiteren Ausweitung dieses Pensionsfonds zu nutzen.

So wie jeder Arbeitgeber für seine Angestellten heute Rentenversicherungsbeiträge leistet oder Rückstellungen bildet, so muss dies auch der Staat tun. Für diesen Doppelhaushalt und alle weiteren muss gelten: Mit einmaligen oder kurzfristig höheren Einnahmen dürfen keine dauerhaften Ausgaben begründet werden, sondern der Staat muss Vorsorge für die mageren Jahre treffen, die unausweichlich vor uns liegen. Nachhaltige Politik, die auch das Wohl unserer Kinder und Enkel im Auge hat, ist zugegebenermaßen oft nicht populär und taugt schlecht für mediale Schlagzeilen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
So wie Sie es machen!)

Dass wir uns dennoch darum bemühen, zeigt, dass wir es mit der Verantwortung für unser Land ernst meinen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Herr Hähle, niemand klatscht!)

Zur finanziellen Nachhaltigkeit gehört auch, dass wir uns rechtzeitig auf künftige Änderungen einstellen. So schmerzhaft der Abbau von Personal auf Landesebene in der Vergangenheit war und künftig sein wird, so gibt es nach unserer festen Überzeugung hierzu keine vernünftige Alternative.

Im Übrigen, Herr Porsch, auf Ihren Zwischenruf will ich gern antworten. Ich habe gerade gesagt, dass unpopuläre Maßnahmen nicht dazu animieren, dass man klatscht, aber sie zu treffen und durchzustehen ist eine Frage der Verantwortung, die uns allen zusammen auferlegt ist. Verantwortungslose Politik haben wir lange genug erlebt, jetzt wollen wir hier eine andere machen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ein Blick in die Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates für die Jahre 2006 bis 2010 macht es noch einmal deutlich: Die Pro-Kopf-Finanzausstattung der neuen Länder einschließlich der Kommunen liegt mit 112 % noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Darauf hat der Finanzminister schon hingewiesen. Trotz der immer noch bestehenden Gehaltsunterschiede liegen die Personalausgaben je Einwohner über dem Durchschnitt der Westländer. Nun frage ich mich, wie wir das auf Dauer rechtfertigen sollen. Das können wir nicht rechtfertigen! Es wird auch niemand mehr bereit sein, uns auf Dauer diese erhöhten Kosten mitzufinanzieren, vor allem diejenigen nicht, die sich längst eine Maßhaltekur verordnet haben. Es bleibt uns daher gar nichts anderes übrig, als uns konsequent dem Niveau der alten Länder anzunähern. Allein schon der befristete Solidarpakt zwingt uns dazu.

Wir bekennen uns daher erneut zu der für 2010 angepeilten Zielzahl von 80 000 Stellen im Personalsoll A, wie wir es bereits im geltenden Haushaltsgesetz verankert haben. Ich weiß, dass die Erreichung dieses Ziels mit vielen Mühen verbunden sein wird und für die betroffenen Mitarbeiter alles andere als einfach ist. Doch ist es gerecht, meine Damen und Herren, wenn Hunderttausende in der freien Wirtschaft dem täglichen Wandel unterworfen sind, im öffentlichen Dienst dagegen die notwendigen Anpassungen unterblieben? Ich meine: nein, zumal ja die Beschäftigten der Privatwirtschaft mit ihren Steuern den öffentlichen Dienst finanzieren. Grundsätzlich muss gelten: Was die Beschäftigten in der Privatwirtschaft an Rahmenbedingungen vorfinden, daran muss sich auch der öffentliche Dienst messen lassen.

Bei allen notwendigen Personalanpassungen müssen wir jedoch sicherstellen, dass auch künftig junge Menschen eine Chance bekommen, in der Staatsverwaltung tätig zu sein. Fachkräftemangel wird kein Phänomen sein, das auf die freie Wirtschaft beschränkt bleibt. Auch der Staat muss rechtzeitig vorsorgen. Es ist deshalb richtig, dass sich der Freistaat dazu bekennt, auch künftig jungen Menschen die Chance einer soliden Ausbildung im bisherigen Umfang zu geben.

Erfreulich ist für uns die Stärkung des Bildungshaushalts. Künftig ist mehr Geld für lernschwache Schüler, den Schulhausbau und den Sport vorgesehen. Dass unser Schulsystem allen Unkenrufen der Opposition zum Trotz deutschlandweit keinesfalls schlecht dasteht, um es einmal bescheiden und zurückhaltend auszudrücken, hatte erst kürzlich das Bildungsmonitoring der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ ergeben. Sachsen ist auf Platz 1 und hat deutschlandweit die größten Fortschritte erzielt.

Wir wissen allerdings, dass auch andere Länder große Anstrengungen unternehmen und wir insofern diesen Spitzenplatz nicht gepachtet haben. Aber eines wollen wir festhalten: Nirgendwo ist die Betreuungsrelation von Lehrern zu Schülern besser als in Sachsen. Wir tun deshalb gut daran, auf diesem Weg der Kontinuität weiterzumachen. Mehr ganztägige Bildungsangebote sowie die gezielte Förderung leistungsschwacher Schüler auch

aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds setzen die richtigen Signale. Das gute Abschneiden Sachsens beim Bildungsmonitoring oder bei „Pisa“ wäre ohne die vielfältigen Leistungen der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer nicht denkbar, deshalb an dieser Stelle ein ganz herzlicher Dank für ihren unermüdlichen Einsatz auch unter schwierigen Bedingungen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Viele von ihnen arbeiten verkürzt – mit entsprechend weniger Gehalt – als Reaktion auf den deutlichen Schülerrückgang. Auch dafür, dass sie diese notwendigen Einschnitte – wenn auch schweren Herzens – mittragen, gebührt den Lehrerinnen und Lehrern unser Dank und unsere Anerkennung. Ich denke, mit dem Ausbau von Ganztagschulen und weiteren Bildungsangeboten ergeben sich wieder neue Chancen für unsere Lehrerinnen und Lehrer in Teilzeit.

Nach Abschluss der schmerzlichen Schulnetzanpassung an die halbierten Schülerzahlen

(Widerspruch des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

gilt es jetzt, an den gesicherten Standorten moderne Gebäude mit guter Ausstattung zu schaffen. Auch das motiviert Lehrer und Schüler. Die aufgestockte Schulhausbauförderung leistet hierzu ganz sicher ihren Beitrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt unterstreicht der vorliegende Haushaltsentwurf, dass in Sachsen weiterhin kluge und vernünftige Politik von vielen Menschen guten Willens gemacht wird. Da schließe ich auch die vielen Ehrenamtlichen in den kommunalen Vertretungskörperschaften ein.

Der Haushalt ist sicherlich ein abstraktes Zahlenwerk und nicht von jedem so einfach zu verstehen. Allerdings machen allein die Eckwerte, wie Neuverschuldung, Investitionsquote, Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation, deutlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich wünsche mir deshalb in den kommenden Monaten sachliche und faire Beratungen, in denen wir vor allem auf die Nachhaltigkeit der Entscheidungen Wert legen sollten. Vielleicht gelingt es ja wie in alten Zeiten, dass Parlamente nicht auf mehr, sondern auf weniger Staatsausgaben dringen, damit den Bürgern künftig wieder ein größerer Anteil von den Früchten ihrer Arbeit zur eigenen Verfügung steht.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Dank aussprechen, nämlich an den langjährigen finanzpolitischen Sprecher und Vorsitzenden des Arbeitskreises Haushalt und Finanzen der CDU-Fraktion Uwe Albrecht, der wesentlichen Anteil daran hat, dass wir heute auf eine so erfolgreiche Bilanz verweisen können.

(Beifall bei der CDU)

Er wird heute seine Abschiedsrede im Sächsischen Landtag halten. – Für Herrn Porsch ist das wieder genügend

Gelegenheit, Zwischenfragen zu stellen oder Zwischenrufe zu platzieren. – Er wird dabei auf den kommunalpolitischen Aspekt des vorliegenden Entwurfs des Doppelhaushaltes 2007/2008 eingehen.

Übrigens, Herr Kollege, wenn man das alles, was Sie an Zwischenfragen und Zwischenrufen produzieren, zu Ihrer Redezeit addiert, haben Sie immer mehr als genug.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei der SPD und der NPD)

Uwe Albrecht übernimmt demnächst eine neue anspruchsvolle Aufgabe als Wirtschaftsdezernent der Stadt Leipzig. Dazu wünsche ich ihm auch im Namen meiner Fraktion viel Erfolg. Sein Erfolg wird unser aller Erfolg sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den demokratischen Fraktionen! Es ist eine Binsenweisheit, dass wir im Informationszeitalter leben. Ja, gelegentlich wird sogar von der heraufziehenden Wissensgesellschaft gesprochen. Umso erstaunlicher ist es daher für mich, dass in der Öffentlichkeit und damit auch im politischen Alltagsgeschäft immer wieder Mythen und Legenden entstehen und kursieren, die mit der Realität so gut wie gar nichts zu tun haben.

Ich habe mir im Zusammenhang mit der heutigen Haushaltsdebatte vorgenommen, mit einigen dieser Legenden aufzuräumen, also den Schleier vor der Wahrheit etwas zu lüften, denn ich habe den bösen Verdacht, dass diese Mythen dazu erfunden werden, entweder vordergründig die Sensationslust des allgemeinen Publikums zu befriedigen oder aber um irgendjemanden, zum Beispiel sich selbst, in ein besseres Licht zu rücken und sich dadurch interessanter zu machen, als man eigentlich ist.

So gibt es die Legende, die besagt, dass es in der Koalition pausenlos knirscht und kracht. Ich kann Sie alle beruhigen oder enttäuschen, je nachdem, denn es kracht relativ selten und nur dann, wenn es nötig ist. Sie können diese relativ friedliche Zusammenarbeit auch daran erkennen, dass der vorliegende Haushaltsentwurf reibungslos und ohne größeres Aufsehen von der Koalitionsregierung erarbeitet wurde. Natürlich müssen wir in der Koalition immer wieder über Sachfragen diskutieren, weil wir durchaus unterschiedliche Sichtweisen auf viele gesellschaftspolitische Sachverhalte und Probleme haben. Aber, Frau Hermenau, in der Politik wie in der Wissenschaft geht es nur voran, wenn Meinungen und Argumente klar formuliert und ausgetauscht werden. Daraus entsteht Fortschritt und nicht dadurch, dass wir uns immer einig sind und uns alle lieb haben.

Eine andere weitverbreitete Legende besagt, dass in Sachsen auch nach den Landtagswahlen 2004 CDU-Politik gemacht werden kann, ohne dass die SPD dabei groß stört. Hier muss ich Sie wieder enttäuschen. Die Handschrift der SPD in dieser Koalition und auch im Haushaltsentwurf ist deutlich zu erkennen. Wir haben jedenfalls in diesen Haushalt unsere Schwerpunkte eingebracht und wir werden in den bevorstehenden Verhandlungen noch einige weitere Vorschläge machen müssen. Ich kann also die Vorstellung, dass in Sachsen nach wie vor reine CDU-Politik gemacht wird, mit einigem Selbstbewusstsein – wie man so sagt – in das Reich der Fabeln verweisen.

Übrigens: Einige amüsante Legenden rankten sich seinerzeit auch um den von der PDS immer wieder gepriesenen sogenannten alternativen Haushalt – ein Haushalt, den meines Wissens kein Mensch je in materialisierter Form gesehen hat, der offenbar nur in den Köpfen von Herrn Porsch und Herrn Weckesser existierte,

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

also ein virtueller Haushalt. Nur gut, Herr Porsch, dass Sie ihn nicht wieder aus der Mottenkiste herausgezogen haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir können keinen Haushalt einbringen!)

Ein Mythos schließlich ist, dass Menschen die Zukunft voraussagen können. Dabei bin ich genau beim Thema. Dass die Zukunft bei allem guten Willen und trotz ausgefeilter wissenschaftlicher Methodik nicht vorausszusehen ist, lässt sich an einem Phänomen festmachen, das in Zeiten knapper Kassen eigentlich nicht mehr zu existieren schien.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Ja, Herr Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Weiss, der Genauigkeit halber: Ist Ihnen bekannt, dass nur die Staatsregierung das Recht hat, hier einen Haushaltsentwurf einzubringen? Insofern haben Sie Recht, wenn Sie in Bezug auf existierende Drucksachen von virtuell in Bezug auf unsere alternativen Haushalte sprechen. Sie haben ihn real existierend auf Papier, nur nicht mit Drucksachenummer.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Also, stellen Sie mir doch nicht so triviale Fragen, Herr Porsch. Wir wissen doch genau, dass Sie von einem fraktionsinternen Papier und nicht von einem offiziellen Dokument im Landtag sprechen.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist wie
beim real existierenden Sozialismus!)

Ich möchte gern weiterreden, Herr Porsch, wenn Sie es gestatten.

Seit der Mitte des Jahres besteht kein Zweifel mehr daran, dass der Staat deutlich mehr Steuern einnimmt, als alle Finanzpolitiker und Wissenschaftler vorausgesehen haben. Die Einnahmen des Bundes in den ersten sieben Monaten dieses Jahres lagen um rund 20 Milliarden Euro höher als ein Jahr zuvor. Allein an Gewerbesteuern sind in dieser Zeit rund 2 Milliarden Euro mehr in die Staatskassen geflossen als geschätzt. Auch Sachsen profitiert glücklicherweise von dieser positiven Entwicklung. Ich kann mir deshalb die Freude des Kollegen Metz vorstellen, als sämtliche seiner durchaus maßvollen Schätzungen über die Einnahmensituation positiv übertroffen worden sind. Gleichzeitig könnte ich mir sogar vorstellen, dass er sich ärgert, weil die ihm vorgelegten Zahlen wieder nicht gestimmt haben. Aber zu Beginn des Jahres waren die zusätzlichen 400 Millionen Euro Steuereinnahmen, die wir zu verzeichnen haben, auch von einem Fachmann offenbar nicht voraussehbar.

Das Geld, meine Damen und Herren, ist natürlich nicht vom Himmel gefallen. Die konjunkturelle Lage hat sich deutlich verbessert, was nicht zuletzt auch – das möchte ich nicht unter den Tisch kehren – den unter der rot-grünen Bundesregierung durchgeführten Reformen geschuldet ist, allen voran der Unternehmensteuerreform.

Für uns bedeuten diese zusätzlichen Einnahmen jedoch nicht, neue Ausgaben nach dem Motto „Wünsch Dir was!“ – wie Sie, Herr Porsch – vorzuschlagen. Der sächsische Haushalt steht auf einem soliden finanzpolitischen Fundament, das wir nicht im Geringsten infrage stellen. Dieses Fundament nämlich ermöglicht es uns, einen ganz und gar schuldenfreien Haushalt anzupeilen, der uns in den kommenden Jahren die Spielräume verschafft, auch bei sinkenden Einnahmen handlungsfähig zu bleiben, und das ist dringend notwendig.

Die Fakten haben sich nämlich trotz des unerwarteten Geldsegens nicht geändert. Wenn wir die mittelfristige Finanzplanung im Auge behalten, steht uns ab 2009 ein massives Absinken der Mittel aus dem Solidarpakt um jährlich 200 Millionen Euro bevor, ein Absinken, das wir kompensieren müssen, und irgendwann müssen – ich hoffe: wollen – wir ja auch auf eigenen Beinen stehen.

Hinzu kommen die Belastungen durch die demografische Entwicklung. Sachsen hat seit 1990 über eine halbe Million Einwohner verloren. Dabei waren viele innovative Köpfe, die ihre Brötchen jetzt vor allem in Süddeutschland verdienen und die sicher nicht mehr ohne Weiteres in ihre alte Heimat zurückkommen werden. Wenn man davon ausgeht, dass jeder Mensch, der Sachsen verlässt, in den öffentlichen Kassen ein Loch von durchschnittlich 2 500 Euro hinterlässt, kann sich jeder selbst ausrechnen, wie viel Geld dem Freistaat damit verloren gegangen ist. Wir werden deshalb den Weg der Haushaltskonsolidierung unbeirrt weitergehen.

Die Koalition hat einige Projekte, die diesem Ziel dienen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur beispielhaft die Funktionalreform nennen. Im ganzen Land und zwischen den beiden Koalitionspartnern heiß diskutiert, muss sie

zum Ziel haben, mehr Bürgernähe bei gleichzeitiger Straffung der Strukturen zu erreichen, ein Ziel, das gelegentlich bei allen Beteiligten aus dem Blick geraten zu sein scheint. Hier sind auch längst noch nicht alle Klippen umschifft. Aber ich bin mir sicher, dass alle strittigen Fragen zu lösen sind, wenn man es will, und dass am Ende des Prozesses alle Beteiligten die Reform mittragen werden.

Die viel zitierte Handschrift der SPD im Doppelhaushalt 2007/2008 sehe ich unter anderem in folgenden Punkten:

1. Die Investitionen sind konsequent auf Innovation, Forschung und Bildung, angefangen von der Kita über die Schule bis zur Hochschule, ausgerichtet.
2. Wir investieren weiter in den Schulbau und geben über 300 Millionen Euro für Hochschulen aus. Wir stellen über den Europäischen Sozialfonds insgesamt mehr Geld für die Bildung zur Verfügung.
3. Die Wirtschaftsförderung wird auf hohem Niveau fortgeführt und durch viele neue Instrumente ergänzt. Energieeffizienzprogramme, Herr Porsch, sind keine Marginalien. Da sollten Sie bitte einmal Ihre Fachpolitiker fragen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die haben mir das gesagt!)

Was Sie zu den Technologiezentren gesagt haben, hätten Sie sich sparen können. Sie sitzen, so viel ich weiß, selbst im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Dort wurden die Probleme ausführlich diskutiert. Sie kennen genau die Hintergründe.

Insgesamt, Herr Porsch: Alles, was Sie zu den Förderprogrammen und zur Arbeit des Wirtschaftsministers gesagt haben, war grob populistisch und stand auf vollkommen schwachen Füßen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jetzt rufen Sie: „Haltet den Dieb!“)

Ich fahre weiter fort mit dem, was uns in diesem Haushalt an Schwerpunkten wichtig war. Es wurden einige unserer Essentials aus dem letzten Doppelhaushalt verstetigt. Ich erwähne hier das Kita-Investitionsprogramm mit 30 Millionen Euro, das Kulturraumgesetz, mit 56 Millionen Euro weitergeführt, die Mittel für Volkshochschulen auf gleichbleibendem Niveau stabilisiert; ganz wichtig für uns: das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ weiterhin mit 2 Millionen Euro ausgestattet. Auch hier ist zu erwähnen: Die Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen ist verstetigt worden.

Natürlich gibt es auch Dinge, die wir kritisch sehen. Kritisieren muss ich, dass im Bereich der Jugendhilfe wieder einmal gekürzt werden soll.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wer macht das denn?)

Mit schöner Regelmäßigkeit tauchen im Vorfeld zu den Haushaltsberatungen Schlagzeilen über bevorstehende

Kürzungen in diesem Bereich auf, und ich muss sagen, mit schöner Regelmäßigkeit ärgere ich mich darüber.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das haben doch Ihre Minister mit beschlossen! –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Denn eine konsequente, aber sicher nicht umsonst zu habende Jugendpolitik ist von größter Wichtigkeit, um den Rechtsradikalen nicht das Feld zu überlassen. Wir müssen es uns leisten, gerade auf dem flachen Land Angebote zu machen, die für Jugendliche attraktiv sind, damit sie nicht in die Fänge von Neonazis geraten, die ihnen mit ihren gefährlich einfachen Rezepten die Welt erklären wollen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Neben dem, was wir erreicht haben, gibt es natürlich noch weitere Wünsche und Visionen, die wir verfolgen und die wir verwirklichen wollen und für die wir beim Koalitionspartner, aber auch bei allen anderen demokratischen Parteien im Sächsischen Landtag mit Nachdruck werben.

Für die SPD ist Bildung ein sehr wichtiges Thema, und mittlerweile hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass hier vor allem auch der vorschulische Bereich gefördert werden muss. In Sachsen sind mit der verbindlichen Einführung des Bildungsplanes und dem gesondert geförderten Schulvorbereitungsjahr wichtige Weichen dafür gestellt worden, dass Kindertagesstätten zu Bildungseinrichtungen qualifiziert werden. Für uns ergibt sich daraus als logische Konsequenz die zwingende Notwendigkeit, allen Kindern eine kostenfreie Inanspruchnahme zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hat deshalb das klare Ziel formuliert, das kostenfreie Vorschuljahr in Sachsen einzuführen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wir halten es für wichtig und finanzierbar, den Eltern die Kosten für diesen Teil der Ausbildung ihrer Kinder zu erlassen, und ich bin Herrn Kollegen Hähle sehr dankbar, dass er hier immerhin bereits die Ampel auf grün-gelb gestellt hat; als Optimist sage ich: grün-gelb.

Wenn wir es überhaupt schaffen wollen, meine Damen und Herren, die demografische Entwicklung positiv zu verändern, kann der Weg nur darüber führen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Kinder bekommen die Menschen halt nur, wenn sie berufliche Tätigkeit und Elternschaft vereinbaren können und wenn sie sich dies auch leisten können. Unser Vorschlag ist ein Schritt in diese Richtung. Wir verstehen Bildung darüber hinaus natürlich auch als Vorteil im Standortwettbewerb mit den anderen Bundesländern, als aktive Wirtschaftspolitik, bei der im Moment nicht die Kosten für die öffentlichen Kassen im Vordergrund stehen, sondern der langfristige Nutzen für die Gesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien, lassen Sie uns deshalb bitte jetzt darangehen, den vorliegenden Haushaltsplanentwurf durch eine in der Sache durchaus harte, gleichzeitig jedoch faire und sachorientierte Diskussion

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
... und erfolgsorientierte!)

in den Fraktionen, in den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen sowie in den Ausschüssen weiter zu verbessern. Wir freuen uns auf konstruktive Verhandlungen.

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort; Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zauberei ist die Kunst, Illusionen entstehen zu lassen. Strategie vieler Zauberer ist es, die Aufmerksamkeit auf Nebensächlichkeiten zu lenken, sodass die eigentliche Manipulation unentdeckt bleibt.

(Karl Nolle, SPD: Damit kennen Sie sich ja aus!)

Das größte Geheimnis eines Zauberkünstlers sind dabei seine Tricks, die er niemals preisgeben würde, und nichts Schlimmeres könnte ihm passieren, als wenn das Publikum merken würde, was eigentlich hinter den Illusionen steckt. Nicht mehr das „Wie hat er das gemacht?“, sondern vielmehr das „Was hat er gemacht?“ ist die Frage, die sich aufdrängt. So dürfte es auch aufmerksamen Lesern des vorgelegten Entwurfs für den Doppelhaushalt gehen.

Spätestens im Jahr 2007 – nach Aussagen des Ministerpräsidenten vielleicht schon im laufenden Jahr – soll Sachsen ohne Neuverschuldung auskommen. Das, was auf den ersten Blick wie eine Sensation aussieht, gewinnt auf den zweiten Blick einen fragwürdigen Charakter. Nur wer genauer hinschaut, erkennt, dass sich selbst die optimistischen Zukunftsaussichten vor allem auf eine außerordentliche Entwicklung bei den ordentlichen Einnahmen stützen, die im nächsten Jahr um 5,1 % auf 16,3 Milliarden Euro steigen sollen. Dieser Sprung, meine Damen und Herren, dürfte aber eine einmalige Ausnahme bleiben, da er vor allem aus der Überlappung der zwei EU-Strukturfondsperioden, 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013, resultiert. Da dieser Einmaleffekt aber 2008 schon wieder entfällt, sind wir skeptisch, ob der Freistaat Sachsen auch im Jahr 2008 ohne Neuverschuldung auskommen wird.

Außerdem hat sich die Staatsregierung bei den Fördermitteln der EU die zuversichtlichste aller Prognosen zu eigen gemacht. Unverantwortlicherweise geht sie nämlich davon aus, dass in den Jahren 2007 bis 2013 in ihrer Mittelfristigen Finanzplanung 3,9 Milliarden Euro aus den Töpfen der EU gezahlt werden. Nach den Vereinba-

rungen der Ministerpräsidenten stehen Sachsen in diesem Zeitraum aber nur 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Beim Auftreten solcher Diskrepanzen lässt das böse Erwachen meist nicht lange auf sich warten. Apropos böses Erwachen: Für wie plausibel, meine Damen und Herren der Staatsregierung, halten Sie eigentlich Ihre eigene Steuerschätzung? Nach Ihren eigenen Aussagen sollen die Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung, die im Jahr 2007 erst einmal einen kräftigen Sprung annehmen werden, bis 2010 stetig ansteigen. Das deutet darauf hin, dass der Arbeitskreis Steuerschätzung in den nächsten vier Jahren mit einer ständig anziehenden Konjunktur rechnet. Dies erscheint uns jedoch äußerst unrealistisch, da gerade die Steuerabzocke der Bundesregierung die Konjunkturlokomotive unsanft zum Stehen bringen dürfte.

Aber nicht nur hier lauern Risiken. Es ist auch unklar, wie sich die erneut verschobene Unternehmensteuerreform oder die geplante Einführung einer ominösen Abgeltungssteuer auf die Landesfinanzen auswirken wird. Der von der Regierung prognostizierte Anstieg der Einnahmen aus der Körperschaftsteuer soll sich von 159 Millionen Euro im nächsten Jahr bis auf 200 Millionen Euro im Jahr 2009 belaufen. Das erscheint uns unter diesen Vorzeichen umso erklärungsbedürftiger.

Es gibt auch Einnahmen, die schon im nächsten Doppelhaushalt wegbrechen. Dazu gehören die Mittel aus dem Solidaripakt II, die bereits 2009 und 2010 um fast eine dreiviertel Milliarde Euro geringer als 2007 und 2008 ausfallen werden. 2008 beginnt dann aber eine Entwicklung, die sich mit jedem Jahr nicht nur auf die Einnahmen in Sachsen, sondern aller mitteldeutschen Länder fatal auswirken wird. Die Rede ist von den wegbrechenden Einnahmen aus den EU-Strukturfonds, die 2007 wegen der Überlappungseffekte bei der Abgrenzung der Förderperioden noch einmal 1,4 Milliarden Euro erreichen werden. Ein Jahr später schon fallen diese auf knapp 880 Millionen Euro. Bis zum Jahr 2010 werden sie noch einmal dramatisch um knapp 300 Millionen Euro auf 594 Millionen Euro zusammenschrumpfen.

Das Ärgernis beginnt schon bei den fremdbestimmten Operationellen Programmen Brüssels, jenen Programmen, die auch in der Anhörung zur künftigen Ausrichtung der Operationellen Programme für die Förderperiode 2007 bis 2013 beklagt wurden. So wies zum Beispiel Dr. Thomas Scheller vom DGB Dresden darauf hin, dass in Schottland und Schweden schon auf kommunaler Ebene über die Förderschwerpunkte in den Operationellen Programmen entschieden werden kann, während in Deutschland und in Sachsen das Subsidiaritätsprinzip weiterhin mit Füßen getreten wird. Auch die Einbeziehung der regionalen Partner bei der Entscheidungsfindung über die Verwendung der ESF-Programme kann nach den Worten Dr. Schellers nur als mangelhaft bezeichnet werden.

Meine Damen und Herren, solche Zustände sind absurd. Vergessen wir nicht, dass Deutschland seit Bestehen der

Europäischen Union, vormals der EG, größter Nettozahler ist und es sich bei den Bruchteilen an Geldern, die wieder nach Deutschland zurückfließen, um deutsche Steuergelder handelt. Da kommt es einem schon wie doppelter Hohn vor, wenn Sachsen auch noch die Verwendungshoheit über diese eigenen Gelder abgesprochen und das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht genommen wird. Damit muss Schluss sein, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der NPD)

und ich fordere die Staatsregierung auf, sich in Brüssel dafür stark zu machen, die Gesamtzuweisungen aus den Strukturfonds einer Revision zu unterziehen und deutlich zu erhöhen.

Als Deutsche müssen wir zunächst erst einmal unser eigenes Haus in Ordnung bringen, und wir können es uns nicht länger leisten, Geschenke nach Brüssel zu verteilen, vor allem dann, wenn es sich bei diesen Geschenken um verfassungsrechtlich unveräußerbare Selbstbestimmungsrechte handelt. Unser Haus werden wir aber nur dann in Ordnung bringen, wenn wir wieder für mehr Wirtschaftswachstum sorgen.

Im letzten Jahr war der Freistaat mit einem Miniwachstum von gerade einmal 0,1 % das viertschwächste Bundesland. Zum Vergleich: Das Sorgenkind Sachsen-Anhalt erreichte immerhin 0,9 %. Umso unverständlicher ist es, dass Sie sich ausgerechnet bei einem so wichtigen Instrument zur Stärkung der Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen wie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ so zurückhaltend zeigen. Während in diesem Bereich im letzten Jahr immerhin noch knapp 300 Millionen Euro Zuschüsse gezahlt wurden, werden es 2007 nur noch 256 Millionen Euro sein.

Das ist umso unverständlicher, als die schon erwähnte Anhörung auch das Ergebnis brachte, dass gerade die gezielte einzelbetriebliche Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen für Innovation und Wachstumsimpulse sorgt. Vor diesem Hintergrund kann die Ausstattung des Haushaltstitels „Integriertes Förderprogramm Regionales Wachstum“ mit wieder einmal nur 10 Millionen Euro lediglich als schwache symbolische Geste bewertet werden.

Gerade im Hinblick auf die dringend notwendige langfristige Strukturpolitik in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Bevölkerungspolitik erscheint dies völlig unverständlich. Bis zum Jahre 2010 werden die zur Wendezeit noch recht starken berufstätigen Jahrgänge ab 35 zunehmend in die Rente eintreten. Andererseits wird der Berufsnachwuchs am Arbeitsmarkt ausschließlich von den nach der Wende geborenen Jahrgängen bestimmt; das heißt, dass wir etwa ab dem Jahre 2015 einen zunehmenden Mangel an Fachkräften mit mittlerer Qualifikation haben werden. Heute haben wir aber gerade in diesem Bereich 320 000 Arbeitslose, größtenteils Leute, die im Jahre 2015 noch am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden; natürlich vorausgesetzt, dass

sie bis dahin nicht durch Langzeitarbeitslosigkeit und Kompetenzverlust bzw. wegen Abwanderung als Fachkräfte für die sächsische Wirtschaft nicht mehr infrage kommen.

Dieses zu verhindern müsste eines der vorrangigen strategischen Ziele der Staatsregierung und ihrer Haushaltsplaner sein. Genau das ist es auch, was wir in diesem Haushaltsplan wieder einmal vermissen. Sie prahlen mit Ihrer angeblich so soliden Haushaltspolitik, während Sie im Endeffekt doch nur den Niedergang unseres Landes verwalten. Doch über Ihre rosige Darstellung der Haushaltslage hinaus scheinen Sie zu vergessen, dass ein ordentlicher Haushalt kein Selbstzweck ist. Er sollte vielmehr das oberste Ziel haben, unser Land mit seiner Kultur, seinen Regionen und Siedlungen und den gewachsenen Wirtschaftstraditionen in seiner Substanz zu bewahren. Hauptgegenstand und der eigentliche Zweck der Politik sind das Land, das Volk und die Menschen – sie sollten es zumindest sein –, doch bei Ihrer Politik ist das nicht zu erkennen.

Anfang des Jahres 1989 lebten in Sachsen über fünf Millionen Menschen – heute ist es eine dreiviertel Million weniger. Im Jahre 1989 hatte Sachsen noch halbwegs bestandserhaltende Geburtszahlen. Nach der Wende sind diese auf die Hälfte abgestürzt. Vor der Wende waren unbeschadet der DDR-Misswirtschaft noch viele aussterbende Regionen lebendig, heute bricht die sozioökonomische Grundlage und mit ihr jede Zukunftsperspektive weg. So sieht der tatsächliche Kassenschluss Ihrer Politik aus, jenseits aller buchhalterischen Schönrechnungen.

Meine Damen und Herren! Deswegen fehlt Ihrer Haushaltsplanung auch jedwede politische Vision zum Erhalt unseres Landes. Es ist nur ein selbstzufriedenes Grunzen über die angeblich mustergültige buchhalterische Verwaltung der Finanzen festzustellen. Doch darauf darf sich Haushaltspolitik nicht beschränken. Strategische Ziele müssen vorgegeben werden, so zum Beispiel eine bestandserhaltende Geburtenentwicklung, ehemals traditionsreiche, heute verfallende Industrieregionen wieder einer nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung zuzuführen, zur Sicherung der Lebensfähigkeit der Regionen eine zukunftssichernde finanzielle Grundlage für die verschuldeten Gemeinden zu schaffen, die Schaffung einer langfristigen wirtschaftlichen Existenzgrundlage für alle Menschen in Sachsen und nicht nur für die Eierköpfe der heutigen Globalisierungskonjunktur.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, dass Sie das wahrscheinlich sowieso nicht wollen, werden Sie vielleicht sagen: Dieses strategische Zwischenziel gehört nicht in den Haushaltsplan. Ich sage: Doch, es gehört sehr wohl in den Haushaltsplan; denn der Haushalt ist das wichtigste Instrument einer Regierung, mit dem sie eine Chance hätte, dem Verfall der Region entgegenzutreten.

Gerade beim Einsatz staatlicher Finanzmittel, und zwar bei fast jedem einzelnen Haushaltstitel, muss die Frage gestellt werden, inwiefern man dadurch dem strategischen

Ziel der Erhaltung der Substanz, der Identität und der Überlebensfähigkeit des deutschen Volkes und unseres Landes näherkommt. Dann sollte dieses Gesetz im Haushaltsgesetz auch klar formuliert sein. Denn wenn man nicht weiß, wohin man will, ist man natürlich auch bei der Wahl des Weges überfordert.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich könnte man Sie auf der Regierungsbank – es sind zwar nicht mehr viele anwesend, aber der wichtigste Mann, Herr Finanzminister Metz, ist anwesend – beglückwünschen. Zum ersten Mal seit einiger Zeit können Sie in den nächsten zwei Jahren ein wenig aus dem Vollen schöpfen. Es mag zwar nicht so sein, wie die „Morgenpost“ heute in ihrer Überschrift „Sachsen schwimmt im Geld“ geschrieben hat, aber so ein kleiner netter Geldschauer kommt doch auf unseren Freistaat zu.

Sie brauchen aber keine Angst zu haben, dass Ihnen vom Schulterklopfen die obere Armpartie wehtun wird, denn das ist es mit dem Lob für heute auch schon gewesen. Wenn man sich anschaut, woher das Geld kommt, über das Sie sich so sehr freuen, dann wird schnell klar, dass dieses Geld aus dem größten, mit Verlaub falschesten Steuererhöhungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland stammt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es ist der altbekannte, dieses Mal aber sehr rabiater vollzogene Griff in den Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger. Es sind keine Reformen, sondern es ist das pure Abkassieren. Das Geld, das in diesem Jahr und in den nächsten zwei Jahren mit ausdrücklicher Zustimmung unserer Staatsregierung zusätzlich zu den traditionell hohen Belastungen, die alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land ohnehin schon tragen, diesen abgeknöpft wird, kommt ab dem Jahre 2007 als ordentlicher Geldsegen zurück in den sächsischen Landeshaushalt. Für diese Leistung, meine Damen und Herren, kann man Sie nun wirklich nicht beglückwünschen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Es hat hier noch niemand gemacht, deshalb mache ich es: Wir können sicherlich über die Verwendung der Mittel sprechen, wir müssen aber auch darüber sprechen, woher das Geld eigentlich kommt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Doch, ich habe es gemacht!)

– Ja, Herr Porsch, Sie haben es teilweise gemacht. – Was diesbezüglich gemacht worden ist, kann man anhand der

Zahlen des Doppelhaushaltes deutlich sehen. Hinter jeder Mehreinnahme – wenn wir einmal die Mittel des Strukturfonds herausrechnen – stehen Steuererhöhungen und der Wegfall von Leistungen. Wie der Bund sind auch Sie in Sachsen mit der leider von der SPD beeinflussten Regierung den einfachen und sehr typischen Weg gegangen: Sie drehen lieber an der Steuer- und Gebührenschaube, anstatt zunächst bei sich selbst, zum Beispiel bei den Verwaltungs- und Bürokratiekosten, zu sparen.

(Beifall bei der FDP)

Schauen wir uns – –

(Zuruf des Staatsministers Dr. Horst Metz)

– Lieber Herr Metz, Sie tragen für das, was in Berlin passiert, auch Verantwortung und Sie konnten im Bundesrat dagegenstimmen. Sie haben die Entscheidung mitgetragen. Deshalb muss ich Ihnen das so sagen.

Wir können einmal in den bunten Strauß bürgerunfreundlicher Maßnahmen hineinblicken. Dort sehen wir diese Kleinigkeiten, die beschlossen worden sind, die den Menschen aber sehr weh, dem Staatshaushalt aber sehr gut tun: Kindergeld gibt es nur noch bis zum 25. Lebensjahr. Das ist vielleicht eine Kleinigkeit, aber ich halte sie für sehr wesentlich, vor allem vor dem Hintergrund dessen, was die OECD gestern gesagt hat, nämlich dass es in Deutschland an akademischem Nachwuchs mangelt. Dafür ist diese Entscheidung der falsche Schritt.

Ich nenne die Reduzierung der Sparerfreibeträge. Das scheint auch nicht wesentlich zu sein. Aber für diejenigen, die nicht viel haben und sich vom Munde absparen müssen, damit sie etwas für die Altersvorsorge haben oder wenn sie eine Reise bzw. eine größere Anschaffung planen, ist die Reduzierung der Sparerfreibeträge ein entscheidender Punkt.

Schauen wir uns ein anderes Thema an, was viele Leute in Sachsen bewegt. Es geht um die Einschnitte bei der Absetzbarkeit der Kosten für das häusliche Arbeitszimmer. Viele mögen sagen: Das gibt es nicht, ein Arbeitszimmer haben sehr wenige. Fragen Sie einmal die Lehrer. Sie haben häusliche Arbeitszimmer. Wenn Sie sich die Bedingungen in den Schulen anschauen, werden Sie feststellen, dass viele Lehrer ihre häuslichen Arbeitszimmer brauchen, weil sie ihre Stundenvorbereitung zu Hause machen.

Wenn ich mir dann noch anschau – es wurde bereits von Herrn Hähle angesprochen –, was in Sachsen im Grundschullehrerbereich passiert, dann erinnere ich in diesem Zusammenhang an die Teilzeitvereinbarungen, die dazu führen, dass die Lehrer in Sachsen im Grundschulbereich gewiss nicht zu den Gutverdienenden gehören. Wenn ich dabei noch an das Thema Gleichstellung der Bildungsabschlüsse von Grundschullehrern zwischen Ost und West denke, bei dem es keine Gleichheit gibt – aus meiner Sicht fatalerweise –, dann muss man sagen, dass diese steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für ein Arbeitszim-

mer für viele Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land eine Art minimaler Wiedergutmachung gewesen ist, die Sie den Menschen jetzt nehmen.

Es wird spätestens dann wesentlich, wenn wir uns mit der Kürzung der Pendlerpauschale beschäftigen. Das ist gut für Sie, Herr Metz, es ist aber relativ schlecht für die sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir alle wissen, dass Sachsen ein Flächenland ist. Wir alle wissen, dass Sachsen ein Land der Berufspendler ist, und zwar nicht nur in den Westen, sondern auch innerhalb des Landes Sachsen. Oftmals finden die Menschen vom flachen Land nur noch in den Ballungszentren wie in Dresden, in Leipzig oder in Chemnitz eine Arbeitsstelle. Es gibt nicht nur Berufspendler wie unseren Wirtschaftsminister Herrn Jurk oder Frau Orosz, die weite Wege in Kauf nehmen und vielleicht die Pendlerpauschale nicht in Anspruch nehmen müssen, sondern es gibt sehr viele kleine Arbeiter und Angestellte, die Tag für Tag genau diese Entfernung in Sachsen fahren.

Dazu muss ich Ihnen ehrlich sagen, dass die enorme Bereitschaft vieler sächsischer Bürger zur Mobilität durch die Kürzung der Pendlerpauschale so mit Füßen getreten wird, dass dieser Vorschlag die Zustimmung Sachsens im Bundesrat nicht verdient. Das ist keine Lappalie. Unsere Kleine Anfrage hat ergeben, dass 610 000 Sachsen Werbungskosten für Fahrten zum Zwecke der Bildung und zur Arbeitsstätte geltend machen. Wir reden also nicht über einen Einzelfall.

Das ist noch nicht alles, was im nächsten Jahr an Belastungen auf die Bürger zukommt. Die Rentenversicherungsbeiträge steigen auf 19,9 %. Das ist der größte Unsinn. Ich hoffe inständig, dass sich Herr Stoiber zusammen mit unserem Ministerpräsidenten durchsetzt und der Gesundheitsfonds endgültig wieder verschwindet. Wenn ich daran denke, dass die Krankenversicherungsbeiträge – ein für Sachsen großer Standortvorteil! –, die bei uns bei der AOK und bei der IKK relativ günstig sind, wahrscheinlich, wenn das durchgesetzt wird, um zwei Prozentpunkte steigen, dann ist das nicht nur ein Schlag für die Wirtschaft, sondern vor allem für die Menschen, die dadurch noch mehr geschröpft werden. Das können wir nicht akzeptieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich will nicht zu lange über die Mehrwertsteuer sprechen, weil wir schon oft über sie gesprochen haben, aber das ist der wesentliche Punkt. Ich bin sehr gespannt, ob der Aufschwung, den wir jetzt haben, nicht am Ende vorweggenommener Konsum ist. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass das so ist. Die drei Prozentpunkte mehr Mehrwertsteuer bedeuten für einen kleinen Haushalt sehr viel Geld. Sie bringen unserem Staatshaushalt rund 250 Millionen Euro ein. Das ist für den Staatshaushalt sehr erfreulich, für die Menschen aber ist es eine riesige Belastung. An die Menschen sollten wir aber an dieser Stelle denken.

Wenn es so ist, wie ich von allen Seiten höre, dass zum Beispiel die Konsolidierung des Bundeshaushaltes weitestgehend auch ohne die Mehrwertsteuererhöhung funktionieren würde, weil wir einen Aufschwung bekommen, dann wäre es aus meiner Sicht nur recht und billig, dass man, wenn man neue Erkenntnisse hat, auf die Mehrwertsteuererhöhung verzichtet.

Wir als sächsische FDP fordern eine Initiative der Sächsischen Staatsregierung im Bundesrat, in der gefordert wird, die Mehrwertsteuererhöhung zurückzunehmen, sie auszusetzen, zumindest aber die Mehrwertsteuerlast zu senken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das sind die Gründe für den Segen im sächsischen Staatshaushalt. Es ist nicht die Bereitschaft zum Sparen bei sich selbst, und es ist nicht die Bereitschaft, die Aufgaben des Staates völlig neu zu überdenken und somit zu einer großen Ausgabenstrukturreform zu kommen.

Da wir nur wenig Redezeit haben, beschränke ich mich auf ein einziges Beispiel, bei dem ich große Sorgen habe: auf die Verwaltungsreform. Ich brauche nicht weiter darüber nachzudenken und ich brauche auch nicht weiter zu lesen, was da passiert. Ich habe die Vermutung, dass man den Schwung ein bisschen herausgenommen hat, weil man gesehen hat, dass es im Moment im Freistaat ganz gut läuft. Man verschiebt das also ein bisschen. Ich prophezeie hier, dass wir bald über eine neue Verwaltungsstrukturreform in Sachsen werden reden müssen. Aber wenn ich sehe, dass zum Beispiel im laufenden Haushalt Regierungspräsidien weiterhin mit mehr als 2 000 Stellen und mit Kosten von mehr als 100 Millionen Euro pro Jahr stehen, dann behaupte ich, dass der Freistaat nicht alle seine finanz- und strukturpolitischen Hausaufgaben macht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die Nettokreditaufnahme wurde schon von einigen angesprochen. Ich finde es sehr positiv, welche ehrgeizigen Ziele sich Sachsen da gestellt hat. Vielleicht stimmen Sie sich noch darüber ab, auf welche Zahlen wir uns einigen können, um zu zeigen: Das ist Spitze, das ist eine großartige Leistung, die dieses Land vollbracht hat.

Ich selbst würde mich freuen, wenn Sie an einer anderen Stelle auch noch konkret würden, und zwar trotz des Vetos des SPD-Wirtschaftsministers, der damals forderte, die sogenannte Gespensterdebatte zu beenden. Unser Ministerpräsident und auch Herr Flath hatten gefordert, ein Neuverschuldungsverbot in die Sächsische Verfassung aufzunehmen. Ich denke, das stünde uns gut zu Gesicht. Gerade wir als Klassenprimus, was die Verwendung der Solidarpaktmittel betrifft, sollten dort Vorreiter sein. Wir sollten diese Diskussion führen und den Mut haben, das zu tun, was beispielsweise die Stadt Dresden auf Antrag der FDP-Fraktion, aber mit Unterstützung fast aller Parteien getan hat, nämlich ein Neuverschuldungsverbot in die Hauptsatzung aufzunehmen. Was Dresden kann, kann der Freistaat Sachsen doch schon längst.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Auch die PDS war übrigens dabei. Herr Weckesser wird das bestätigen.

Zum Schluss: Der Doppelhaushalt ist aus unserer Sicht nicht der erhoffte große Wurf. Man freut sich über den unerwarteten Geldregen, zündet 2007 und 2008 ein kurzes Ausgabenfeuerwerk und fällt danach wieder in den alten Trott zurück. Der alte Trott ist, dass man – dabei gestehe ich Ihnen jeden guten Willen und viele, viele Initiativen zu –, wie das Beispiel Verwaltungsreform zeigt, das Geld lieber in die eigene Verwaltung steckt und Reformen sehr zaghaft angeht, statt das Geld beim Bürger zu lassen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Holger Zastrow, FDP: Ich komme zum Schluss. – Herr Metz hat gesagt, die Zeiten würden wieder härter werden, ganz besonders ab 2009. Deswegen plädiere ich dafür, dass wir uns bereits jetzt auf die härteren Zeiten vorbereiten, dass wir jetzt die notwendigen Reformen – ich nenne als Beispiel nur die Abschaffung der Regierungspräsidien – angehen und dass wir jetzt, da es uns besser geht, eisern sparen und nicht erst, wenn die Not wieder größer ist.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE erhält Frau Hermenau das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, ich habe mich im Frühjahr fast nicht einkriegen können, als ich diese förmliche Geberkonferenz verfolgen durfte, die Ihre Kabinettsklausur zum Haushalt darstellte. Jeder Minister konnte einen Packen mitschleppen und danach sagen, er habe reichlich Beute gemacht. Das hatte wirklich den Anschein einer Geberkonferenz.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich habe mich gefragt, ob das nicht der Verlust des finanzpolitischen Ehrgeizes ist, den Sie in den letzten Jahren eigentlich immer an den Tag gelegt haben. Sie haben es ja selbst gemerkt. Seit gestern ist davon die Rede, dass man auch in Zukunft auf die Neuverschuldung verzichtet. Natürlich ist auch die Frage zu stellen, wo das im Haushalt eingespart wird. Auf diese Diskussion freue ich mich. Aber man muss doch einmal anmerken, dass der finanzpolitische Ehrgeiz, der diese Regierung in den letzten Jahren sicherlich ausgezeichnet hat und der darin bestand, mit der Verschuldung sparsam umzugehen, nicht ausreicht. Und da kommen wir in die prinzipiellen Debatten, die auch von Herrn Weiss angefordert worden sind – der es sich aber nicht gönnt, jetzt zuzuhören. Es geht jetzt darum, aus dem einfachen Nachbau West auszusteigen und in einen Ausbau Ost zu kommen, der uns neue

Zukunftsperspektiven eröffnet. Das lässt dieser Haushalt vermissen.

Wir haben eine Menge Einmal-Einnahmen und es gibt ein finanzpolitisches Strohfeuer. Da kann und muss man überlegen, ob man damit vielleicht den Pensionsfonds ein bisschen auffüllt und die Neuverschuldung ein wenig absenkt. Das ist in Ordnung. Aber Sie haben auch in dieser Hinsicht keinen Ehrgeiz entwickelt. Sie hätten in diesem Doppelhaushalt doppelt so viel – über eine Milliarde Euro! – in die Tilgung, in den Schuldenabbau und auch in die Auffüllung des Pensionsfonds stecken können, wenn Sie sich dazu ehrgeizig entschlossen hätten. Das haben Sie aber nicht getan. Sie werden in den zwei Jahren bei 500 oder 600 Millionen Euro herauskommen, die Sie dafür verwenden. Es hätte mehr sein können.

Was haben wir zu erwarten? Nach diesem Doppelhaushalt, der dafür sorgt, dass die Koalition in einem gemäßigten Fahrwasser bleibt, wobei die SPD beruhigt ist, weil sie etwas für ihre Töpfchen bekommen hat, und die CDU beruhigt ist, weil sie etwas für ihre Töpfchen bekommen hat, werden wir im Jahre 2009 in eine Situation geraten, in der Sparorgien angesagt sind, die das gesamte kulturelle und soziale Leben in Sachsen betreffen werden, weil nämlich dann das zuschlägt, was eigentlich die finanzielle Wahrheit ist: dass wir mittelfristig mit sinkenden Einnahmen zu rechnen haben.

Das ist ganz klar. Das hat mit Demografie und auch damit zu tun, dass der Solidarpakt II degressiv verläuft. Das wissen Sie, das wissen alle hier im Haus. Was heißt das? Sie machen sich noch zwei ruhige Jahre und sind nicht ehrgeizig genug bei der Frage des Generationenausgleichs. Danach stellen Sie sich ab 2009 hin – interessant, wer das dann sein soll – und versuchen, eine Sparorgie durchzuziehen. Das ist eine zutiefst soziale Frage, die Sie meines Erachtens vernachlässigen. Man muss nämlich schon in den Jahren 2007 und 2008 Anpassungsmaßnahmen ergreifen, damit es im Jahre 2009 nicht so brutal läuft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehört natürlich auch, den Pensionsfonds realistisch aufzufüllen. Mit den Anstrengungen, die Sie, Herr Finanzminister, jetzt unternehmen wollen, erreichen Sie eine 15-prozentige Deckung. Das heißt im Klartext, dass Beamte, die ab dem 1. Januar 2000 eingestellt worden sind, im Pensionsfonds in ganz ferner Zukunft irgendwann einmal ihre Pension daraus bezahlt bekommen, denn ehe die in Rente gehen, dauert es noch.

Aber Sie haben ein kurzfristiges Personalabbauproblem zu lösen. In den letzten Jahren haben Sie ständig einen Personalabbau bei den Angestellten vollzogen. Das war legitim und machbar. Sie haben zum Beispiel bei den Lehrern die Stundenzahl und damit auch die Gehälterstruktur herabgesetzt. Der Angestelltenbereich ist inzwischen abgebaut. Dort haben Sie nicht mehr viele Potenziale. Sie müssen jetzt auf die Beamten gehen. Wir werden das ja diskutieren. Meiner Meinung nach

müssen Sie auf die Beamten gehen. Aber Sie können den Beamten noch gar kein richtiges Ausstiegsangebot machen, geschweige denn, dass der Pensionsfonds schon in den nächsten Jahren erkennen lassen würde, dass das, was nach der Übergangszeit an Pensionen fällig werden wird, erbracht wird, um auch dort in den Personalabbau hineinzuweisen.

Ich denke also, dass Sie das nicht richtig bedacht haben und dort nicht ehrgeizig genug herangegangen sind. Warum das so ist, wird man vielleicht im Laufe der Haushaltsberatungen erkennen. Es ist stets sehr schwierig, den Personal- und Stellenabbaubericht für bare Münze zu nehmen. Das hat damit zu tun, dass Sie immer nur die Sollzahlen fortschreiben und die Mitteilung der Ist-Stände vermeiden. Das ist natürlich nicht sehr ausdrucksfreudig.

Wo sehen wir eigentlich die künftig steigenden Einnahmepotenziale für Sachsen? Denn wir müssen in Sachsen mehr Einnahmen haben, das ist unsere einzige Chance, wirklich von den Förderungen, die sowieso immer geringer werden, unabhängig zu werden. Wo muss man da, und zwar nicht halbherzig, sondern beherzt, Impulse setzen? Es muss das oberste Staatsziel aller Sachsen sein, dass wir die anhaltende Erhöhung der Eigeneinnahmen des Freistaates als oberste Priorität betrachten, damit wir unabhängig sind, selbst entscheiden können und nicht irgendwann einer Zwangsverwaltung anheimfallen.

Wenn man das möchte, dann muss man sich endlich von dem veralteten Investitions- und Wachstumsbegriff trennen, der diese Regierung prägt.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Es war in der Sturm- und Drangphase des Nachbaus West noch recht vernünftig und erkennbar, dass auch die Straßen gemacht werden müssen. Das ist vielleicht noch nachvollziehbar. Aber im Jahr 16 nach der Wende ist das nun wirklich nicht mehr das Thema. Ob Sie diesen Gaul noch zwei Jahre zu Tode reiten wollen oder nicht, das ist längst kein Fortbewegungsmittel mehr. Die Infrastruktur – sagt übrigens die Wirtschaft, sagt die IHK Dresden, sagt Sachsenmetall – ist bereits auf sehr hohem Niveau ausgebaut. Da müssen Sie sich nicht auf die GRÜNEN einschließen, um die geht es hier nicht. Die, die Sie mit Ihrer Straßenbaumanie beglücken wollen, die Wirtschaft selbst, hinterfragt, und zwar sehr deutlich, nach welchen Kriterien Sie in Sachsen noch Straßen bauen und ob das oberste Kriterium dafür nicht ist, dass dann ein Minister oder ein örtliches MdL wunderbar eine kleine Schleife durchschneiden kann, wenn die Straße in Betrieb genommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Also, ganz vorsichtig!

Dann wird – auch vonseiten der SPD – betont, wie sehr man in den Bereich der Innovation, Forschung und

Bildung eingestiegen ist. Das ist aber ein kleiner Etikettenschwindel, nicht wahr? Über 50 % der EFRE-Mittel in dem Bereich Innovation, Forschung und Bildung sind für die Bildungsinfrastruktur. Das heißt im Klartext: Baumaßnahmen und solche Dinge, das heißt nicht wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung. Genau da wäre aber der Schwerpunkt zu setzen. Das ist ganz eindeutig. Wir brauchen zum Beispiel einen neuen Schwerpunkt, der darin besteht, Material-, Rohstoff- und Energieeffizienz zu fördern. Summa summarum haben Sie ungefähr 1,8 % der EFRE-Mittel bei der Energieeffizienz versteckt. Das ist dann der Förderschwerpunkt in diesem Bereich.

Wissen Sie, die Weltmarktlage bestimmen die chinesischen Aufkäufer, auch bei Rohstoffen, nicht die sächsischen Aufkäufer. Deswegen finde ich es unerträglich, dass man sich weiter derart von der Weltmarktlage abhängig macht – sowohl bei Energie als auch bei Rohstoffen – und nicht versucht, ganz schnell, sehr zügig und sehr konzentriert sukzessive aus dieser Abhängigkeit auszusteigen, um dann auch hier nicht nur unabhängig von der Weltmarktpreisentwicklung zu sein, sondern auch noch mit einem Technologievorsprung für die sächsische Wirtschaft auf Dauer Vorteile zu erreichen; denn irgendwann können sich die Chinesen diese steigenden Rohstoffpreise auch nicht mehr leisten.

Dazu hätte ich mehr erwartet. Es wird sich aber in den Diskussionen vielleicht noch zeigen, dass man etwas daran ändern kann. Ich halte es jedenfalls für wichtiger, in diesen Bereich zu investieren als in den Hochschulbereich. Man bekommt ein bisschen den Eindruck – das muss ich ganz offen sagen –, dass Sie erstens versucht haben, bei dem Bereich Bildungsinfrastruktur dieses zweite SPD-Ministerium substanziell ein bisschen aufzupoppen, damit es dort ab und zu auch mal eine Erfolgsmeldung gibt.

(Widerspruch des Abg.
Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Auf der anderen Seite, muss ich sagen, drängt sich beim Straßenbau sehr massiv der Eindruck auf, dass Sie hier an einem öffentlichen Investitions- und Beschäftigungsprogramm festhalten, während eigentlich ein Strukturwandel angesagt wäre. In den Neunzigerjahren hatten wir aufgrund der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten eine gepushte Baubranche, die mit hohen Prozentsätzen über dem Normalmaß lag. Das wissen wir alle.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Das ist aus den Neunzigerjahren bis in die heutige Zeit verschleppt worden und jetzt sollen von Baufirmen Leute weiter an Straßenbaumaßnahmen beschäftigt werden, obwohl klar ist, dass die Baubranche im Prinzip die Branche ist, die im Moment das gesamte Wachstum statistisch wieder „absaufen“ lässt. Das Gewerbe ist bei einer Zuwachsrate von über 10 % und die Baubranche ist diejenige, die die Statistik und deswegen auch das Wachstum wieder herunterdrückt.

Ich halte es nicht für sinnvoll, den Leuten argumentativ zu sagen: „Wir machen den Straßenbau, das sichert eure Arbeitsplätze!“ Denn die Leute sind nach 16 Jahren deutscher Einheit inzwischen klug genug zu wissen, dass sie auch fragen müssen, ob diese Arbeitsplätze auf Dauer sicher sind. Diese Garantie können Sie nicht geben. Deswegen bin ich sehr dagegen, dass man das schönzureden versucht.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich bin vielmehr der Auffassung, dass man da klarer sortieren und Prioritäten setzen muss.

Noch ein letzter Punkt! Ich hätte mir, wenn man wirklich möchte, dass sich die Eigeneinnahmenbasis von Sachsen, die massiv von der Wirtschaft und vom Erfolg der Wirtschaft abhängt, verbessert, auch gewünscht, dass man einmal darüber nachdenkt, wie man den Marktzugang verbessern kann; denn die exportierenden Betriebe sind die Betriebe mit den besseren Einnahmenprognosen. Das ist ganz klar. Die Betriebe, die nur hier in Sachsen verkaufen, sind davon abhängig, wie sich hier die Kaufkraft und die Einkommen entwickeln. Wenn wir ehrlich miteinander umgehen, dann müssen wir sagen, dass dabei keine großen Sprünge zu erwarten sind.

Also muss man versuchen, in der Exportorientierung mehr Steuereinnahmen und bessere Löhne und Gehälter zu erzielen. Dort ist es aber so, dass in Sachsen 6 % aller Betriebe im Export sind, im Bundesdurchschnitt aber 11 %. Auch wenn wir besser sind als ein anderes ostdeutsches Bundesland, kann das nicht mehr das Interesse und der Maßstab sein. Unser Maßstab müssen die westdeutschen Bundesländer sein. Das ist zumindest meine Meinung.

Dasselbe betrifft die Frage: Wo bekommen wir diese stabile Einnahmenbasis her? – Das ist für mich auch die Frage, wie wir es schaffen, nicht nur den einfachen, widerspruchslosen Nachbau West zu konstruieren, sondern uns unsere eigenen Gedanken darüber zu machen, wie wir uns in Sachsen den Ausbau Ost vorstellen. Und das hat sehr viel mit der Förderpolitik in diesem Haushalt zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Von den Fraktionen ist mir nur noch ein Redner – von der CDU-Fraktion – genannt worden. Herr Albrecht, ich gebe Ihnen das Wort.

Uwe Albrecht, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles ist zum Doppelhaushalt schon gesagt worden, einiges mit Emotion. Ich möchte mich auf einen Aspekt beschränken, der bei mehreren Rednern angeklungen ist: die Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen.

Ich kenne kein Bundesland, in dem auf diesem Gebiet von staatlicher und kommunaler Seite so konstruktiv zusammengearbeitet wurde, wobei man auch immer wieder

versucht hat, Gegensätze zu diskutieren und zu lösen. Über all die Jahre konnte das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich – oft nach schwieriger Diskussion – im Einvernehmen zwischen kommunaler und staatlicher Seite verabschiedet werden.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Grundlage dieses Dialogs war der Wille beider Seiten, mit den bestehenden Spielregeln auszukommen, und zwar über Parteigrenzen hinweg. Mag auch über die eine oder andere Frage Unzufriedenheit geherrscht haben, so ist es bisher keiner der beiden Seiten gelungen, systematische Verbesserungsvorschläge vorzulegen bzw. Korrekturen einzufordern, die mehrheitsfähig waren. Ich denke dabei auch an Fragen, die wir nicht zuletzt hier in den letzten Monaten diskutiert haben, an Stichwörter wie „Straßenlastenausgleich“, „Kosten für den Winterdienst“, „Haupteinsatzstaffel“, „Switch-Klausel“. Ich wünsche mir, dass diese konstruktive Diskussion, dieses konstruktive Miteinander in der Zukunft Spielregel bleibt. Ich jedenfalls würde mir das auch persönlich an anderer Stelle, an neuer Stelle so wünschen.

Das FAG stellt zwar mit rund 2,5 Milliarden Euro den größten Batzen der Kommunalfinanzierung dar; es darf allerdings nicht unterschlagen werden, dass aus dem Staatshaushalt noch an anderer Stelle in etwa die gleiche Summe über die verschiedensten Kanäle in die kommunalen Kassen gelangt. Als Beispiel seien hier genannt: die Städtebaufördermittel, Kita-Zuschuss, Straßenbauförderung oder kommunale Investitionspauschale. Insgesamt stehen im kommenden Jahr 5 Milliarden Euro des Haushalts, also nahezu ein Drittel, für die Kommunen bereit. Auch hierin zeigt sich nicht nur die Grundsätzlichkeit unserer Haushaltsdiskussion, sondern auch das partnerschaftliche Selbstverständnis, das zwischen der staatlichen und der kommunalen Ebene besteht.

Ganz besonders freue ich mich, dass den Kommunen für die kommenden beiden Jahre eine Investitionspauschale in Höhe von 82 Millionen Euro jährlich zur Verfügung steht. Verschiedene Redner sprachen dies an. Diese Mittel werden direkt in die Vermögenshaushalte eingespeist und für dringende Infrastrukturmaßnahmen verwendet. Die Infrastrukturpauschale ist somit auch eine Antwort auf die immer wieder geäußerte Feststellung, man könne staatliche Förderprogramme mangels eigener Kofinanzierungsmöglichkeiten nicht abnehmen. Dieser in einigen Städten bestehende Engpass wird durch die Infrastrukturpauschale abgefangen.

Dass die sächsischen Kommunen mit den zugewiesenen Staatsgeldern verantwortungsbewusst umgehen, zeigt nicht zuletzt die jährliche Bestandsaufnahme des Sächsischen Rechnungshofes. Diese hat unseren Kreisen, Städten und Gemeinden regelmäßig solide Fortschritte bei der Konsolidierung der Haushalte bestätigt. Seit einigen Jahren sinken der Schuldenstand der öffentlichen Kommunalhaushalte und – was besonders erfreulich ist – auch die Schulden in den ausgelagerten Einrichtungen, sprich

den Eigenbetrieben und kommunalen Eigengesellschaften, wenngleich der Rechnungshof die Einschränkung macht: bei den hundertprozentigen. Die darunterliegenden „Enkel“ werden nicht mehr genau analysiert und der Rechnungshof hat sicherlich seinen Grund dafür.

Dies beweist, dass die kommunal Verantwortlichen tatsächlich eine Trendumkehr erreicht haben. Ich muss zugeben, dass der Freistaat, der auf dem Gebiet der Entschuldung natürlich immer Vorbild gegenüber den anderen Bundesländern war, wenn er im direkten Vergleich mit den Kommunen bewertet wird, dieser Entwicklung ein Stück hinterherhinkt.

Wir tun deshalb gut daran, mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 ein deutliches Zeichen zu setzen und ebenfalls keine Schulden aufzunehmen. Die CDU-Fraktion hat dies intern schon vor etwa sechs Monaten als Zielstellung für die Haushaltsdiskussion für sich entschieden. Es sei hier erwähnt, dass auch viele andere Kollegen im Haus, nicht zuletzt vor einigen Tagen der Kollege Pecher, auf diese Zielstellung eingegangen sind.

Im Übrigen gibt es zehn Gemeinden in unserem Land – ich denke, das ist eine gute Gelegenheit, an dieser Stelle darauf hinzuweisen –, die überhaupt keine Schulden haben, und zwar einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Unternehmen.

Ich meine, dass es diese Gemeinden wert sind, einmal mit Namen genannt zu werden. Keine Schulden haben im Freistaat Sachsen: Weißenborn im Erzgebirge, Seelitz, Tauscha, Friedersdorf, Dürrhennersdorf, Leutersdorf, Stadt Dohna, Rathmannsdorf, Ziegra, Knobelsdorf.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Sächsische Schweiz!)

– Richtig, Sächsische Schweiz. Und Kitzen im Leipziger Land.

Ich denke, ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn wir diesen Gemeinden für diese Leistung herzliche Glückwünsche übermitteln.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Aber ich denke nicht nur an diese Gemeinden, sondern insgesamt an die Bürger unseres Freistaates, an die Sachsen in Gänze, die in all den Jahren mit ihrer sprichwörtlichen Bescheidenheit auch schwierige Haushaltsentscheidungen mitgetragen haben. Dafür sollte man den Sachsen insgesamt danken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu früheren Jahren sind bislang seitens der Landkreise, Städte und Gemeinden keine wesentlichen Unzufriedenheiten über den Haushaltsentwurf geäußert worden. Auch dies ist ein Zeichen dafür, dass insgesamt trotz aller nicht zu leugnenden Probleme das Gebiet der Kommunalfinanzen ordentlich bestellt ist.

Horror Meldungen wie ausufernde Kassenkredite und chronische Finanzierungsdefizite haben in Sachsen glücklicherweise keinen Raum. Das ist Beleg für die Kontinuität unserer Arbeit. Ich wünsche mir natürlich – das wird sicherlich niemanden verwundern –, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einige wenige persönliche Bemerkungen, und zwar nicht nur wegen der Redezeit, Kollege Porsch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber das kommt entgegen!)

Es ist sicher ein Glücksfall, wenn man

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Eine gute Opposition hat!)

das freiwillige Ausscheiden aus diesem Hause selbst bestimmen kann und wenn es im Angesicht von konkreten Ergebnissen und belegbaren Erfolgen möglich ist. Es fällt mir dennoch schwer. Ich erinnere mich sehr genau an meine erste Rede hier in diesem Hohen Haus. Und zwar stand ich – ich schaue hinüber – im unteren Foyer der Dreikönigskirche. Der Kollege Bartl kam mir zufällig entgegen und sagte dann so kameradschaftlich flapsig: Na, aufgeregt?

Ja, das war so. Ich war aufgeregt. Ich sage es einmal sentimental. Die ersten Jahre waren so etwas wie ein Rausch im Positiven, etwas völlig Neues, Spannendes und für mich nicht Dagewesenes machen zu dürfen. Ich habe diese Eindrücke mit vielen geteilt, die natürlich heute aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr in diesem Hause sind. Ich denke da an Dr. Nowak, an den Kollegen Rade, an die Freifrau, an Dr. Kröber, an Karl-Heinz Binus und andere.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Er hat keinen von der SPD genannt!)

– Und ich denke auch an den Kollegen Jurk,

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt:
Er ist aber noch nicht ausgeschieden!)

– der aber noch hier ist. Ich hoffe, das war jetzt kein Rücktrittsgesuch, Kollege Jurk.

Später war die Stimmung dann anders. Ich versuche es einmal so zu beschreiben: Normalität kann auch bedrückend sein, wenn Rituale zu einer gleichförmig unbeschleunigten Bewegung führen, um einmal diesen Begriff aus der Fahrzeugdynamik zu benutzen, aus der ich ja irgendwann gekommen bin.

Ich danke an dieser Stelle allen für ihre Unterstützung, für ihre Hilfe, die mir zuteil geworden ist, und wünsche Ihnen für die Zukunft ein segensreiches Handeln für Sachsen.

Danke.

(Beifall bei allen Fraktionen, der Staatsregierung
und des fraktionslosen Abg. Jürgen Schön)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Albrecht, es bleibt mir überlassen, Ihnen sicherlich im Namen vieler Abgeordneter des Sächsischen Landtages für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren zu danken und Ihnen Glück auf dem Weg und Erfolg in Ihrer Arbeit zu wünschen. Alles Gute!

(Beifall bei allen Fraktionen, der Staatsregierung und des fraktionslosen Abg. Jürgen Schön)

Meine Damen und Herren! Damit ist im Prinzip die angemeldete Debatte der Fraktionen beendet. Ich frage die Staatsregierung noch einmal, ob Redebedarf besteht. – Wenn das nicht der Fall ist, dann beenden wir die Aussprache.

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, die Entwürfe „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Haushaltsgesetz 2007/2008) und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2007 und 2008 (Finanzausgleichsmassengesetz – FAM-G)“ in der Drucksache 4/6174 und das „Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte

2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008)“ in der Drucksache 4/6175 jeweils an die Ausschüsse: Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, Innenausschuss, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, Ausschuss für Schule und Sport, Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen.

Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die Überweisung beschlossen und wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, dass wir an dieser Stelle nun die Pause einlegen. Wir sehen uns 13:50 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12:49 Uhr bis 13:53 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort mit dem

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs

Fünftes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Drucksache 4/6251, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Herr Minister – –

(Staatsminister Dr. Horst Metz ist nicht im Saal.)

Tagesordnungspunkt 2 ist aufgerufen. Wer bringt den Entwurf ein? – Ein Missverständnis, für das ich mich nicht allzu schuldig fühle.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich würde sagen, wir unterbrechen noch einmal für fünf Minuten und ich bitte die Mehrheitsfraktion, den Staatsminister herbeizuholen.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Ich hatte bereits den Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen und hatte unterbrochen, weil uns die Staatsregierung abhanden gekommen war.

(Heiterkeit – Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Herr Staatsminister Metz, Sie haben das Wort zur Einbringung des Fünftes Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, dass ich mich etwas verspätet habe.

Die Staatsregierung legt Ihnen heute den Entwurf des Fünftes Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor. Ich bin bereits in der Einbringungsrede zum Haushalt auf unsere politischen Leitlinien und Zielstellungen in der Finanzpolitik eingegangen und habe die Eckwerte erläutert.

Der kommunale Finanzausgleich im Freistaat gehört zu den Erfolgsgeschichten der sächsischen Finanzpolitik. Das regelgebundene System, also der Grundsatz der gleichmäßigen Einnahmenentwicklung von Land und Kommunen, hat sich in der Vergangenheit bis heute bestens bewährt. Der Freistaat und die Kommunen sind sich natürlich bewusst, letztlich in einem Boot zu sitzen. Natürlich haben beide Seiten immer wieder unterschiedliche Interessen; aber mit dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz haben wir eine gemeinsame und transparente Grundlage, wie wir die Finanzströme und damit auch einen berechenbaren und fairen Interessenausgleich zwischen Land und Kommunen organisieren.

Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist übrigens in der Fachwelt weithin anerkannt und ist – das möchte ich anmerken – seit einigen Jahren auch in Mecklenburg-Vorpommern die Grundlage für den kommunalen Finanzausgleich.

Das neue FAG aufzustellen war für uns nicht leicht. Letztlich haben wir zusammen mit den Kommunalverbänden eine Lösung gefunden, die eine vollständige Rückzahlung der aufgelaufenen und für das Jahr 2006 zu erwartenden Abrechnungsbeträge an den Freistaat vor-

sieht. Es handelt sich bei dieser sogenannten Bugwelle immerhin um insgesamt 689 Millionen Euro. Sie setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Abrechnung des Finanzausgleichsjahres 2005 in Höhe von 287 Millionen Euro, einem voraussichtlichen Abrechnungsbetrag für das Ausgleichsjahr 2006 in Höhe von 202 Millionen Euro und natürlich der Rückzahlung der in den Jahren 2005 und 2006 zur Stabilisierung der FAG-Masse bereitgestellten Darlehen in Höhe von 200 Millionen Euro.

Es war – darauf will ich hinweisen – ein ganz wesentliches Ziel unserer Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden, zur Normalsituation zurückzukehren und für den Finanzausgleich ab 2009 Vorbelastungen zu vermeiden.

Die FAG-Masse reduziert sich in unserem Entwurf von 2,51 Milliarden Euro im Jahr 2006 auf 2,37 Milliarden Euro im kommenden Jahr. 2008 soll der Finanzausgleich dann wieder auf 2,41 Milliarden Euro anwachsen. Unterstützt wird dies durch steigende kommunale Steuereinnahmen. Darüber freue ich mich ganz besonders. Sie sind in den Jahren 2002 bis 2005 um circa 34 % – um rund ein Drittel – angestiegen. Das ist äußerst positiv.

Für das Jahr 2006 wurde bei der Planung ein Gemeindesteueraufkommen von 1,68 Milliarden Euro erwartet. Im Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2006 gehen wir nun gemeinsam von 1,88 Milliarden Euro für 2006 aus. Das heißt, der Trend der Steigerung des eigenen Steueraufkommens wächst. Im kommenden Jahr rechnen wir dann mit 1,92 Milliarden Euro für die sächsischen Kommunen. Für das Jahr 2008 gehen wir von 1,98 Milliarden Euro aus.

Das heißt, auch wenn sich unsere Finanzausgleichszahlungen gegenüber diesem Jahr geringfügig reduzieren, wird dies durch die günstige Steuerentwicklung der Gemeinden abgedeckt. Genauso wirkt der Gleichmäßigkeitsgrundsatz.

In diesem Zusammenhang freue ich mich, dass sich die Kommunen konsolidieren und es sogar schaffen, Schulden tatsächlich zu tilgen. Gleichzeitig ist dem Freistaat daran gelegen, dass die Kommunen weiterhin auf hohem Niveau investieren. Außerdem gilt für die Kommunen, was auch für Bund und Länder gilt: Die Tatsache, dass zurzeit die Einnahmen etwas kräftiger sprudeln, darf nicht dazu verleiten, die strukturellen Probleme in den Haushalten zu vergessen. Ich nenne hier als Beispiel die Personalausstattung.

Meine Damen und Herren! Der Freistaat leistet auch außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs umfangreiche Zahlungen an die Kommunen. Zusätzlich werden wir in den beiden kommenden Jahren außerhalb des FAG jeweils noch pro Jahr rund 2,4 Milliarden Euro an die Kommunen bereitstellen, sodass circa 30 % unseres Gesamthaushaltes, nämlich FAG und die im Haushalt bereitgestellten Mittel, in der Summe also 30 % unseres Haushaltes, an die Kommunen verteilt werden.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Hier einige Aspekte zum neuen FAG. Wir wollen zum Beispiel den Straßenlastenausgleich ändern. Höher gelegene Kommunen sollen wegen der Belastung aus dem Winterdienst einen Zuschlag erhalten.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Diese Regelung gilt für alle Kommunen, die höher als 291 Meter liegen. Meine Damen und Herren, warum 291 Meter? Das ist die durchschnittliche Höhe Sachsens über Normalnull. Ich finde die Zahl ganz interessant. Also 291 Meter ist die Messlatte. Ab dieser Höhe gibt es etwas mehr Geld für den Winterdienst. Als Grundbetrag sollen pro Straßenkilometer Kreisstraße 3 675 Euro gezahlt werden, pro Kilometer Gemeindestraße 2 355 Euro. Meine Damen und Herren, dies ist das Ergebnis der Prüfung, die uns durch den Sächsischen Landtag aufgetragen worden ist.

Der Anteil investiver Zuweisungen an den Gesamtzuweisungen im Rahmen des FAG soll bis 2008 auf rund 10 % steigen. Für die Wohngeldentlastung aus der Hartz-IV-Reform hat der Freistaat eine vollständige Weitergabe seiner Entlastung an die Kommunen zugesagt und vereinbart. Daran halten wir uns auch.

Zusammen mit den Nachzahlungen für die Jahre 2005/2006 sind im Haushalt Zuweisungen in Höhe von 152 Millionen Euro im kommenden Jahr und 148 Millionen Euro im Jahr 2008 veranschlagt. In den Jahren 2005/2006 – darauf will ich hinweisen – waren es jeweils nur 50 Millionen Euro für diese Zwecke. Hier steht allerdings der Bund in der Pflicht, die zugesagten Entlastungen der Kommunen aus der Hartz-IV-Reform sicherzustellen. Darauf werden wir auch weiterhin drängen.

Die Kommunen im Freistaat haben in den kommenden Jahren nach meiner Einschätzung eine gute finanzielle Basis. Steigende Eigensteuereinnahmen, die Zuweisungen des Freistaates einschließlich der Investpauschale von jährlich immerhin 82 Millionen Euro und eine maßvolle investive Bindung der Schlüsselzuweisungen verleihen natürlich unseren Gemeinden, Städten und Kreisen außerdem kommunalpolitische Spielräume. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Kommunen in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge die entscheidende Rolle in unserem Lande spielen. Wir leisten einen erheblichen Beitrag, damit die Kommunen diese ihre Rolle auch wahrnehmen können.

Das Verhältnis von Freistaat und Kommunen ist nach meiner Einschätzung von gegenseitiger Fairness, Verlässlichkeit und Berechenbarkeit geprägt. Mein Dank geht deshalb an die beiden kommunalen Landesverbände und deren Präsidenten, Herrn Oberbürgermeister Christian Schramm und Herrn Landrat Dr. Andreas Schramm, für die sachlichen und konstruktiven Gespräche, die wir im Vorfeld zum FAG geführt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bemerkenswert ist die einstimmige Zustimmung des Landesvorstandes des SSG zum vorliegenden FAG, und

auch die Landrätekonzferenz hat dem FAG einstimmig zugestimmt. Meine Damen und Herren, vielleicht motiviert Sie das ein klein wenig in diesem Sinne. Vielleicht schaffen wir es auch hier im Parlament, eine breite Basis der Zustimmung zum FAG zu finden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Fünftes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes an die folgend genannten Ausschüsse zu überweisen: Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, Innen-

ausschuss, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, Ausschuss für Schule und Sport, Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien und Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist die Überweisung so, wie vorgeschlagen, beschlossen, und der Tagesordnungspunkt 2 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Anpassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes an das Bundesrecht

Drucksache 4/6252, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Herr Staatsminister Tillich, Sie haben das Wort.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes setzt zwingende Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht um. Es werden weitere Vorschriften und Instrumente geschaffen, um die Lebensräume für Tiere und Pflanzen in Sachsen und damit die biologische Vielfalt weiter zu erhalten und unsere natürlichen Ressourcen noch besser zu schützen. Dazu dient beispielsweise ein Biotopverbund, der auf 10 % der Landesfläche geschaffen werden soll. Dieser Biotopverbund wird zusätzlich zum bestehenden Schutzgebietssystem Natura 2000 eingerichtet, um die Isolation von Lebensräumen zu vermeiden und so zum Erhalt der Artenvielfalt beizutragen.

Neu ist auch die Einführung von Regeln zur guten fachlichen Praxis. Sie macht ein umweltschonendes Wirtschaften zur Vorgabe für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Da wir uns um ein Miteinander zwischen Natur und menschlicher Nutzung bemüht haben, kommen wir für die Bewirtschaftungseinschränkungen den Land- und Forstwirten sowie den Fischern beispielsweise bei Eingriffsregelungen entgegen. Das heißt, sie müssen keine Ausgleichsmaßnahmen für die Beanspruchung von Natur und Landschaft leisten.

Andere Neuregelungen des Bundesrechtes, beispielsweise die Einführung eines Vereinsklagerechtes, sind in Sachsen bereits seit Jahren geltendes Recht. Das Sächsische Vereinsklagerecht wird durch das Bundesrecht nur geringfügig erweitert. Unser in Sachsen bewährtes Klagerecht

gegen Befreiung von den Vorschriften im Biosphärenreservat und bei Flächennaturdenkmälern gilt selbstverständlich weiter.

Meine Damen und Herren, wir haben versucht, das Naturschutzrecht nicht weiter zu überfrachten, sondern haben lediglich die verfassungsrechtlich gebotene Einzu-eins-Umsetzung des Bundesrechtes vorgenommen. Dies konnte nur bedingt gelingen. Obwohl das Bundesnaturschutzrecht eigentlich nur Rahmenrecht ist, sind seine Vorgaben in vielen Teilen detailliert. Sie lassen wenig Spielraum für den Bundesgesetzgeber. Das haben wir dem ehemaligen Bundesumweltminister Herrn Trittin zu verdanken. So kommt es, dass das Gesetz trotz Ausnutzung aller Vereinfachungen an Umfang zugelegt hat. Wo es möglich war, haben wir Verfahren erleichtert und versucht, Schutz und Nutzung der Natur bestmöglich miteinander zu verbinden. Wir führen ein Ökokonto sowie ein Kompensationsflächenkataster ein. Damit erhalten Unternehmen, die Eingriffe in Natur und Landschaft vornehmen, Instrumente, um den Eingriff zügig und flexibel auszugleichen.

Mit dem Ökokonto können – passend zum Eingriff – Kompensationsmaßnahmen hinzugekauft werden; umgekehrt kann derjenige, der positive Maßnahmen für Natur und Landschaft durchführt, diese über das Ökokonto anbieten und verkaufen. Die Kompensationsmaßnahme kann also langfristiger angelegt und besser geplant werden. Im Kompensationsflächenkataster werden künftig landesweit geeignete Flächen aufgeführt. Das Kataster soll gleichzeitig alle festgesetzten Kompensationsmaßnahmen enthalten, die damit besser überwacht werden können. Wir werden das Ökokonto zeitnah mit dem Inkrafttreten der Novellierung einführen.

Naturschutz kann nur im Zusammenwirken mit den Landbewirtschaftern gelingen. Sie legen mit ihrer Tätig-

keit häufig erst die Grundlage dafür, dass sich bestimmte Arten ansiedeln bzw. deren Lebensräume erhalten bleiben.

Dem haben wir Rechnung getragen. Die Rechte der Vertragsnehmer wurden nach dem Auslaufen des Wirtschaftsvertrages gestärkt. So befördern wir die Bereitschaft, Vertragsnaturschutz zu betreiben. Die bisher im Sächsischen Naturschutzgesetz verankerte absolute Vorrangstellung des Vertragsnaturschutzes konnte nicht beibehalten werden, da dies weder mit dem Bundesrecht noch mit der Haushaltslage vereinbar ist. Das ändert jedoch nichts an dem Stellenwert dieses Instrumentes für den Naturschutz. Selbstverständlich wird weiterhin bei allen Maßnahmen geprüft, ob vertragliche nicht ordnungsrechtlichen Mitteln vorzuziehen sind.

Wir haben die notwendige Umsetzung des Bundesrechts zum Anlass genommen, das Gesetz auch aus dem Blickwinkel der Deregulierung auf den Prüfstand zu stellen. Hier hat sich gezeigt, dass einige Regelungen entbehrlich waren, zum Beispiel die Pflegepflicht der Grundstückseigentümer oder -nutzer oder Vorgaben zu Werbeanlagen im Außenbereich, die bereits in der Sächsischen Bauordnung enthalten sind.

In anderen Bereichen konnte das Verwaltungsverfahren bürgerfreundlicher gestaltet werden. Diejenigen, die in einem geschützten Biotop eine Ausnahmegenehmigung von der Baumschutzsatzung beantragen, benötigen jetzt nicht mehr zwei, sondern nur noch eine Genehmigung. Der Gesetzentwurf wird derzeit in Teilen von aktuellen Entwicklungen eingeholt, aber trotz Föderalismus- und Verwaltungsreform mussten wir eine Anpassung an das zurzeit gültige Bundesrecht vornehmen – auch, um bundesweit einheitliche Standards herzustellen. Denn mit einer Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes ist nicht vor Ende 2009 – angestrebt ist ja das Umweltgesetzbuch des Bundes – zu rechnen. Bis dahin gilt das derzeitige Rahmenrecht übergangsweise weiter; erst danach sind Angleichungen der Länder möglich. Die Zuständigkeits-

änderungen, die durch die Verwaltungsreform notwendig werden, sind naturgemäß noch nicht Bestandteil dieses Gesetzentwurfes; sie bleiben dem Verwaltungsreformgesetz vorbehalten. Die geänderten Zuständigkeiten haben jedoch keinen Einfluss auf die in diesem Gesetzentwurf festgelegten künftigen Inhalte des Naturschutzrechtes.

Meine Damen und Herren, ich halte die Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes für einen notwendigen Schritt – nicht nur, um die Vorgaben des Bundes umzusetzen, sondern es ist uns gelungen, ein Gesetzeswerk vorzulegen, das den Spagat zwischen einem wirksamen und zeitgemäßen Naturschutz und den berechtigten Interessen der Landnutzer schafft. Allen Kritikern sei gesagt: Wir werden unsere Natur nur gemeinsam im Konsens mit allen Betroffenen bewahren können. Das Sächsische Naturschutzgesetz ist dafür eine gute Grundlage. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Zunächst möchten wir dieses Gesetz zur Beratung an die Ausschüsse überweisen. Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Anpassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes an das Bundesrecht an folgende Ausschüsse zu überweisen: an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft – federführend –, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Innenausschuss und den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das war nicht der Fall, damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Reform der Hochschulen im Freistaat Sachsen und zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen

Drucksache 4/6303, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Deshalb spricht die Einreicherin, die Linksfraktion.PDS. Frau Abg. Werner, Sie haben das Wort.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute das Gesetz zur Reform der Hochschulen im Freistaat Sachsen und zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen – im Folgenden nenne ich es Sächsisches Hochschulreformgesetz – vorstellen zu dürfen. Ich möchte in

drei Schritten vorgehen: zuerst kurz den Hintergrund des Gesetzentwurfes vorstellen, danach einige wesentliche Inhalte und abschließend zu Konsequenzen sprechen.

Zum Hintergrund. Man könnte sich natürlich fragen, warum nun, nach bereits sieben Jahren, wieder eine neue Novelle des Hochschulgesetzes aufgelegt werden muss. Aus Sicht der Linksfraktion besteht Reformbedarf aus mindestens zwei Gründen. Zum einen: Das bestehende Hochschulgesetz zementiert eine mittlerweile überholte Hochschulstruktur. Diese Hochschulstruktur verhindert

Studienreformen, sie behindert die Eigeninitiative der Hochschulen durch eine ministerial-bürokratische Allmacht und sie lässt den Hochschulen keinen Spielraum, um eigene Modelle und Profile zu entwickeln.

Zum Zweiten gab es weitreichende bundespolitische Veränderungen, die tatsächlich eine Hochschulreform benötigen. Zum Beispiel die Föderalismusreform hat wesentliche Änderungen bezüglich des Dienstrechtes und der Bildung vorgelegt. Hier besteht unseres Erachtens bei den Ländern ein großer Regelungsbedarf.

Es hatte sich zunächst auch die schwarz-rote Koalition entschieden, eine neue Novelle vorzulegen; allerdings wurden bisher alle Referentenentwürfe entweder von der hochschulpolitischen Öffentlichkeit verrissen oder sie sind an den Koalitionsabsprachen gescheitert.

Der vorliegende Entwurf des Sächsischen Hochschulreformgesetzes nutzt die vorhandenen Spielräume für ein alternatives und gleichzeitig modernes Leitbild der Hochschulentwicklung im Freistaat Sachsen. Leitbild aus Sicht der Linksfraktion ist eine progressive Entstaatlichung. Dies bedeutet, dass die Hochschulen eine möglichst weitgehende Organisations-, Finanz- und Personalautonomie bekommen. Diese Autonomie muss unbedingt mit einer inneren Demokratisierung der Hochschulen verbunden sein. Wir möchten die Transparenz und Pluralisierung der Beziehungen zwischen Hochschule und Gesellschaft befördern und wir möchten, dass der Landtag eine stärkere Steuerungskompetenz gegenüber der Staatsregierung erhält.

Die wesentlichen Reformaspekte lassen sich so beschreiben: einmal eine Verschlinkung des Gesetzes durch Abbau von Überregulierung. Bei der Erarbeitung des Hochschulreformgesetzes haben wir drei Fragen in den Mittelpunkt gestellt:

1. Welche Regelungen sind unbedingt notwendig?
2. Wie können unsere hochschulpolitischen Vorstellungen umgesetzt werden?
3. Welche guten Modelle gibt es in anderen Hochschulgesetzen?

Das führte dazu, dass wir nicht nur auf über 30 Paragraphen des geltenden Gesetzes verzichtet haben, sondern dass auch überflüssige Detailregelungen für Hochschulen gestrichen wurden, die inzwischen entweder selbstverständlich sind oder die die Hochschulen nur am Gängelband des SMWK halten sollen. Außerdem wurde das Gesetz umgestellt; es ist nun lesbarer und für den Rechtsanwender vereinfacht.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Studienreform. Sie soll nun kontinuierlicher Bestandteil der Hochschulentwicklung sein. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Fortschritte bei der Studienreform zum Gegenstand der leistungsbezogenen Mittelvergabe des Freistaates werden. Während in der derzeitigen allgemeinen Hochschuldebatte insbesondere zur Begründung von Langzeitstudiengebühren immer der Bummelstudent als Pappkamerad

konstruiert wird, wollen wir mit dem Gesetzentwurf die Beweislast umkehren.

Künftig müssen die Hochschulen dafür Sorge tragen, dass sie ein Studienangebot bereitstellen, das ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglicht. Fallen Lehrveranstaltungen aus oder sind sie zu voll, sodass Studierende keinen Leistungsnachweis erbringen können, wird dies zu ihren Gunsten gerechnet. Für den Freistaat bedeutet das, dass eine entsprechende Finanzierung der Hochschulen gewährleistet werden muss. Die Hochschulen sollen in jedem Studiengang ein Teilzeitstudium anbieten, denn mehr als die Hälfte der Studierenden arbeitet neben dem Studium. Es soll darüber hinaus die Möglichkeit eines einsemestrigen Orientierungsstudiums geben, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. Damit und durch eine bessere Betreuung soll die Studienabbruchquote, insbesondere in den ersten Semestern, reduziert werden. Professorinnen und Professoren werden verpflichtet, in regelmäßigen Abständen an didaktischen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Lehrverpflichtung sieht auch eine Anwesenheitspflicht von vier Tagen in der Woche vor.

Alle Bachelor-Absolventen erhalten die Möglichkeit, einen Master zu absolvieren. Damit soll die Bachelor- und Masterreform auf den Charakter einer Studienreform zurückgeführt werden und nicht mehr als ein Sparprogramm durch Reduzierung auf ein Schmalspurstudium missbraucht werden.

Zur Modernisierung der hochschuleigenen Mitbestimmung. Die Hochschulen können nach unserem Gesetz ihre Organisationsstruktur weitgehend eigenständig regeln. Sie können also zwischen einem Rektorat und der Präsidialverfassung wählen. Sie können wählen, ob die Hochschulleiterin oder der Hochschulleiter direkt gewählt wird, und entscheiden, ob sie zukünftig die Funktion des Kanzlers noch benötigen oder sie in die Hochschulleitung integrieren wollen. Darüber hinaus werden die Aufgaben und die Zusammensetzung der Gremien nur noch als Rahmen geregelt. Die Detailentscheidungen treffen die Hochschulen eigenständig. Der Gesetzentwurf geht von dem Gedanken aus, dass jede Hochschule selbstständig entscheiden kann, wie die für sie angemessene Struktur aussieht und wie die Gremien zusammengesetzt sein sollen. Wir sind uns sicherlich einig: Kunst-, Fachhochschulen und Universitäten unterscheiden sich durch Größe, Fachausrichtung und Profil. Warum soll die Binnenorganisation überall gleich sein?

Es werden durch das Hochschulgesetz im Wesentlichen zwei Grundsätze gefasst, die nicht umgangen werden können: Das Grundordnungs-, also satzungsgebende Gremium, das Konzil, trifft die Entscheidungen über die Grundordnung viertelparitätisch. Das heißt also, Professoren, akademischer Mittelbau, sonstige Beschäftigte und Studierende sind gleichberechtigt im Konzil vertreten. Der Grundsatz der gleichberechtigten Vertretung der vier genannten Gruppen trifft auf alle relevanten Entscheidungsgremien zu. Das heißt, die Autonomie verknüpft

sich direkt mit Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle Hochschulmitglieder.

Zur Finanzierung der Hochschulen. Die Hochschulen sind derzeit nicht aufgabenadäquat ausgestattet. Sie sind darüber hinaus mit einem Knebelvertrag konfrontiert, der immer als Hochschulvereinbarung verkauft wird. Das war im Prinzip ein Ultimatum, das die Staatsregierung den Hochschulen gestellt hat. Mit dem Hochschulreformgesetz erhalten die Hochschulen zum einen mehr finanzielle Autonomie und zum anderen wird die Hochschulausstattung an die Erfüllung von konkreten Leistungsindikatoren geknüpft. Das bedeutet, die Staatsregierung schließt mit den Hochschulen mindestens vierjährige Hochschulfinanzierungsverträge. Diese Verträge müssen – das ist auch neu – durch den Landtag bestätigt werden. Wir haben auch die Funktion eines Schlichters mit vorgesehen.

Die Verträge und damit die Hochschulstrukturentwicklung werden untersetzt und qualifiziert durch eine Landeshochschulstrukturkommission. Die Verträge erhalten Leistungsindikatoren, weil es Erfahrungen im Bundesgebiet gibt, dass zum Beispiel Maßnahmen wie die Geschlechtergleichstellung mit finanziellen Anreizen deutlich besser umgesetzt werden als mit moralischen Appellen zum Frauentag. Die Etats der Hochschulen werden künftig nicht mehr detailliert im Staatshaushalt ausgewiesen, sondern es gibt stattdessen Globalzuweisungen.

Zur Personalstruktur. Die Hochschulen erhalten des Weiteren die volle Personalhoheit. Sie sollen künftig über Einstellungen einschließlich der Berufung der Personalführung usw. selbst entscheiden. Es werden drei Regelungen getroffen. Der Flächentarifvertrag für den öffentlichen Dienst ist auch auf die Hochschulangehörigen anzuwenden. Die Hochschulen sollen zukünftig ausschließlich im Angestelltenstatus einstellen. Das heißt, dass keine neuen Beamten mehr in den Hochschulen eingestellt werden und die Rechte der Personalräte unangetastet bleiben. Der Status der Juniorprofessoren wird im Hochschulreformgesetz geregelt. Sie erhalten die gleichen Kompetenzen wie Professorinnen und Professoren. Wir führen eine neue Personalkategorie, die Lektoren, ein, die Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen sollen und einen weiteren Weg zur Professur eröffnen. Die studentische Beschäftigung soll künftig gesetzlich geregelt werden. Für sie soll ein Tarifvertrag abgeschlossen werden.

Zur Förderung von Fachhochschulen. Die stiefmütterliche Behandlung der Fachhochschulen soll aufgehoben werden. Mit unserem Gesetzentwurf ist unter Umständen ein Promotionsrecht an den Fachhochschulen möglich. Die immer wieder auftretende Benachteiligung von Studierenden beim Übergang von der Fachhochschule zur Universität soll beendet werden. Des Weiteren räumen wir den Fachhochschulen den Aufbau eines akademischen Mittelbaus ein. Hierzu wird im alternativen Haushalt der Linksfraktion.PDS flankierend ein Förderprogramm eingestellt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Da haben wir wieder das Phantom!)

– Das Phantom, Sie werden es sehen.

Zur Stärkung von Clustern und regionaler Abstimmung. Hochschulen sind nicht nur Bildungseinrichtungen, sondern werden nach unserem Gesetz als wesentliche Akteure in regionalen Wirtschaftskreisläufen verstanden. Sie haben eine hohe Wirkung im Technologiesektor durch ihre Bildungsfunktion und in ihrem Umfeld stattfindende Existenzgründungen. Diese wollen wir im Gesetz festschreiben und entsprechende Aufgaben formulieren.

Mit dem Hochschulreformgesetz wird das Studium an den sächsischen Hochschulen gebührenfrei. Dies soll auch in der Verfassung verankert werden, weshalb unter anderem eine Verfassungsänderung vorgeschlagen wird.

Zu den Konsequenzen. Die Linksfraktion.PDS wird im Rahmen der Haushaltsberatungen das Modell des Hochschulvertrages und der anderen finanzrelevanten Aspekte des Hochschulreformgesetzes in die parlamentarische Beratung einbringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass sich Schwarz-Rot im Land auch in absehbarer Zukunft leider nicht auf ein Gesetz einigen können. Dazu liegen die bildungspolitischen und demokratischen Grundsätze wohl zu weit auseinander. Ich hoffe sehr, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, dass Sie weiter an Ihren sozialdemokratischen Grundsätzen festhalten und sich nicht verbiegen lassen.

Vor diesem Hintergrund bietet Ihnen unser Hochschulreformgesetz zum einen die Chance, aus der derzeitigen hochschulpolitischen Pattsituation herauszukommen, zum anderen kann unser Gesetz Auftakt sein, wieder gemeinsam über die Zukunft unserer Hochschulen zu diskutieren und zu streiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Reform der Hochschulen im Freistaat Sachsen und zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend –, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse seine Zustimmung geben kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Das war nicht der Fall, damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Schutz der Freiheit der Mandatsausübung und zur Anzeige und Veröffentlichung von Zuwendungen

Drucksache 4/6314, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums für eine allgemeine Aussprache vor. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion GRÜNE. Herr Abg. Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Öffentlichkeit schwappt in regelmäßigen Abständen die Erregung über korrupte Abgeordnete hoch. Anfang 2005 wurde bekannt, dass die CDU-Politiker Hermann Josef Arentz und Laurenz Meyer vom RWE-Konzern Zahlungen und Stromschenkungen ohne erkennbare Gegenleistung erhalten hatten. Herr Meyer ist übrigens gegenwärtig Wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, wohl aufgrund seiner hervorragenden Kontakte zur Wirtschaft.

Die niedersächsischen SPD-Landtagsabgeordneten Wendhausen und Viereck erhielten fast 800 000 Euro vom Volkswagenkonzern ohne erkennbare Gegenleistung. Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat mittlerweile im November 2005 die Rechtmäßigkeit der Abführung an den Landeshaushalt in Niedersachsen bestätigt. Die FDP-Politikerin Flach erhielt jahrelang 60 000 Euro für sogenannte Übersetzungsarbeiten vom Siemenskonzern, die auf Nachfrage nicht spezifiziert werden konnten. Der Presse war damals zu entnehmen, dass Frau Flach früher mit der Übersetzung von Handbüchern zum Betrieb von Kernkraftwerken beschäftigt war. Natürlich haben die Weiterzahlung von 60 000 Euro jährlich und die Forderung der FDP, weitere AKWs zu bauen, gar nichts miteinander zu tun. In der Sommerpause erregte der Geschäftsführerposten des CDU-Bundestagsabgeordneten Röttgen beim Bundesverband der Deutschen Industrie die öffentliche Aufmerksamkeit. Nach massivem Protest, auch aus dem BDI selbst, verzichtete Röttgen auf den Geschäftsführerposten.

Dagegen setzt Herr Göhner die Geschäftsführung im Arbeitgeberverband fort. Es ist gelungen, die Kritik an der Doppelfunktion erst einmal auszusitzen. Man braucht sicher nicht lange auf den nächsten Skandal in der medialen Erregungskurve zu warten. Was bei dem lange nicht mehr erstaunten Publikum zurückbleibt, ist jedenfalls – je länger je mehr – der Eindruck der Selbstbedienung und der Käuflichkeit von Abgeordneten. Es verfestigt sich der Eindruck, dass die Abgeordneten nicht ihrem Gewissen verpflichtet sind, wie es die Verfassung verlangt, sondern einem unsichtbaren Geldgeber im Hintergrund. Hier nützt es auch nichts, auf angeblich schwarze Schafe zu verweisen. Hier stehen wir als Abgeordnete in der Pflicht, alles

zu tun, um den Eindruck durch Taten glaubhaft zu widerlegen. Wir sollten also handeln. Sie, meine Damen und Herren, haben jetzt mit unserem Gesetzentwurf die Gelegenheit dazu.

Die CDU-SPD-Koalition in Sachsen musste vor einem Jahr ebenfalls handeln. Nachdem Aussitzen nicht mehr ging, hat sie sich für das zweite übliche Mittel entschieden, nämlich die Verabschiedung des Themas in eine Kommission. Dies genügte vor der Sommerpause 2005 erst einmal, um die Diskussion in Sachsen zu beerdigen. Leider fiel nicht auf, dass die Koalition im Landtag einen Änderungsantrag meiner Fraktion abgelehnt hat, auch die Offenlegung von Nebeneinkünften sowie die Sanktionierung von Verstößen in die Kommissionsarbeit aufzunehmen. Dies lässt nur einen Schluss zu: Die Kommission soll und wird keinen Vorschlag zur Behandlung von Nebeneinkünften der Abgeordneten vorlegen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen Sie mit diesem Gesetzentwurf dazu zwingen und die Debatte über die Nebeneinkünfte zu einem guten Ende bringen. Wir wollen eine Lösung, die es uns erlaubt, selbstbewusst den Bürgerinnen und Bürgern gegenüberzutreten, um ihnen zu sagen, dass wir alles getan haben, um verdeckte Zahlungen und mit Geld geschmierte Einflussnahmen zu verhindern.

Im Grundgesetz und in der Sächsischen Verfassung steht, dass die Abgeordneten nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind. Es geht um die Unabhängigkeit und die alleinige Gewissensbindung der Abgeordneten. Sicher, dies ist ein hohes und in erster Linie ein moralisches Ideal, aber wir müssen als Abgeordnete alle Regelungsmöglichkeiten ausschöpfen, um diesem Ideal näher zu kommen, ohne in die Freiheit des Mandats einzugreifen.

Das Bundesverfassungsgericht hat vor 30 Jahren gesagt, wie das zu verstehen ist. Das Bundesverfassungsgericht verlangt im bekannten Diätenurteil vom 5. November 1975: „gesetzliche Vorschriften dagegen, dass Abgeordnete Bezüge aus einem Angestelltenverhältnis, aus einem sogenannten Beratervertrag oder Ähnlichem, ohne die danach geschuldeten Dienste zu leisten, nur deshalb erhalten, weil von ihnen im Hinblick auf ihr Mandat erwartet wird, sie würden im Parlament die Interessen des zahlenden Arbeitgebers, Unternehmers oder der zahlenden Großorganisation vertreten und nach Möglichkeit durchzusetzen versuchen. Einkünfte dieser Art sind mit dem unabhängigen Status des Abgeordneten unvereinbar.“

Das Diätenurteil verbietet daher:

Erstens: Zahlungen Dritter, die in der Absicht geleistet werden, den Abgeordneten zur Vertretung der Interessen des Zahlenden im Parlament zu veranlassen – das ist der klassische Fall der Korruption, also die Ausnutzung einer Machtposition, um sich selbst Vermögensvorteile zuzuschancen.

Zum Zweiten verbietet das Bundesverfassungsgericht sogenannte arbeitslose Einkommen. Damit ist die Annahme von Zuwendungen gemeint, die ohne die übliche Gegenleistung gewährt werden; denn bei der Annahme solcher Leistungen, die ohne Gegenleistung des Abgeordneten ist, ist stets zu vermuten, dass die Gegenleistung, die der Zahlende erwartet, gerade in der parlamentarischen Vertretung seiner Interessen besteht.

Leider haben die Parlamente die Verfassungsrechtslage jahrzehntelang missachtet. Dies gilt leider auch für Sachsen. Nur Niedersachsen und seit einem Jahr der Bund haben „arbeitslose“ Einkommen verboten. Die Verhaltensregeln, die sich der Sächsische Landtag gegeben hat, sind völlig unzureichend. Sie unterscheiden zwischen Angaben, die im Handbuch des Landtags veröffentlicht werden, einerseits sowie Tätigkeiten und Zuwendungen, die nur dem Präsidenten anzuzeigen, aber nicht zu veröffentlichen sind, andererseits. Zu veröffentlichen sind der Beruf sowie vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten in gesellschaftlichen Körperschaften und Interessenverbänden. Lediglich der Anzeigepflicht beim Präsidenten unterliegen entgeltliche Tätigkeiten der Beratung, Vertretung fremder Interessen und publizistische Tätigkeit außerhalb des ausgeübten Berufes.

Die Anzeigepflicht besteht auch für die Zuwendungen, die Abgeordnete „für ihre politische Tätigkeit als Mitglied des Landtages erhalten haben“. Der Präsident wird zwar verpflichtet, diese Zuwendungen zu veröffentlichen, wenn sie im Jahr mehr als 10 000 Euro betragen und nicht an Parteien weitergeleitet werden. Das Entscheidende dabei ist aber, dass die Verhaltensregeln, also die Annahme von Zuwendungen außerhalb der ausgeübten Berufstätigkeit, für die politische Tätigkeit als Mitglied des Landtages sogar ausdrücklich für zulässig halten. Ausdrücklich unzulässig ist nur „die Annahme von Entgelten mit Gegenleistungen für ein bestimmtes Verhalten als Mitglied des Landtages“.

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Zulässig sein sollen Zuwendungen für die politische Tätigkeit, nicht aber Zuwendungen als Entgelte für ein bestimmtes Verhalten im Landtag. Eine solche Unterscheidung ist nicht glaubwürdig und transparent zu treffen, denken wir.

In einem weiteren wichtigen Punkt sind die Verhaltensregeln total unzureichend. Die schärfste Sanktion ist die Mitteilung des Präsidenten an den Landtag über den Verstoß. Ich verkenne nicht, dass eine solche Mitteilung erhebliche öffentliche Wirkung hätte, doch ist es ein Ärgernis, dass der Abgeordnete gleichwohl die erhaltenen unzulässigen Zuwendungen behalten darf.

Nun zu den Hauptpunkten unseres Gesetzentwurfes: Die Interessentenzahlungen werden gesetzlich verboten und Zuwendungen veröffentlichungspflichtig. Die Annahme von Zuwendungen, die in der Absicht geleistet werden, eine politische Gegenleistung des Abgeordneten zu erhalten, wird ausdrücklich verboten. Zuwendungen, die Interessenverflechtungen anzeigen, werden veröffentlichungspflichtig. Für die Einzelheiten müssten neue Verhaltensregeln festgelegt werden.

„Arbeitslose“ Einkommen werden verboten. Berufseinkünfte werden veröffentlichungspflichtig. Der Gesetzentwurf setzt also endlich den 30 Jahre alten Gesetzgebungsauftrag des Bundesverfassungsgerichtes um, Einkommen ohne verkehrsübliche Gegenleistung zu verbieten.

Wenn ein Abgeordneter weit überhöhte Zahlungen für angebliche Leistungen erhält, dann ist eben stets zu vermuten, dass politische Gegenleistungen erwartet werden. Eine andere Annahme halten wir für naiv.

Persönliche Direktspenden an Abgeordnete werden verboten. Die Verhaltensregelungen lassen zu, dass der Abgeordnete Zuwendungen für seine politische Tätigkeit erhält. Dies torpediert die Unabhängigkeit des Abgeordneten. Unser Gesetzentwurf verbietet daher die Annahme persönlicher Spenden und geht damit auch und bewusst über die Regelungen des Abgeordnetengesetzes des Bundes hinaus. Ich bin gespannt, welche Fraktion bereit ist, uns bei diesem klaren Schritt zu folgen.

Persönliche wirtschaftliche Interessen sind offenzulegen. Die Verhaltensregeln sehen vor, dass spezifische wirtschaftliche Sonderinteressen eines Abgeordneten an einem bestimmten Beratungsgegenstand im Ausschuss offenzulegen sind. Leider sind die Ausschussprotokolle nicht öffentlich und für das Plenum des Landtages besteht keine Offenlegungspflicht. Die Öffentlichkeit hat überhaupt keine Chance, von wirtschaftlichen Sonderinteressen eines Abgeordneten zu erfahren. Wir führen deshalb in dieser Frage die Öffentlichkeit der Ausschussprotokolle und die Pflicht zur Offenlegung im Plenum ein.

Gegen Verstöße werden wirksame Sanktionen eingeführt. Unzulässige Zuwendungen müssen nach Feststellung durch das Präsidium an den Landeshaushalt abgeführt werden. Das Präsidium kann ein Ordnungsgeld bis zu 25 000 Euro verhängen. Die Erfahrung mit Parteispenden zeigte – ich bemerke die Unruhe in den Reihen der CDU-Fraktion, das freut mich –, dass solche Sanktionen durchaus geeignet sind, die Parteien zu einem rechtmäßigen Verhalten zu veranlassen. Ich frage Sie: Warum soll das, was für Parteien gilt, nicht auch für Abgeordnete gelten?

Mir ist bekannt, dass im Augenblick eine Klage hauptsächlich von CDU- und FDP-Abgeordneten gegen die Neuregelung des Abgeordnetengesetzes des Bundes beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anhängig ist. Sie werden unseren Gesetzentwurf aber nicht so lange aussitzen können, bis Karlsruhe entschieden hat, denn unser Gesetzentwurf berücksichtigt bereits die Kritikpunkte, soweit sie mir – das sage ich ausdrücklich – berechtigt erscheinen.

Ich freue mich auf die Anhörung und die Ausschussberatungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zum Schutz der Freiheit der Mandatsausübung und

zur Anzeige und Veröffentlichung von Zuwendungen an den Verfassung-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an den genannten Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005)

Drucksache 4/6327, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Bevor wir in die Aussprache der Fraktionen gehen, spricht zunächst die Vorsitzende des Ausschusses. Frau Simon, bitte; Sie haben das Wort.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vater einer neunköpfigen Familie wandte sich an den Petitionsausschuss, weil ihm das Arbeitslosengeld II aufgrund der Berücksichtigung von drei Hausgrundstücken als sogenanntes verwertbares Vermögen nicht gewährt wurde. Ebenso sollte die darlehensweise gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt eingestellt werden und die nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährten einmaligen Leistungen zurückzuzahlen sein.

Darüber hinaus drohte der Familie die Stromabstellung. Aufgrund der Petition und dank der sofortigen Hilfe des Sozialministeriums konnte erst einmal die Stromabschaltung unterbunden werden. Im Jahr 2005 schloss das Sozialgericht das seit 2003 laufende Verfahren ab und kam dabei – im Gegensatz zur Agentur für Arbeit – zu der Entscheidung, dass weder der Petent noch seine Ehefrau oder eines seiner sieben Kinder über Vermögen verfügen, dessen Verkehrswert nach § 12 Sozialgesetzbuch zu berücksichtigen ist.

Beim ersten der drei Grundstücke, die die Agentur anrechnen wollte, war keiner der Betroffenen als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Das zweite Grundstück hatte den Verkehrswert null, da die eingetragene Grundschuld und der Wert des Wohnrechts der Eltern des Petenten abzuziehen waren. Das vom Petenten und seiner Familie selbst genutzte dritte Grundstück war überschuldet, sodass das Gericht auch hier einen Verkehrswert von null feststellte. Im Zuge des Sozialgerichtsverfahrens wurde des Weiteren geprüft, inwieweit die darlehensweise Gewährung von Sozialhilfe in eine nicht rückzahlbare Beihilfe umgewandelt werden kann und die Sozialhilfe nachzuzahlen ist. Im Zusammenhang mit dem Petitionsverfahren wurden die Eltern sogar noch auf die Möglichkeit einer Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten für das siebente Kind hingewiesen.

Auf den Verlauf und die Entscheidung des Sozialgerichts hat der Sächsische Landtag zwar keinen Einfluss, aber froh über diesen Entscheid sind sicher nicht nur die Petenten gewesen. Ohne Wahrnehmung des Petitionsrechts und das schnelle Handeln von Petitionsausschuss und Sozialministerium hätten der Petent, seine Ehefrau und seine sieben Kinder vor dem Gerichtsentscheid im wahrsten Sinne des Wortes im Dunkeln gesessen – was ihnen übrigens bereits einmal widerfahren war, und zwar über Weihnachten 2004. Diese Petition behandelt den sicher am stärksten berührenden Problemfall, der im Jahr 2005 durch den Petitionsausschuss behandelt und abgeschlossen werden konnte. Sie ist im Detail im Jahresbericht 2005 des Petitionsausschusses, „Fakten und Zahlen“, nachzulesen, wie viele andere Fälle.

Der Petitionsausschuss und das Referat Petitionsdienst haben auch 2005 eine sehr gute Arbeit geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Petitionen leicht auf 1 005. Mit 254 Petitionen, von denen immerhin 56 positiv abgeschlossen werden konnten, war das Sachgebiet Allgemeine Schulen, Bildungsinformation und Bildungsberatung Spitzenreiter, gefolgt von 55 Petitionen zu Verwaltungsangelegenheiten und 50 Petitionen zu Wohlfahrtspflege, Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe. Die meisten Petitionen gingen aus der Landeshauptstadt Dresden mit 107 ein. Bei den Landkreisen belegte Bautzen mit 43 Petitionen den ersten Platz. Eine Massenpetition mit einem Moratorium für Schulschließungen hatte einen Umfang von beachtlichen 25 474 Schreiben. Unter der Sammelpetition zur Liberalisierung des Sächsischen Waldgesetzes standen 18 000 Unterschriften. Beide Verfahren konnten 2005 noch nicht abgeschlossen werden. Sie belegen jedoch eindrucksvoll, welches hohe Ansehen das Petitionsrecht bei den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates hat und welche Erwartungen sich mit der Arbeit des Petitionsausschusses verbinden.

Verständlicherweise begleiten und bewerten die Petenten die Arbeit des Ausschusses nicht nur erwartungsvoll, sondern auch sehr kritisch. So ist es nicht ungewöhnlich, dass einige von ihnen ihrem Ärger direkt mir gegenüber als Vorsitzender per Telefon oder Mail Luft machen und

mich für Dinge in der Verantwortung sehen, die ich persönlich jedoch nicht beeinflussen oder entscheiden kann. Kritik bezieht sich vor allem auf zwei Aspekte: die Verfahrensdauer und die Abschluss- oder Erfolgsquote. Wurden zehn Petitionen bereits nach drei Monaten und weitere 344 innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen, so dauerte die Bearbeitung von 395 Petitionen immerhin bis zu zwölf Monaten, bei 205 Petitionen sogar länger als ein Jahr. Hierbei ist in einigen Bereichen Abhilfe nötig. Zu Details wird der Ausschuss in Vorbereitung des nächsten Jahresberichtes 2006 noch beraten.

Man muss jedoch auch deutlich sagen, dass eine lange Bearbeitungsdauer nicht Untätigkeit oder Desinteresse bedeuten muss. Werden in Vorbereitung von Entscheidungen der Berichterstatter und des Ausschusses ergänzende Stellungnahmen angefordert, Vor-Ort-Termine durchgeführt oder Akteneinsicht beantragt, verlängert sich die Bearbeitungszeit logischerweise um diese Zeit. Der Qualität der Bearbeitung allerdings stehen diese Maßnahmen sehr gut zu Gesicht. So führten zum Beispiel die 14 durchgeführten Ortstermine im Beisein der Petenten und der zuständigen Stellen zum Teil zu einvernehmlichen Lösungen. Auch die sechsmal erfolgte Akteneinsicht und ebenso die sechs Einladungen von Vertretern der Staatsregierung direkt in den Ausschuss trugen zum besseren Verständnis der Sachverhalte bei.

651 der behandelten Petitionen waren nicht abhilfefähig, das heißt, dem Anliegen der Petenten konnte nicht entsprochen werden. Entweder war das kritisierte Verwaltungshandeln nicht zu beanstanden oder die gewünschten Maßnahmen konnten aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht erfolgen. 222 Petitionen konnten, nachdem den Petenten abgeholfen werden konnte, für erledigt erklärt werden. Durch die Überweisung von weiteren 93 Petitionen an die Staatsregierung als Material oder zur Berücksichtigung wurden entweder überdenkenswerte Anstöße gegeben oder die Staatsregierung zu einer Art Einzelfallprüfung aufgefordert. Auch hierbei konnte dem Anliegen der Petenten zumindest teilweise entsprochen werden. Damit lag 2005 die Erfolgsquote der Petitionen bei ungefähr 30 %. Bedenkt man, dass sich viele Petenten erst an den Petitionsausschuss wenden, wenn all ihre bisherigen Bemühungen, andere Möglichkeiten auszuschöpfen, erfolglos geblieben waren und der Petitionsausschuss sozusagen die letzte Instanz ist, kann diese Quote durchaus als respektabel angesehen werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Von den Bürgerinnen und Bürgern wurde die Möglichkeit, sich außerhalb förmlicher Rechtsbehelfe und formaler Verwaltungs- und Gerichtsverfahren an staatliche Stellen zu wenden, wieder rege genutzt. Die Mitglieder des Petitionsausschusses haben fraktionsübergreifend eine sehr gute Sacharbeit geleistet, die mit der heutigen Behandlung im Plenum unbedingt gewürdigt werden soll und für die Dank und Anerkennung auszusprechen sind.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für die engagierten Mitarbeiter des Referates Petitionsdienst.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ebenso ist der Landtagsverwaltung zu danken, die sich bei personellen Engpässen im Petitionsdienst – bedingt durch Fortbildung, krankheitsbedingte Ausfälle oder Überbrückungen bei Kindererziehung – um den Erhalt der uneingeschränkten Arbeitsfähigkeit bemühte.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Durch intensive Zusammenarbeit mit den Staatsministerien konnten auch 2005 wieder Bürgeranliegen sach- und fachgerecht bearbeitet werden. Auch dafür an die dort verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen den herzlichsten Dank des Parlaments!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ihnen allen, meine Damen und Herren Abgeordneten, empfehle ich herzlichst im Namen des Ausschusses das interessante Studium dieses Jahresberichtes. Nutzen und verbreiten Sie ihn über Ihre öffentlichen Veranstaltungen und Ihre Wahlkreisbüros und unterstützen Sie damit weiterhin hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch Ihre Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, den Fraktionen steht nun zur Aussprache über den Jahresbericht des Petitionsausschusses das Mikrofon zur Verfügung. Wer möchte das Wort ergreifen? – Die CDU-Fraktion; Frau Abg. Pfeiffer, bitte.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Bericht des Petitionsausschusses für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 vor. Gemäß Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages erstattet der Petitionsausschuss dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit. Dass wir heute zu dieser angenehmen Stunde den Bericht abgeben, ist eine gute Sache. Ich bedanke mich recht herzlich beim Präsidium.

(Beifall bei der CDU und der Linksfraktion.PDS)

Der vorliegende Bericht mit dem entsprechend aufgearbeiteten Zahlenmaterial belegt sehr eindrucksvoll das jährlich zu bewältigende Arbeitsaufkommen eines jeden Mitglieds dieses Ausschusses. Der Petitionsausschuss hat immer viel Arbeit. Dafür möchte ich an dieser Stelle allen, die daran mitwirkten – Frau Simon hatte es auch schon getan –, insbesondere bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Petitionsdienstes unter der Leitung von Manfred Scholz, recht herzlich Dank sagen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich möchte den Mitgliedern aller Parteien des Petitionsausschusses Dank sagen. Ferner möchte ich der Parlamentarischen Beraterin der CDU und des CDU-Arbeitskreises Dank sagen, denn ohne Frau Franke hätten wir es manchmal ganz schön schwer gehabt. Sie hilft uns wirklich sehr. Ich weiß nicht, ob sie gerade zuhört: Vielen Dank, Frau Franke!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das Recht der Bürgerinnen und Bürger, Eingaben an das sächsische Parlament zu richten, ist in Artikel 35 unserer Verfassung verankert und ein Grundrecht. Die Bürgerinnen und Bürger machen rege von diesem Grundrecht Gebrauch. Das belegt das Petitionsaufkommen, das in anschaulicher Weise in diesem Bericht dargestellt wird. Wie vielseitig die Petitionsarbeit ist, stellt der Bericht deutlich heraus. Im Bericht sind Vorgänge aufgezeigt, die die Petitionsarbeit beispielhaft darstellen. Betonen möchte ich an dieser Stelle, dass jede Petition als Einzelfall angesehen wird und im Sinne der Petenten alle Möglichkeiten zur Sachaufklärung, die der Gesetzgeber bereithält, ausgeschöpft werden.

Gleichwohl muss festgestellt werden, dass den Petitionen nicht in allen Fällen abgeholfen werden kann. Wesentlich ist aber, dass in diesen Fällen der Bürger sieht, dass man sich ganz besonders um seinen Fall gekümmert hat und dass er sehr umfangreich über die Sachlage unterrichtet wird. Oftmals bekommen wir Petitionen, in denen die Gerichte schon ein Urteil gesprochen haben. Es ist selbstverständlich, dass diesen Petitionen nicht entsprochen werden kann. Wir sind nicht in der Lage, Urteile aufzuheben. Das können wir nicht und das machen wir auch nicht. Jeder Petent müsste eigentlich wissen, dass die Petition nicht abhilfefähig ist, wenn ein Urteil gesprochen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle Folgendes anmerken: Die Arbeit im Petitionsausschuss war in den letzten Jahren – ich spreche aus persönlicher Erfahrung – weitgehend von einer sachlichen und kooperativen Arbeit geprägt. Ich möchte an dieser Stelle den Wunsch äußern, dass die Arbeit in diesem Sinn fortgesetzt wird. Ich bin überzeugt, dass wir das alle zusammen machen werden.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitglieder des Petitionsausschusses sehen sich in erster Linie als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger. Sie sind darum bemüht, das berechnete Interesse – die Betonung möchte ich hierbei auf das Wort „berechnete“ legen – engagiert zu vertreten. Wenn dieses Engagement über Parteigrenzen hinaus wirkt, dann können wir im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zufrieden sein. Hüten wir uns – das sage ich auch sehr deutlich – aber bitte vor parteilichem Missbrauch. Hier haben wir alle die Augen und die Ohren offen und werden das nicht zulassen.

In meinen Ausführungen möchte ich noch kurz auf die Darstellung des Petitionsausschusses in der Öffentlichkeit eingehen. Der Petitionsausschuss nutzt sehr intensiv

verschiedene Möglichkeiten, um die Bürgerinnen und Bürger über ihr in Artikel 35 Sächsische Verfassung verankertes Petitionsrecht zu informieren. Wir haben Flyer, wir veranstalten am 3. Oktober einen Tag der offenen Tür und wir sind im Internet zu erreichen. Es muss aber auch eines klar gesagt werden: Die Öffentlichkeitsarbeit des Petitionsausschusses ist mit der Präsentation über die Medien nicht abgeschlossen, sondern sie beginnt beim täglichen Umgang mit den Petenten. Das heißt, jedes Telefonat und jede Beschlussempfehlung stellen eine Form der Öffentlichkeitsarbeit dar. Jeder Abgeordnete dieses Hohen Hauses sollte in seinem Wahlkreis- bzw. Bürgerbüro in Gesprächen mit den Bürgern vor Ort über die Tätigkeit des Petitionsausschusses informieren. Dafür sollte unser Bericht, der in Kürze wieder als Broschüre erscheint, genutzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Bericht steht das Petitionsaufkommen mit 25 Petitionen zu Angelegenheiten und Rechten der Ausländer an neunter Stelle. Im Jahre 2004 war es noch der dritte Platz. Das Aufkommen an Petitionen zu Ausländerangelegenheiten ist seit mehreren Jahren rückläufig. Die Gründe dafür mögen verschieden sein. Darauf möchte ich jetzt nicht näher eingehen. Ich möchte mich aber in unser aller Namen bei der Sächsischen Ausländerbeauftragten, Frau Friederike de Haas, für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeordneten des Petitionsausschusses sind die Kümmerer – lassen Sie mich das so sagen –, die Kümmerer vor Ort. Sie werden als solche aktiv bei der Bevölkerung wahrgenommen und leisten einen großen Teil an Sozialarbeit in der Politik. Wir alle, die wir Politiker sind, sind eigentlich Sozialarbeiter. Ich bin überzeugt, wenn es wieder um die Besetzung der Ausschüsse geht, dass viele von Ihnen sagen werden: Mein Interesse gilt dem Petitionsausschuss. Ich weiß, dass das im Moment noch nicht der Fall ist und dass man ein wenig zum Jagen getragen werden muss. Aber wenn Sie diese positiven Berichte hören, dann müsste es Ihnen doch eigentlich in den Händen kribbeln, das nächste Mal bei der Petitionsarbeit mitzumachen. Ich sage Ihnen: Trauen Sie sich! Es lohnt sich für die Bürgerinnen und Bürger und für uns, im Petitionsausschuss mitzuarbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Wort hat der Abg. Herr Bräunig von der SPD-Fraktion.

Enrico Bräunig, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst meine Freude darüber ausdrücken, dass wir die Gelegenheit haben, zu dieser relativ frühen Stunde im Plenum und

nicht, wie in der Vergangenheit üblich gewesen, am Abend kurz vor dem Ende der Tagesordnung zu Wort zu kommen. Ausdrücklich bedanken möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion bei allen Mitarbeitern des Referates Petitionsdienst, ohne deren tatkräftige Unterstützung es dem Ausschuss nicht möglich wäre, den Bürgerinnen und Bürgern das verfassungsmäßig garantierte Petitionsrecht in der qualitativ hochwertigen Form zu gewähren.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Ich möchte nicht vorrangig über die Arbeit des Petitionsausschusses im vergangenen Jahr berichten und auch nicht über einzelne Petitionen. Das haben die Ausschussvorsitzende und die stellvertretende Ausschussvorsitzende schon umfangreich und ausführlich getan. Ich will vielmehr der Frage nachgehen, wie es um die Weiterentwicklung des Petitionsrechts und des Petitionsverfahrens steht, also um die Frage, wohin uns dieser Weg führt bzw. welche Wege wir beschreiten können. Dabei ist es durchaus interessant und im Rahmen der Fragestellung auch angezeigt, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen, um von dort über den Zustand in der Gegenwart die Lösungsansätze für die Zukunft zu entdecken.

Wenn wir auf die Anfänge des uns bekannten Petitionsrechts zurückschauen, dann erkennen wir, dass es eines der ältesten Bürgerrechte überhaupt ist. Lange bevor die ersten Demokratien entstanden, gestatteten die Herrscher ihren Untertanen, sich mit Bitten und Beschwerden an sie zu wenden. Das Petitionsrecht in dieser Ausprägung war zur Zeit der römischen Kaiser genauso anerkannt wie im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und im angelsächsischen Raum. Wenn ich vom angelsächsischen Raum spreche, dann lohnt sich aus meiner Sicht ein Blick in die Geschichte des Parlaments, in Westminster, wo sich das Petitionsrecht als ureigenstes Parlamentsrecht, so wie wir es heute kennen, über einen sehr langen Zeitraum entwickelt hat.

So wurde in Westminster bereits im Jahre 1571 ein Ausschuss gebildet, der sich mit Petitionen befasste. Außerdem war es damals Praxis, dass das Parlament spezielle Boten über Land schickte, um Petitionen aus dem Volk zu sammeln. Einige dieser Beschwerden, die kleinere lokale Streitigkeiten betrafen, wurden direkt der Gerichtsbarkeit vor Ort übergeben, aber Anliegen von überregionaler Bedeutung blieben der Behandlung durch das Parlament vorbehalten.

Im Laufe der Zeit, als das Parlament immer mehr Einfluss und immer mehr Gewicht in der Politik des Königreiches erlangte, stieg auch das Interesse der Bevölkerung an der Ausübung des Petitionsrechts. Besonders für die unteren Schichten der Bevölkerung, die selbst nicht im Parlament repräsentiert waren, stellte das Petitionsrecht einen der Hauptwege dar, um sich bei den Entscheidungsträgern Gehör zu verschaffen.

Was die Behandlung der Petitionen anbelangt, kann man das sicherlich nicht mit heutigen Maßstäben messen. Es gab dabei auch sehr bizarre Entscheidungen. Ich habe in diesem Zusammenhang eine kleine Begebenheit recherchiert. Im Protokoll des Petitionsausschusses des britischen Unterhauses vom 10. Dezember 1640 ist zu lesen, wie mit einer bestimmten Petition verfahren wurde.

Die Petition wurde irgendwo in Südengland am Wegesrand gefunden. Sie befand sich in einem Umschlag, welcher an das Parlament adressiert war. Der Finder übergab diesen Brief dem Bürgermeister der nächstgelegenen Stadt. Dieser wiederum leitete die Petition an ein Mitglied des Petitionsausschusses weiter und dieses Mitglied brachte die Petition letztlich in den Ausschuss ein. Leider ist nicht überliefert, worum es in dieser Petition ging, wohl aber, dass der Ausschuss nach eingehender Debatte beschloss, dass es das Beste wäre, den Brief zu verbrennen und damit die Petition zu erledigen.

(Heiterkeit)

Eine ungewöhnliche Art der Erledigung! Ich kann Sie aber beruhigen: Die Grundsätze des Petitionsausschusses des 4. Sächsischen Landtages sehen zu Recht eine solche Erledigungsform nicht vor.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Es ist auch überliefert, dass es zu dieser Zeit regelmäßig zu Massenaufmärschen vor dem Parlament kam. Die Bürger versammelten sich nämlich, um gemeinsam Petitionen vorzubringen. Heute trägt man sich eher in eine Unterschriftenliste ein, um eine Sammel- oder Massenpetition zu unterstützen. Damals sind die Menschen in Scharen persönlich vor das Parlament gezogen. Da es bei diesen Massenpetitionsversammlungen aber regelmäßig zu Ausschreitungen kam, sah sich das Parlament im Jahre 1661 letztlich gezwungen, ein Gesetz gegen tumultartiges Petitionieren zu erlassen. Das Gesetz ist mit Änderungen heute noch in Kraft. Es schreibt vor, dass maximal zehn Personen persönlich eine Petition vorbringen können. – Wie gesagt, so ist es im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Im 18. und 19. Jahrhundert war es im britischen Unterhaus geübte Praxis, dass zu Beginn eines Plenartages die neu eingegangenen Petitionen vom Vorsitzenden verlesen wurden. Daran schloss sich eine Art aktuelle Debatte an, die von einigen Abgeordneten regelmäßig dazu genutzt wurde, sich ausführlich zu artikulieren und dadurch das eigentliche Tagesgeschäft des Parlamentes und der Regierung auch ein Stück weit zu beeinträchtigen. Mitte des 19. Jahrhunderts nahmen diese Debatten ein solches Ausmaß an, dass quasi ganze Plenartage dadurch in Anspruch genommen wurden.

Um zu verdeutlichen, welchen Stellenwert das Petitionsrecht zu dieser Zeit im Vereinigten Königreich gespielt hat, erwähne ich eine kleine Statistik. Sie besagt, dass in der Legislaturperiode von 1785 bis 1789 im Durchschnitt 176 Petitionen pro Jahr eingingen, während es in der

Legislaturperiode 1811 bis 1815 bereits 1 100 pro Jahr und in der Legislaturperiode 1837 bis 1841 17 600 Petitionen pro Jahr waren. Das ist eine gewaltige Zahl. Zum Vergleich: Den Deutschen Bundestag erreichen aktuell etwa 20 000 Petitionen pro Jahr.

Aber kommen wir zurück in deutsche Lande. Das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794 formulierte erstmals eine Rechtspflicht staatlicher Stellen, Petitionen sorgfältig zu behandeln.

Zur Tradition des Petitionsrechts in Sachsen wäre Folgendes zu sagen: Wir haben vor wenigen Tagen, nämlich am 4. September, in diesem Saal 175 Jahre Sächsische Verfassung gefeiert. Viele Mitglieder des Hohen Hauses waren bei der Festveranstaltung anwesend. Die Verfassungsurkunden sind in der Lobby zu besichtigen. Meine Damen und Herren, 175 Jahre sächsische Verfassungstradition sind auch 175 Jahre Petitionsrecht mit Verfassungsrang im Lande der Sachsen. Das hängt unmittelbar zusammen; denn bereits die Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen vom 4. September 1831 enthält in § 36 ein für die damalige Zeit weitgehendes Petitionsrecht, das ich Ihnen aus Gründen der Zeit jetzt nicht im Einzelnen vortragen kann. Aber es war sehr weitreichend.

Die Verfassung von 1920 enthielt zwar keinen eigenen Grundrechtskatalog, aber es galt die Weimarer Reichsverfassung und diese enthielt ein Petitionsrecht. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch die Verfassung des Landes Sachsen von 1947 ein Petitionsrecht hatte.

Wo stehen wir heute? Wir haben Artikel 35 der Sächsischen Verfassung, der besagt, dass jedermann Anspruch auf einen begründeten Bescheid zu seiner Petition hat, und das in angemessener Frist. Diese Tragweite ist im internationalen Vergleich durchaus nicht üblich, meine Damen und Herren. Ich denke, der sächsische Verfassungsgeber hat hier sehr progressiv gedacht. Nach Artikel 53 unserer Verfassung ist der Petitionsausschuss zudem ein Ausschuss mit Verfassungsrang, also von herausgehobener Bedeutung. Der Petitionsausschuss des Bundestages hat darauf 26 Jahre warten müssen, denn erst 1975 wurde der Artikel 45c des Grundgesetzes beschlossen, mit dem der Petitionsausschuss Verfassungsrang erhielt. In Sachsen hatte er ihn von Anfang an.

Trotz der Weitsicht der Väter unserer Verfassung sind wir nicht davor geschützt, uns Gedanken über die Weiterentwicklung des Petitionsrechts und auch des Petitionsverfahrens zu machen. Dazu sollte man sich zuerst die Frage stellen, was den Petitionsausschuss auszeichnet. Den Petitionsausschuss zeichnet vor allem seine Bürgernähe aus; denn wir, die Mitglieder des Petitionsausschusses, erfahren aus erster Hand, welche Themen die Menschen in unserem Land am meisten bewegen. Welche Themen das im vergangenen Jahr waren, können Sie in dem Bericht lesen.

Was sind die Instrumente der Weiterentwicklung dieser Bürgernähe? Für mich steht an erster Stelle die konsequente Nutzung der neuen Medien. Die Petition per E-Mail gehört zu diesen Instrumenten genauso wie die

sogenannte öffentliche Petition im Internet, bei der jedermann mitzeichnen und eine Stellungnahme abgeben kann. Der Bundestag stellt seit etwa einem Jahr diese ergänzenden Angebote zur Verfügung und zieht auch ein positives Fazit hinsichtlich der Nutzung.

Auch in Schottland ist die Form der Online-Petition weiterentwickelt worden. Aus diesem Grunde hat sich der Petitionsausschuss mehrheitlich entschieden, dem schottischen Parlament im Mai 2007 einen Besuch abzustatten, um sich vor Ort mit den Erfahrungen mit den neuen Formen des Petitionsverfahrens vertraut zu machen. Ich hoffe, dass von dieser Reise wesentliche Impulse ausgehen, um das Sächsische Petitionsausschussgesetz, das mittlerweile 15 Jahre unverändert in Kraft und teilweise auch etwas angestaubt ist, auf Vordermann zu bringen.

Ich lade ausdrücklich alle Fraktionen dieses Hauses ein, sich im kommenden Jahr an der Diskussion zu einem neuen Gesetz zu beteiligen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der FDP und der GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank für diesen historischen Exkurs und den Ausblick auf das, was uns erwartet. Ich frage die NPD-Fraktion, ob sie Redebedarf hat. – Frau Abg. Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Petitionsrecht gehört zu den wichtigsten Rechten der Bürger in einem Gemeinwesen. Jeder Bürger hat gemäß Artikel 35 der Verfassung des Freistaates Sachsen das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Wie man Seite 15 des Berichts entnehmen kann, wird dieses Recht nach einem kleinen Knick im Jahre 2002 wieder zunehmend in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr 2005 wurden wieder mehr als 1 000 Petitionen eingereicht.

Für viele Bürger ist der Petitionsausschuss eine wichtige Instanz, von der sie Hilfe und Unterstützung in schwierigen Rechtsfragen und Lebenslagen erwarten. Petitionen spiegeln aber auch gesellschaftspolitische Dimensionen sowie soziale Befindlichkeiten in einem Staatswesen wider. Im Jahre 2005, als die Schulreform in vielen Teilen Sachsens zu Mitwirkungsentzügen, Schließungen oder Zusammenlegungen von Schulen führte, häuften sich die Eingaben der Bürger zu dieser Problematik. Oft waren es Briefe von wütenden und verzweifelten Eltern, die sich zu Recht Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder und die Ausbildungsmisere im Freistaat Sachsen machten.

Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag stimmte die Staatsregierung der Gebührenerhöhung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu. Für viele Menschen in Sachsen, vor allem für Bezieher von niedrigen Renten, bedeutete dies eine spürbare Mehrbelastung für ihre Ausgaben. Deshalb wandten sich viele Bürger mit Petitionen an den Sächsischen Landtag. Allerdings gibt es aufgrund der bestehenden Rechtslage nur sehr wenige

Möglichkeiten einer Einflussnahme seitens des Ausschusses.

Konkret zu den Bearbeitungsstufen einer Petition möchte ich an dieser Stelle nichts ausführen. Ich denke, dazu lässt unser Jahresbericht keine Fragen offen. In etwa zwei Drittel der Fälle konnte der Petition nicht abgeholfen werden, da der Ausschuss immer nur Entscheidungen der Behörden auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen, jedoch nicht das Recht selbst ändern kann.

Meine Damen und Herren! Sie können mir glauben, ich hätte gern einige Gesetze geändert, um den Petenten wirklich helfen zu können. Leider steht das nicht im Ermessen des Petitionsausschusses und leider auch noch nicht im Ermessen der nationalen Opposition.

Wie kann es denn sein, dass eine Frau, die neun Kinder großgezogen hat, für diese Lebensleistung mit 212 Euro abgespeist wird? Einige andere Beispiele, die mich persönlich sehr berührt haben: Die junge Witwe, die sich dagegen wehrt, dass die Halbwaisenrente ihrer zehnjährigen Tochter in Hartz IV eingerechnet wird, oder die alleinerziehende Mutter, die trotz überstandener schwerer Krankheit mit anschließender Reha dank Hartz IV aus ihrer Wohnung ausziehen muss; die Rentnerin, die bereits ihr Auto verkauft hat und nun noch mit erhöhten Rundfunkgebühren zu rechnen hat. Eine andere Rentnerin muss mit einer kaputten Zahnprothese leben, da ihr das Geld für die Reparatur fehlte.

Hauptanliegen vieler Petenten, die sich als Bezieher von Leistungen nach dem II. Buch SGB und somit als Hartz-IV-Betroffene an den Sächsischen Landtag wandten, sind die Regelungen in Bezug auf die Kosten für Unterkunft und Heizung, die bekanntlich im Ermessensspielraum der Kommunen liegen. Angesichts solcher Eingaben wird immer wieder deutlich, wie viel Leid und Ungerechtigkeit sich noch unter deutschen Dächern verbergen. Alle diese Fälle spiegeln in erdrückender Weise die soziale Realität in unserem Land wider.

Dennoch ist die Arbeit des Petitionsausschusses nicht hoch genug einzuschätzen. Gerade in Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, also unseren Wählern, steht der Petitionsausschuss auch in Zukunft in der Pflicht, Bürgeranliegen genau zu prüfen und dort, wo es möglich ist, Abhilfe zu schaffen. In diesem Zusammenhang möchte auch ich die Arbeit des Petitionsdienstes würdigen, der im Hintergrund fachkompetent wichtige und wesentliche Zuarbeiten leistet.

Zum Abschluss möchte ich wie schon meine Vorredner anmerken, dass im Ausschuss über parteipolitische und ideologische Grenzen hinweg eine sachlich-konstruktive Arbeitsatmosphäre herrscht, nicht zuletzt getragen durch die Ausschussvorsitzende, Frau Abg. Simon, die ihr Amt energisch, kompetent und unparteiisch wahrnimmt. Ein herzliches Dankeschön also an unsere Ausschussvorsitzende.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich freue mich selbstverständlich darüber, dass der Petitionsausschuss für seinen Bericht dankenswerterweise einmal einen so frühen Termin im Parlament erhalten hat, dass wir praktisch bei Tageslicht über den Petitionsbericht diskutieren können und das Thema nicht zu nachtschlafender Zeit behandeln. Ich bin fast geneigt zu sagen, dass die Akzeptanz und die Anerkennung für die Arbeit des Ausschusses auch unter den nicht im Petitionsausschuss tätigen Abgeordneten zunehmen.

(Beifall der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Das ist auch gut so, denn im Petitionsausschuss treffen wir auf die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger von Sachsen, von denen die meisten uns in dieses Hohe Haus gewählt haben.

Diese Menschen erwarten nun, dass wir ihre Probleme zu unseren machen und Entscheidungen, mit denen sie nicht einverstanden sind, überprüfen. Deshalb wenden sie sich an den Petitionsdienst des Sächsischen Landtags, dessen schwierige Aufgabe es ist, all diese Schreiben zu lesen. Glauben Sie mir, nicht jeder Petent schreibt mit dem Computer und formuliert Texte, die leicht zu verstehen sind. Diese Petitionen zu prüfen und richtig zu bewerten ist die Aufgabe des Dienstes.

Dafür und für die geduldige sachliche und kompetente Unterstützung gilt auch von der Fraktion der FDP Herrn Manfred Scholz mit all seinen Mitarbeitern unser herzlichster Dank. Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Während sich am 18. Dezember 2003 noch die Abgeordnete der PDS Frau Schneider in ihrem Wortbeitrag zum damaligen Bericht des Petitionsausschusses beschwerte, dass immer weniger Bürgerinnen und Bürger ihr Recht wahrnahmen, sich mittels einer Petition über vermeintliche Ungerechtigkeiten oder willkürlich getroffene Entscheidungen von Ämtern zu beschweren bzw. mit Bitten um Überprüfung von Gesetzen, Maßnahmen oder Verordnungen an den Petitionsausschuss heranzutreten, lesen wir nun im vorliegenden Bericht, dass die Anzahl der eingereichten Petitionen seit 2004 stetig anstieg und im Berichtszeitraum 2005 auf 1 005 Petitionen angewachsen ist.

Liegt es nun daran, dass sich die Sachsen über ihre Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, mehr Gedanken machen als in der 3. Legislaturperiode, liegt es nun daran, dass die Sachsen unzufriedener mit den politischen Entscheidungen auf allen Ebenen sind, oder liegt es daran, dass die Sachsen heute deutlicher sagen, was sie für sich, ihre Familien, ihr Umfeld wollen?

Ich kann Ihnen sagen, woran es auch liegt: Das Sächsische Parlament ist – wie die Gesellschaft – bunter geworden. Die bisher im Landtag vertretenen Fraktionen müs-

sen alte, eingefahrene Wege verlassen. Wir, die Liberalen, zeigen auch hier in Sachsen mit unserer Arbeit in den Ausschüssen und mit Anträgen, dass nicht alles vom Staat geregelt werden muss, sondern dass jeder Einzelne in der Lage ist, in vielen Bereichen sein Leben selbst in die Hand zu nehmen und dass jeder Verantwortung für sich und andere tragen kann.

Auch aus diesem Grund wenden sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger mit ihren Bitten und Beschwerden an den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags. Sie rechnen mit uns und wir sollten zielstrebig daran arbeiten, das entgegengebrachte Vertrauen nicht zu verspielen. Natürlich werden wir auch in Zukunft nicht in der Lage sein, alle Erwartungen, die die Bürger an uns haben, zu erfüllen. Wir lesen es im Bericht: Nicht alle Schreiben – 74 waren nicht einmal behandelungsfähig – sind auch Petitionen. Bei anderen handelt es sich um Entscheidungen von Gerichten, wie heute schon ein paar Mal ausgeführt, die auch ein Petitionsausschuss nicht außer Kraft setzen kann.

Aber alle wirklichen Probleme werden wir aufmerksam hinterfragen und begleiten. Ich zum Beispiel werde dabei an den Vor-Ort-Terminen festhalten. Diese sind eine sehr effektive Art, mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen, lange zerstrittene Parteien an einen Tisch zu bringen oder zwischen Petenten und Entscheidungsträgern zu vermitteln. Wenn nicht alle Probleme so wirklichkeitsfremd sind wie die in Zukunft anstehenden eines Wildes, das schwer verletzt in einem Tierheim gesund gepflegt wird, nun in einem großen eingezäunten Terrain lebt und wieder ausgewildert werden soll, werden wir an diesen Problemen dran sein. Dann gelingt es uns auch mit Vor-Ort-Terminen, Lösungen zu finden, die allen Seiten etwas nützen. Ich erinnere an das Beispiel Röhrsdorf bei Chemnitz, Gefährdung von Grundstücken durch Rückstau von Abfällen, bei dem eine Lösung für die Bürger gefunden wurde. Das ist das, was auch mich an dieser Art von Ausschussarbeit reizt: dass wir für die Bürger da sein können und Lösungen herbeiführen.

Zum Abschluss noch ein kleiner Hinweis: In unserer modernen Zeit muss es möglich sein, elektronisch zugestellte E-Mails als Petitionen zu behandeln. Wo leben wir

denn, dass wir eine Petition nur per Post oder Fax geschickt oder selbst hergetragen annehmen? Nein, es sollte in Zukunft möglich sein, auch die modernen Medien für unsere Arbeit zu nutzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann keinen weiteren Redebedarf erkennen. – Doch. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin, unsere Fraktion möchte den Redebeitrag zum Jahresbericht des Petitionsausschusses gern zu Protokoll geben.

(Beifall der Abg. Peter Schowtka und Dr. Martin Gillo, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bringen Sie ihn mir bitte nach vorn. – Vielen Dank. Damit haben sich die Fraktionen an der Diskussion über den Bericht des Petitionsausschusses beteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, diese Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Unterrichtung des Petitionsausschusses, Drucksache 4/6327, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt aber nicht schließen, bevor nicht auch ich von hier aus noch einmal für die geleistete Arbeit des Petitionsausschusses und des Referats Petitionsdienst ganz herzlich gedankt habe. Also auch im Namen aller Abgeordneten noch einmal herzlichen Dank für die zurückliegende Arbeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Damit möchte ich den Tagesordnungspunkt beenden.

Erklärung zu Protokoll

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Vor uns liegt der Jahresbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2005. Ich freue mich, dass die Bedeutung des Ausschusses nunmehr auch dadurch zum Ausdruck gebracht wird, dass wir heute nicht erst am Ende der Tagesordnung, sondern zu einem vergleichsweise frühen Tagesordnungspunkt zum Thema sprechen.

Der Jahresbericht zeigt uns zweierlei:

Erstens. Nach wie vor wenden sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit Bitten, Beschwerden und Anregungen an den Sächsischen Landtag und seine Abgeordneten.

Zweitens ist dies Ausdruck des großen Vertrauens von Menschen in die Arbeit von Mandatsträgern auch jenseits parteipolitischer Zwänge.

Auch wenn natürlich bei Weitem nicht alle Petitionen positiv beschieden werden können, zeigen uns Abgeordneten die Anliegen der Menschen doch recht deutlich, wo die Probleme liegen: tragische Schicksale, subjektiv empfundene Ungerechtigkeiten und natürlich Widerspruch gegen Entscheidungen des Landtages und der Staatsregierung.

Ich möchte hier nur einen Bereich exemplarisch benennen, der auch im Jahr 2005 einen relativ hohen Anteil am

Aufkommen der Petitionen hatte: die Schulpolitik des Freistaates Sachsen.

Massenpetitionen und massenhafte Einzelpetitionen sind zum Beispiel gegen Schulschließungen eingegangen und zu beantwortet gewesen; die Versorgung mit Lehrern, die Absicherung von Unterrichtsstunden, Schulwege und Schülerbeförderung sowie die Forderung nach dem Erhalt des eigenständigen Unterrichtsfaches Astronomie waren weitere Anliegen.

Petitionen zeigen uns hier eindrucksvoll, wo die Entscheidungen der Verantwortlichen über den Einzelfall hinaus den Interessen der Betroffenen zuwiderlaufen.

Petenten sind ernst zu nehmende Bürgerinnen und Bürger. Ihr Anliegen ist es im Regelfall, nicht nur Missstände zu beklagen oder zu schimpfen, sondern sich sehr ernsthaft und differenziert mit – teilweise auch brisanten – politischen Themen auseinanderzusetzen. Häufig zeigen Petitionen Alternativen zum bisherigen Verwaltungshandeln auf. Und: Petenten verbinden mit ihrem Tun die Hoffnung, die politischen Prioritäten im Lande neu zu definieren – und ehrlich gesagt: Ich teile bei vielen schulpolitischen Themen diese Hoffnung.

Wir alle sollten Petitionen damit auch als Ausdruck von Vertrauen in uns Abgeordnete verstehen.

Zwar fühlen sich Petenten in der Regel benachteiligt oder fordern neue, an ihren Interessen orientierte Entscheidungen ein – aber eines sind sie nicht: politikverdrossen.

Petenten zeigen uns, dass sich die Menschen im Lande zielorientiert und voller Hoffnung zusammenschließen und vernetzen, um ihre gemeinsamen Interessen nach außen zu vertreten.

Auch wenn vielen Petitionen „nicht abgeholfen“ werden kann oder sie „für erledigt erklärt“ werden, sollten sie uns allen Anregung für unser politisches Handeln sein.

Unsere Verantwortung ist es, die Befugnisse und Verpflichtungen des Petitionsausschusses weiter öffentlich bekannt zu machen – auch um Enttäuschungen vorzubeugen. Vielen Menschen ist offenbar nicht bewusst, dass der Petitionsausschuss und damit letztlich der Landtag keine Gnadenakte verfügen kann, sondern darüber befindet, ob im Einzelfall gegen geltendes Recht verstoßen wurde oder nicht.

Nichtsdestotrotz können Petitionen Anregung sein, politisch umzusteuern oder Neubewertungen vorzunehmen.

In diesem Sinne möchte ich von dieser Stelle aus noch einmal allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement danken und sie zur weiteren Beteiligung an der sächsischen Landespolitik ermutigen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tageordnungspunkt 7

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den privaten Rundfunk und neue Medien in Sachsen

Drucksache 4/2940, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/6316, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Ich erteile den Fraktionen das Wort zur allgemeinen Aussprache. In der ersten Runde beginnt die Fraktion der FDP. Bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion bringt einen Gesetzentwurf zur Abstimmung, der es den Kandidaten bei Personwahlen, also den Bewerbern um die Ämter von Bürgermeistern und Landräten, erlauben soll, innerhalb von Rundfunkprogrammen Wahlwerbung zu verbreiten, soweit diese in Sachsen lizenziert sind. Bisher ist dies nach § 22 Abs. 1 des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes nicht möglich, da dort Wahlwerbung nur politischen Parteien und Wählergruppen gestattet wird.

Diese Ungleichbehandlung erachten wir für nicht systemgerecht. Sie ist auch inhaltlich nicht nachvollziehbar. Es ist nicht einzusehen, warum ein Stadtratskandidat einer Partei im lokalen Fernsehen oder im lokalen Rundfunk

Wahlwerbung machen kann, der Kandidat für eine Bürgermeisterwahl aber nicht.

Gerade die lokalen Medien spielen eine große Rolle, wenn es um die Verbreitung von Wahlwerbung auf örtlicher Ebene geht. Dies wollen wir mit unserem Gesetzentwurf ändern. Rechtliche Bedenken hiergegen – das hat die Anhörung gezeigt – gibt es nicht. Nein, im Gegenteil! Das Bundesverfassungsgericht hat das Durchführen von Wahlwerbung im Rahmen von Wahlkämpfen als unverzichtbaren Bestandteil der Vorbereitung demokratischer Entscheidungen bezeichnet. Wir wollen uns dem anschließen und dafür sorgen, dass bei allen Wahlen, auch Personwahlen, Wahlwerbung auf lokaler Ebene in elektronischen Medien möglich ist.

Bis 2001 – haben wir festgestellt – war es de facto so, dass lokale Fernsehveranstalter oftmals in Unkenntnis der Rechtslage solche Werbung von Einzelkandidaten ausgestrahlt haben, ohne dass sich dabei irgendwelche Schwie-

rigkeiten ergeben hätten. Wir wollen das jetzt auf eine rechtlich einwandfreie Basis stellen, meine Damen und Herren.

Bei den 60 lokalen Fernsehveranstaltern in Sachsen hat die jetzige Rechtslage nur Kopfschütteln verursacht. Es war so, dass die Kandidaten von Personenwahlen oftmals erst kurz vor der Ausstrahlung der Sendung erfahren haben, dass der Beitrag nicht gebracht werden kann, weil es die Rechtslage nicht hergibt, meine Damen und Herren.

Gründe, die gegen die Gesetzesänderung sprechen, jedenfalls stichhaltige Gründe, sind für uns nicht erkennbar. Die technischen Möglichkeiten der lokalen Rundfunkanstalten gelten für alle Sendungen, nicht nur für Wahlsendungen. Sie gelten für Wahlsendungen, gleich, ob es sich um Personen-, oder Landtags- oder andere Wahlen handelt. Das kann eine Gesetzesänderung nicht hindern. Diese Gleichheit gilt auch in Bezug auf die einzelnen Kandidaten, die gleichermaßen davon betroffen sind. Auch der Umstand, dass die Senderreichweite möglicherweise über den Wahlbezirk hinausreicht, hindert die Gesetzesänderung nicht. Denn selbstverständlich sind auch bei Bundestags- oder Landtagswahlen aufgrund der Reichweiten Sendungen aus Sachsen außerhalb des sächsischen Gebietes zu sehen.

Wir wollen mit dieser Regelung einem erkannten Missstand abhelfen. Wir halten dies für sachgerecht und systemgerecht. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Hermsdorfer.

Thomas Hermsdorfer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick, lieber Kollege Dr. Martens, klingt natürlich Ihr Vorhaben, einzelnen Bewerbern bei Oberbürgermeister- und Landratswahlen, darüber hinaus aber auch den Bewerbern für die Stadtratsfunktion bei Stadtratswahlen Werbezeiten bei lokalen Anbietern der privaten Rundfunkszene einzuräumen, sehr attraktiv. Das scheint der demokratischen Vielfalt zu entsprechen. Betrachtet man jedoch die Sache genauer, wird den sonstigen Bestrebungen der Liberalen, nämlich für Deregulierung, für Eigenverantwortung einzutreten, entgegengewirkt.

Die privaten Rundfunkanbieter sollen per Gesetz verpflichtet werden, jedem Einzelbewerber eine angemessene Sendezeit einzuräumen. Dies ist aus unserer Sicht ein immenser Eingriff in die Rundfunkfreiheit und in die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung der lokalen und regionalen kommerziellen Anbieter in Sachsen.

Diese Anbieter leben davon, dass sie ein attraktives Programm mit Musik, mit Unterhaltung, natürlich auch mit Informationen hier in unserem Freistaat veranstalten, um damit ihren Hörerkreis entsprechend zu erschließen. In die Programmgestaltung dieser Anbieter wird nun zu jeder Wahl im Freistaat Sachsen – Kommunalwahl, Landtagswahl – in umfassender Weise eingegriffen. Bei

einer Vielzahl von Einzelbewerbern und von politischen Parteien und Wählergruppen wäre ein Großteil der Sendezeit verbraucht. Das Programm wäre zerstückelt, unattraktiv für Hörer und Werbekunden. Damit wäre die Veranstaltung von Rundfunk jedenfalls in Wahlzeiten wirtschaftlich unattraktiv.

Ein zweiter Nachteil entsteht aber auch für die Höerschaft. Man stelle sich den Hörer vor, der in Zeiten von Kommunalwahlen für die Kommunalparlamente und die Bürgermeister und Landratsämter tagaus, tagein die Werbespots in zweistelliger Zahl von politischen Parteien und Wählergruppen und einer mindestens zweistelligen Zahl von Einzelbewerbern hört. Der Hörer würde sich umgehend abwenden und einen Sender, in dem gerade keine Wahlwerbung läuft, einschalten. Die erhebliche Beeinträchtigung für Rundfunkanbieter, die werbetreibende Wirtschaft und die Hörer zeigt, dass der Vorschlag der FDP, ausgerechnet in diesem Bereich eine zusätzliche, unnötige staatliche Regulierung einzuführen, ausschließlich nachteilige Wirkung hätte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie haben aber Angst vor der Demokratie!)

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Sollte eingewendet werden, dass die Regelung, wie sie von der FDP angestrebt wird, auch in Baden-Württemberg zum Beispiel angewendet wird, so gilt es jedoch festzuhalten, dass in Baden-Württemberg ein deutlicher Unterschied zu der Senderlandschaft, die wir hier in Sachsen vorfinden, vorherrscht.

In Sachsen ist es uns gelungen, durch das private Rundfunkgesetz eine Vielfalt gerade von lokalen Rundfunkangeboten zu installieren und damit für Hörer attraktiv zu gestalten. Mit Ihrem entsprechenden Gesetzentwurf würden wir das so unterlegen, dass wir Wahlwerbung für jeden einzelnen Kandidaten ermöglichen. Man stelle sich eine Stadt wie Dresden oder Chemnitz vor. Wenn von 54 oder 80 Stadtratskandidaten oder gar 120 jeder seinen Werbespot schaltet und diesen täglich im privaten Rundfunk anbietet – würden Sie dies wirklich noch attraktiv finden?

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Ich denke, nicht.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Dr. Jürgen Martens, FDP, geht zum Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Tut mir leid, eine Zwischenfrage geht jetzt nicht mehr.

(Rico Gebhardt, Linksfraktion.PDS:
Peinlich für die CDU!)

– Die Linksfraktion.PDS, bitte. Herr Abg. Scheel.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hermsdorfer, auch wenn Ihre Einlassungen bestimmt einiges beigetragen haben, möchte ich doch auf die Auseinandersetzung, die im Ausschuss geführt wurde, auf die inhaltliche Argumentation, die Ihr Kollege Wöller dort gebracht hat, eingehen, weil ich denke, dass dort vielleicht der inhaltliche Ansatzpunkt ist, über den wir hier diskutieren sollten, und nicht über das Für und Wider des privaten Rundfunks.

Nachdem wir nämlich Herrn Wöller gehört haben, konnten wir feststellen, dass wir gefangen sind. Wir sind nämlich gefangen in Regeln, wir sind gefangen in Satzungen und wir sind gefangen in Gesetzen. Doch wer macht diese Gesetze? Es sind doch wir hier im Landtag, die diese Gesetze verabschieden. Und wir können diese Gesetze ändern. Das sind wir, der Landtag.

Was spricht also dagegen, dass Bürgermeisterkandidaten Wahlwerbungen schalten können? Herr Wöller hat das damals mehrfach deutlich ausgeführt. Zum einen behauptete er, es käme zu einer Ungleichbehandlung der Kandidaten. Das habe ich von Ihnen, Herr Hermsdorfer, nicht gehört. Das mag wohl sein, wenn Kandidaten unterschiedlich viel Geld haben, wenn die Parteien, die hinter Kandidaten und Kandidatinnen stehen, unterschiedlich große Ressourcen haben.

Doch betrachten wir dies etwas genauer und schauen zum MDR in den Wahlkampfzeiten. Wie ist es dort? Wie viele Wahlkampfsots hat die CDU, wie viele hat die PDS und wie viele haben die GRÜNEN? Wie viele haben unabhängige Gruppen? Dabei stellen wir eindeutige Unterschiede fest. Diejenigen, die die meisten Wahlsots schalten können – die Kolleginnen und Kollegen von der CDU –, genau diejenigen verlangen jetzt, dass andere keine Wahlsots schalten dürfen. Was spricht denn dagegen?

Herr Wöller hat weiter ausgeführt, dass es zu einer Verstopfung der Programme der lokalen Anbieter kommen kann. Ich muss mich schon fragen, wann Herr Wöller und auch Sie, Herr Hermsdorfer, das letzte Mal diese Programme gesehen haben.

(Beifall bei der FDP)

Jeder, der sich etwas damit beschäftigt, und jeder, der diese Programme sieht, stellt fest, dass es Programmschleifen sind, Herr Hermsdorfer. Meist handelt es sich um nicht mehr als 15- oder 30-Minuten-Programme, die täglich, manchmal sogar wöchentlich, in einer Schleife laufen. Wie will man denn die Programme verstopfen, wenn dort ein paar mehr Wahlkampfsots örtlicher Bewerber ausgestrahlt werden? Herr Wöller hat behauptet, es wäre nicht möglich, dass die SLM all die Kabelanbieter überwachen könnte, um so Verstöße zu verhindern. Doch ich muss mich schon fragen, warum es die 20 Mitarbeiter der Sächsischen Landesmedienanstalt nicht schaffen sollten, die 120 Anlagen zu überwachen und sich ab und zu diese Wahlkampfsots anzuschauen. Sie brau-

chen es nicht allein der Behörde zu überlassen, Sie können auch den Bürgerinnen und Bürgern vertrauen, die entsprechende Verfehlungen, wenn es sie gibt, der Landesmedienanstalt mitteilen.

Ich muss noch einmal auf Herrn Wöller eingehen. Herr Wöller behauptet, dass es schwierig wäre, die Ausstrahlungsgebiete voneinander abzugrenzen. Es gibt Betreiber, die nicht nur an einem Ort Programme anbieten, sondern an mehreren Orten. Natürlich, diese Programme sind gleich. Doch was spricht dagegen, wenn man in einer benachbarten Stadt die Wahlkampfsots des benachbarten Bürgermeisterkandidaten sieht, zumal die CDU immer wieder Zusammenlegung von Orten, Fusion von Gemeinden anstrebt? So sollen auch die Bürgermeister der Nachbarorte bekannt werden. Es wird doch nicht so sein, dass dann jemand, der einen Wahlkampfsot des Bürgermeisters aus dem Nachbarort sieht, gleich in diesen Ort umzieht, oder dass von ihm verlangt wird, zur Wahl zu gehen. Oder glauben Sie dies etwa?

(Heiterkeit bei der FDP)

Sie verweisen darauf, dass die Abgrenzung der Gebiete nicht möglich wäre. Aber gleichzeitig sind Sie es selbst, meine Damen und Herren von der CDU und von der SPD, die nichts dagegen haben, dass Ihre Wahlkampfsots europaweit, manchmal sogar weltweit zu sehen sind. Sie fragen mich, wieso? Die Programme von ARD und ZDF werden europaweit über Satellit ausgestrahlt. Damit sind die Wahlkampfsots von CDU und SPD europaweit zu sehen, wenn bei uns der Bundestag oder der Landtag gewählt wird.

Sie sagen, es müssten andere Gesetze geändert werden, um die entsprechenden Regelungen zu schaffen, damit die Wahlkampfsots der Bürgermeister geschaltet werden können. Ich habe schon darauf hingewiesen: Es sind doch genau wir diejenigen, die diese Gesetze ändern können. Wo ein Wille ist, sollte immer ein Weg zu finden sein.

Schauen Sie doch einmal über die Grenzen des Freistaates hinaus. Was die Opposition will, und zwar einstimmig, gibt es in anderen Bundesländern. Das gibt es auch in anderen Staaten, zum Beispiel in Frankreich und in den Vereinigten Staaten. Dort diskutiert man über solche Fragen gar nicht. Man weiß, es ist ein zusätzlicher Bestandteil der Demokratie, für Öffentlichkeit zu sorgen und dafür, dass sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in die Öffentlichkeit bringen können. Was spricht also dagegen, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch Wahlkampfsots schalten können?

Das wäre eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit für alle Kabelanbieter. Das haben diese sehr deutlich in der entsprechenden Anhörung gesagt. Vielleicht waren Sie da nicht anwesend? Sie können Geld verdienen, aber ich denke, der wesentliche Grund ist, dass die CDU nicht zusätzliches Geld ausgeben will, zusätzliches Geld, das, wie Sie wohl glauben, fehlinvestiert wäre, wenn Sie sich Ihre eigenen Kandidaten, Ihre eigenen gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, ansehen. Ich denke,

die meisten von ihnen würden da blass aussehen. Genau deshalb wollen Sie diese Wahlkampfspots nicht, weil Sie glauben, dass dann der eine oder andere untergehen könnte.

Was macht die SPD? Sie macht jede medienpolitische Dummheit in diesem Falle wieder einmal mit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Vor nicht einmal einem halben Jahr haben Sie dafür gestimmt, dass öffentlich-rechtliche Anstalten nur ein dreiviertel Prozent ihrer Ausgaben für den Online-Bereich ausgeben sollen. Dies wird in der nächsten Zeit aufgehoben. Vor nicht einmal einem Jahr haben Sie dafür gestimmt, dass die PC-Gebühr zum 01.01.2007 eingeführt werden soll. Jetzt stimmen Sie wiederum dafür, dass die Bürgermeister keine Wahlkampfwerbung machen sollen.

Das ist herzlich wenig und zeigt sehr deutlich, dass Sie medienpolitisch keine Zeichen setzen. Sehen Sie sich die Fakten an. Jedes Wöllers'sche Theorem besteht den Praxistest nicht, Sie müssen nur Wöllers Welt verlassen, um das zu sehen. Versuchen Sie es doch heute einmal und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Hatzsch, bitte.

Gunther Hatzsch, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Scheel, Sie haben gleich eine Grundsatzdebatte daraus gemacht.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Aber gern!)

Ich kann mich entsinnen, dass zum Beispiel der Ehemann Ihrer Fraktionskollegin, nämlich Herr Brie, auch über Satellit weltweit zu sehen war; denn die PDS-Fraktion hat genauso einen Anspruch auf Wahlwerbung als Partei wie alle anderen Parteien auch. Damit bin ich noch einmal bei der Grundsatzfrage, um die es heute geht und die hier von Ihnen sehr schön verwaschen wurde.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich besteht laut Grundgesetz für niemanden ein Anspruch auf Wahlwerbung. Die Länder können dies jedoch in ihren Mediengesetzen regeln. Das haben wir in Sachsen getan und uns dafür entschieden, dass in Sachsen Parteien und Wählergruppen Werbung für sich machen können. Dabei haben wir uns, Herr Scheel und andere Redner heute, davon leiten lassen, dass wiederum laut Grundgesetz Parteien einen Auftrag haben: zur politischen Willensbildung der Gesellschaft aktiv beizutragen. Von Einzelpersonen ist dort nicht die Rede.

Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP-Fraktion möchte nun dieses Rundfunk-Privatgesetz – dabei haben Sie schon wieder durchgemischt, Kollege Scheel – ändern. Das ist legitim, und zwar, dass bei Personenwahlen nunmehr ein Anspruch auf Sendezeit zugesprochen werden möchte. Sie präzisieren – Herr Martens hat es in

seinem Redebeitrag getan – auf die Bürgermeister- und Landratswahlen. Auch das ist absolut legitim.

Wollen wir nun einmal die Chancengerechtigkeit bei dieser Sache bedenken. Die Chancengerechtigkeit bei der Parteienwerbung ist so gegeben, dass die Parteien Sendezeiten danach bemessen bekommen, wie sie bei den letzten, jeweilig vergleichbaren Wahlen, von der Stadtratswahl bis zur Bundestagswahl, abschnitten. Somit bekommen sie Sendezeiten zugemessen und können danach – natürlich gegen Bezahlung – senden.

(Dr. Jürgen Martens, FDP, steht am Mikrofon.)

Wie wird diese Chancengleichheit bei einem Einzelkandidaten hergestellt? Sie sagten heute selbst schon, dass die von Ihnen genannten 60 Sendeanstalten, die wir in Sachsen im Regelfall haben, ihr Programm die ganze Woche über nicht ändern. Es läuft eine Endlosschleife, die immer wieder kommt. Das wissen wir alle, bis hin zu den Großstädten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunther Hatzsch, SPD: Ich gestatte eine Zwischenfrage, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Hatzsch, eine Frage: Wenn Sie auf den Parteienproporz bei Sendezeiten bei Parteiwahlen verweisen, ist Ihnen bekannt, dass bei Personenwahlen tatsächlich nur lebendige Personen und keine Parteien zur Wahl gestellt sind?

Gunther Hatzsch, SPD: Wenn die Personen von Parteien zur Wahl gestellt werden und wenn es sich um eine Wahl handelt, bei der einzelne Personen für ihre Partei Repräsentant sind, dann ist das natürlich legitim. Selbstverständlich, es wird der Spitzenkandidat im Regelfall bei der Landtagswahl herausgestellt und nicht derjenige, der in der dritten Reihe sitzt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Bürgermeisterwahl!)

Bei einer Bürgermeisterwahl gibt es für diese Person keine Sendezeit. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Von meinem Bürgerbüro aus Leipzig ist versucht worden, bei der letzten Bürgermeisterwahl in Leipzig für den Kandidaten der SPD Sendezeit im Leipzig-Fernsehen zu bekommen. Die ist verweigert worden. Das ist richtig so.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Gunther Hatzsch, SPD: Noch eine Zwischenfrage.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Das war aber noch nicht die Antwort auf meine Frage: ob klar ist, dass es bei Personalwahlen tatsächlich nur um Personen geht und eben nicht um Parteien.

Gunther Hatzsch, SPD: Ja, das ist klar.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Das heißt, dass Personen einem Proporz gar nicht zugänglich sind, es sei denn, man wollte sie irgendwie zerschneiden.

Gunther Hatzsch, SPD: Ja. Das ist richtig.

Sie nehmen mir durch Ihre Frage eigentlich die Antwort für unsere Entscheidung zur ganzen Debatte aus dem Munde: Wir möchten nicht, dass Personen, Einzelpersonen Sendezeiten bekommen, wir möchten auch nicht, dass sich Personen durch Warteschleifen und Endlosschleifen unter Umständen endlos dem Bürger einprägen; denn sie sind nicht in jedem Falle so legitimiert, wie wir uns das bei Parteien wünschen und wie wir das bei Parteien erwarten. Da höre ich lieber auf, bevor ich ins Detail gehe.

Wir werden also aus diesen genannten Gründen Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte, NPD-Fraktion.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist nicht häufig der Fall, aber diesmal können wir Nationaldemokraten uns ein Lob an die Adresse der FDP-Fraktion nicht verkneifen. Bekanntlich vergeht kaum eine Plenarwoche, in der in diesem Haus nicht irgendwelche Reform-, Verschlanungs- oder Entbürokratisierungsmaßnahmen angesprochen oder gefordert werden. Aber anders als sonst ist die NPD-Fraktion dieses Mal rundweg vom Sinn und Zweck der vorgeschlagenen Gesetzesänderung überzeugt, denn es geht um nichts Geringeres als eine Verbesserung der Chancengleichheit im politischen Wettbewerb. Es geht um mehr Demokratie im Sinne echter Volksherrschaft, indem zukünftig auch unabhängige Einzelkandidaten zu Bürgermeister- und Landratswahlen in den in Sachsen lizenzierten Rundfunkprogrammen für sich werben dürfen.

Bei der Sachverständigenanhörung am 27. April dieses Jahres hat Mike Bielagk von der Arbeitsgemeinschaft „Regionalveranstalter Sachsen“ darauf hingewiesen, dass die jetzige Regelung, die bei der Wahlwerbung einen Unterschied zwischen Personenwahlen und beispielsweise Landtags- und Europawahlen macht, erst 1999 von der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien ausgearbeitet und durchgesetzt wurde. Das war aber, wie Herr Bielagk damals darlegte, eigentlich ein klarer Rückschritt gegenüber der De-facto-Gleichbehandlung von Kandidaten bei den Wahlen der Wendezeit und der unmittelbaren Nachwendezeit. Der Sachverständige sagte damals: „Soweit mir bekannt ist, hat es auch allen gut getan, dass wir das gemacht haben ... Wir sind froh, dass wir zur Wende den Umbruch ein Stück voranbringen konnten ... Uns ist aus dieser Zeit keinerlei

Beschwerde aufgrund einer Personenwahlwerbung bekannt.“ Insofern war es dann wirklich ein Rückschritt zur Absicherung der Altparteienherrschaft, dass dieser Zustand relativer Gleichbehandlung von Einzelkandidaten bei Personenwahlen 1999 wieder aufgehoben wurde und bei Personenwahlen plötzlich wieder ein anderer Maßstab galt als bei der Wahlwerbung etwa für Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen.

Diesen historischen Hintergrund sollte man kennen, wenn man über die sächsische Medien- und Rundfunklandschaft spricht. Sie war nämlich – das wollen wir als NPD-Fraktion ausdrücklich festhalten – schon einmal um vieles pluralistischer, offener und demokratischer, als sie es heute ist. Es sollte eigentlich allen Fraktionen in diesem Haus ein ehrliches Anliegen sein, dass es in Sachsen in Zukunft wieder eine offenere, pluralistische Medienlandschaft mit entsprechenden Werbemöglichkeiten auch für Einzelkandidaten gibt. Die Ablehnungsgründe der Regierungsfaktionen, insbesondere der machtpolitisch immer noch viel zu verwöhnten CDU, sind dabei außerordentlich durchsichtig.

Vordergründig befürchtet die CDU eine medienrechtliche Verkomplizierung und eine „Programmverstopfung“. In Wahrheit will sie aber nur ihre kommunalpolitische Stellung gegen die Konkurrenz unbequemer und/oder populärer Einzelbewerber absichern, die mit einer werberechtlichen Gleichstellung natürlich gestärkt würden.

Die seinerzeitige Expertenanhörung brachte zur Sprache, dass es den Zuschauern privater Lokalsender schwer zu vermitteln sei, warum denn ein Landtags- und Bundestagskandidat einer Altpartei im Lokalfunk für sich werben darf, ein parteifreier Bürgermeister- oder Landratskandidat hingegen nicht. Das ist doch eine völlig willkürliche Unterscheidung und zudem geradezu haarsträubend bürgerfern. Warum soll sich denn ausgerechnet der Bewerber für ein lokales Amt nicht in den Lokalsendern vorstellen dürfen? Das stellt doch, meine Damen und Herren der Regierungsfaktionen, den Gedanken der Volksherrschaft förmlich auf den Kopf.

Die NPD-Fraktion sieht in der diskutierten Gesetzesänderung eine Art Lackmustest dafür, wie viel Volksherrschaft die Altparteien im Freistaat wirklich wollen. Wagen Sie mehr Volksherrschaft und stellen Sie deshalb unabhängige Bürgermeister- und Landratskandidaten mit den Kandidaten für andere Wahlgänge gleich! Die NPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Zusammenhang mit der Reform des Sächsischen Hochschulgesetzes manchmal von kleinen Novellen gesprochen. Daran gemessen, geht es hierbei eigent-

lich um die kleinste Novelle des Gesetzes über privaten Rundfunk und neue Medien. Es geht um ganze drei Wörter, die mit dieser kleinsten Novelle einzufügen sind, aber drei Wörter, die für Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber zu Personenwahlen eine enorme Bedeutung haben.

Wir haben auch im Ausschuss die kleinste Anhörung mit zwei Sachverständigen dazu gehabt. Neben Herrn Bielagk von der Arbeitsgemeinschaft der Regionalveranstalter Sachsen hat Herr Deitenbeck die Position der Landesmedienanstalt vertreten. Herr Bielagk hat, um Legenden zuvorkommen, klar gemacht, dass die Regionalveranstalter interessiert sind, in dieser Richtung eine Klarstellung zu bekommen und Wahlwerbung für Personenbewerber auszustrahlen. Herr Deitenbeck hat klargestellt, dass er großes Verständnis für dieses Anliegen hat, und er hat gesagt – bitte, hören Sie zu! –, dass es rechtstechnisch zulässig ist. Sein einziges Problem war, dass eine gerechte und alle Interessen berücksichtigende Regelung gefunden werden muss.

Nun sage ich Ihnen als Teilnehmer an dieser Anhörung und nach mehrfachem Studium des kleinen Protokolls: Für mich ist völlig offengeblieben, wieso eine Regelung in technischer Hinsicht komplizierter sein soll bei Personenwahlen für Einzelbewerber als bei Gemeinderatswahlen. Da gibt es keinen Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Für mich ist bei nochmaligem Studium völlig offengeblieben, wieso die Gleichheit der Bewerber zu sichern schwieriger ist als bei Kommunalwahlen. Ich kann dieser Argumentation überhaupt nicht folgen. Das, was die Beratung im Wissenschafts- und Hochschulausschuss dann gebracht hat, war auch keine überzeugende Argumentation. Kollege Scheel, es verbietet uns ja die Vertraulichkeit der Ausschüsse, über die Namen zu sprechen. Aber ich teile Ihre Einschätzung, die einen Sprecher der CDU-Fraktion betrifft, der von der Verstopfung der Programme gesprochen hat. Ich glaube eigentlich, dort ist eine Verstopfung der Bereitschaft, wirklich einmal in eine klare Richtung zu denken, vorhanden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Das, was mit Verstopfung der Programme suggeriert wird, würde ja bedeuten, dass wir hier im Freistaat Sachsen in allen Gemeinden ständig Bürgermeisterwahlen, in allen Landkreisen ständig Landratswahlen hätten. Das ist ein so an den Haaren herbeigezogenes Argument, dass ihm in keiner Art und Weise zu folgen ist.

Kollege Hatzsch, Sie haben auf das Parteienprivileg abgehoben. Das ist eine echte Diskussion wert. Aber da frage ich Sie: Dieses Parteienprivileg des Grundgesetzes gilt doch in ganz Deutschland? Wieso regeln andere Bundesländer wie Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz explizit in ihren Landesmediengesetzen die Wahlwerbezeiten für Personenbewerber? Wollen Sie ihnen damit unterstellen, dass sie grundgesetzwidrig handeln? Wieso regeln andere Bundesländer implizit in ihren

Gesetzestexten die Berechtigung für Personenbewerber, Wahlwerbung zu schalten? Ist das ein Verstoß gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland? Ich glaube, dass diese Argumentation nicht haltbar ist.

Ich sage Ihnen ganz offen, wir hätten uns als Fraktion der GRÜNEN gewünscht, dass wir hier in Sachsen die Wahlwerbung bei Personenwahlen innerhalb der aktuellen Formulierung des Gesetzes über privaten Rundfunk und neue Medien abdecken können, so wie es andere Bundesländer tun. Berlin und Brandenburg zum Beispiel schütteln nur den Kopf, wenn sie diese Diskussion hier in Sachsen verfolgen. Diese Interpretation wäre möglich, sie ist aber ausdrücklich nicht gewollt, wie die Diskussion gerade gezeigt hat.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Bitte, Herr Hatzsch.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Hatzsch.

Gunther Hatzsch, SPD: Es ist sicherlich bekannt, dass es in Rheinland-Pfalz in das Ermessen, in die Freiwilligkeit des Veranstalters gelegt ist, ob er Wahlwerbung zulässt. Der Gesetzentwurf, über den wir hier in Sachsen beraten, möchte es zum Anspruch des Einzelnen erheben. Das ist ein riesengroßer Unterschied. Das ist Ihnen bewusst?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Dieser Unterschied ist mir bewusst. Mir ist aber auch bewusst, dass in Baden-Württemberg dieser Anspruch für Personenbewerber besteht.

Es ist, wie die Diskussion gezeigt hat, ausdrücklich nicht gewollt. Der Wille, von dem vorhin die Rede war, ist nicht vorhanden und deswegen auch nicht dieser Weg einer Regelung unterhalb der gesetzlichen Ebene. Deswegen begrüßen wir diese kleinste Novelle zum Privatrundfunkgesetz.

Unsere Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung, ob es Redebedarf gibt. – Herr Minister Winkler, bitte.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte ist sowohl hier als auch im Ausschuss ausführlich geführt worden. Deshalb will ich die Argumente nicht noch einmal wiederholen und werde meinen ausführlicheren Redebeitrag zu Protokoll geben.

Lassen Sie mich aber dennoch einige Sätze sagen, damit nicht allzu viel vermischt wird. Vor allem möchte ich noch einmal das, was der Kollege aus der Linksfraktion

gesagt hat, beleuchten. Wir müssen wirklich unterscheiden, was im öffentlich-rechtlichen Bereich und was im Privatrundfunkbereich vonstatten geht. Dazu wurde vom Kollegen Hatzsch richtigerweise gesagt, dass wir im öffentlich-rechtlichen Bereich auf der Basis der Wahlergebnisse die Berechnungen haben, wie viele Sendezeiten den Parteien zur Verfügung stehen. Diese sind auch nicht mit Kosten zu belegen; es ist lediglich ein Selbstkostenanteil an die Sender abzuführen. Somit geht wirklich alles demokratisch und gerecht zu.

Im privaten Bereich haben wir die Möglichkeit, dass sich die Parteien dort mit Geld beteiligen, aber es ist eben darauf zu achten, dass eine Gleichbehandlung erfolgt. Hierzu haben wir im Wahlgesetz die Wahlkampfkostenrückerstattung. Diese haben wir eben für einzelne Bewerber nicht.

Deshalb sind wir der Meinung, dass wir aufpassen müssen, nicht in amerikanische Verhältnisse abzudriften: dass wir nicht diejenigen, die keine Möglichkeit haben, Wahlkampfkostenrückerstattung zu bekommen, und die nicht über bestimmte Budgets verfügen, viel schlechter stellen als diejenigen, die eine Unmenge Geld zur Verfügung haben und die sich bestimmte Dinge leisten können.

(Lachen bei der FDP – Dr. Jürgen Martens, FDP, tritt zu einer Zwischenfrage ans Mikrofon.)

Deshalb haben wir uns auch gegen diese Variante entschieden.

Herzlichen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Martens, das war schon das zweite Mal, dass Sie Ihre Zwischenfrage nicht mehr stellen konnten; das ist keine Absicht.

Meine Damen und Herren, wenn es keinen weiteren Redebedarf gibt, können wir jetzt zur Abstimmung kommen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den privaten Rundfunk und neue Medien in Sachsen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Wir beginnen mit der Überschrift. Wer die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf: Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten; Artikel 1 wurde trotz vieler Für-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Wer möchte die Zustimmung zu Artikel 2 geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten.

Nachdem nun alles abgelehnt worden ist, brauche ich auch keine 3. Lesung mehr zu beginnen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Erklärung zu Protokoll

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Der vorliegende Gesetzentwurf, nach dem auch Einzelbewerbern bei Bürgermeister- und Landratswahlen Sendezeit für Wahlwerbung eingeräumt werden soll, wird mit der Ungleichbehandlung gegenüber den politischen Parteien und Wählergruppen begründet. Ich werde auf das Problem der Gleich- beziehungsweise Ungleichbehandlung im Anschluss noch eingehen, denn sie ist genau der Grund, warum dieser Gesetzentwurf bereits im Medienausschuss abgelehnt worden ist und auch heute im Plenum keine Mehrheit erhalten sollte.

Zunächst aber grundlegend zur Wahlwerbung im Rundfunk: Abweichend von der grundsätzlichen Programmverantwortung der Intendanten können in bestimmten Fällen Ansprüche auf Sendezeit eingeräumt werden. Der Anspruchsinhaber ist dabei berechtigt, den Inhalt der Sendungen selbst zu gestalten. Die Wahlwerbung der politischen Parteien fällt hierunter. Zur Vorbereitung von Wahlen sind den politischen Parteien angemessene Sendezeiten zur Verfügung zu stellen. Ein zentraler Grundsatz hierbei ist derjenige der Chancengleichheit. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist dabei eine Abstufung nach der Größe der Partei zulässig.

Über die Wahlwerbung hinaus können politische Parteien aufgrund einer Bestimmung zum Rundfunkstaatsvertrag, der politische Werbung verbietet, keine weiteren Sendezeiten kaufen, da dies finanzkräftige Parteien begünstigen und damit die gesetzlichen Vielfaltssicherungen unterlaufen würde. Das ist ein wichtiger Grundsatz, der auch bei der Bewertung dieses Gesetzentwurfes zu berücksichtigen ist.

Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden Wahlwerbepots kostenlos ausgestrahlt. Im privaten Rundfunk hingegen kann die Ausstrahlung nur gegen Erstattung der Selbstkosten verlangt werden. Letzteres ist im Hinblick auf die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicher sachgerecht. Die nachgewiesenen Selbstkosten sind damit dem Veranstalter zu erstatten – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Nun werden Wahlkosten nach dem Parteiengesetz Parteien erstattet, nicht aber Einzelbewerbern. Hieran orientiert sich auch die Vorschrift in unserem Privatrundfunkgesetz. Danach ist politischen Parteien und Wählergruppen während ihrer Beteiligung an Wahlen angemessene Sendezeit für Wahlwerbung zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeiten der Wahlwerbung werden in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich behandelt. Nach

meiner Kenntnis werden nur in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Einzelbewerbern bei Kommunalwahlen ausdrücklich Möglichkeiten der Wahlwerbung eingeräumt. Die überwältigende Mehrheit der anderen Bundesländer lehnt dies ab.

Gegen die Einführung von Wahlwerbung für Einzelbewerber in Sachsen spricht aus meiner Sicht vor allem, dass dies zu Ungleichheit im Wahlkampf führen kann, da sich nur Bewerber mit entsprechendem Wahlkampfbudget diese Wahlwerbung leisten können. Der Geldbeutel des Einzelnen ist aber kein geeignetes Instrument zur Schaffung von Chancengleichheit im Wahlkampf.

Ich meine, dass es hier nicht, wie im Gesetzentwurf aufgeführt, auf die Gleichbehandlung bei den Wahlwerbemöglichkeiten von Kandidaten zu Bürgermeister- und Landratswahlen gegenüber Wahlwerbung von Parteien oder Gruppierungen zu anderen Wahlen geht, sondern vor allem um die Chancengleichheit der Einzelbewerber untereinander bei der konkret anstehenden Wahl. Im Interesse der Chancengleichheit in einem demokratischen Wahlverfahren bin ich der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf – wie es bereits der Medienausschuss empfohlen hat – abgelehnt werden sollte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Fragestunde

Drucksache 4/6317

Die Fragen liegen Ihnen vor. Wir beginnen in der Reihenfolge mit der laufenden Nr. 2; Frau Kagelmann, bitte.

(Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:
Frau Präsidentin, Frau Kagelmann wurde
entschuldigt; sie ist krank.)

– Das war mir entgangen; dann bitte ich um schriftliche Beantwortung der Anfrage und um Überstellung an den Stenografischen Dienst.

Der Nächste ist Herr Petzold mit der laufenden Nr. 1; bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema lautet: Gesundheitliche Folgeschäden der Hitzeperiode im Sommer 2006 im Freistaat Sachsen.

Nach den Extremtemperaturen im Sommer 2003 kam es innerhalb eines kurzen Zeitraumes im Sommer 2006 wiederum zu einer Periode anhaltend hoher Temperaturen, die für europäische Verhältnisse untypisch sind und für viele Menschen zu starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen führten. So verzeichnete die Notaufnahme des Universitätsklinikums Leipzig im Monat Juli dieses Jahres 10 bis 15 % mehr Patienten mit Herz-Kreislauf-Beschwerden und Dehydrierungen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang und in welchen Regionen im Freistaat Sachsen wurde während der Hitzeperiode im Sommer 2006 eine nachweislich klimatisch bedingte Zunahme der Mortalität sowie von Herz-Kreislauf-Beschwerden registriert?

2. Welche Maßnahmen zur gesundheitlichen Vorsorge erwägt die Staatsregierung, um im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht angesichts absehbarer klimatischer Veränderungen die Einwohner des Freistaates Sachsen, speziell betagte Bürger, nachhaltig vor den Auswirkungen von Extremtemperaturen zu schützen bzw. präventiv über notwendige Schutzmaßnahmen zu informieren?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Frau Ministerin Orosz; bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme zu Ihrer Frage wie folgt Stellung: Eine allgemeine Statistik, die die Zusammenhänge zwischen Hitze und Mortalität oder Herz-Kreislauf-Beschwerden erfasst, ist der Staatsregierung in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Es kommt während sommerlicher Hitzeperioden natürlich bekanntermaßen zu verstärktem Auftreten von Herz-Kreislauf-Beschwerden und daraus resultierend zu erhöhten Aufnahmezeiten in den Krankenhäusern. Wo solche Vorgänge bekannt werden, wird darüber zum großen Teil auch in den Medien berichtet.

Bei derartigen punktuellen regionalen Meldungen bleibt es aber auch. Eine Berichts- oder Meldepflicht gibt es dazu nicht, sodass der Staatsregierung über den Gesamtanstieg keine Informationen vorliegen.

Zu Ihrer zweiten Frage. Es gibt in Sachsen eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Deutschen Wetterdienst und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales. Darin ist festgelegt, dass dem SMS bei erwarteter Hitzebelastung unverzüglich entsprechende Hitzewarnungen übermittelt werden. Gewarnt wird für den aktuellen und den darauffolgenden Tag. Werden längere Hitzebelastungen erwartet, wird zur generellen Einschätzung der Wettersituation eine Hitzevorinformation für die nächsten sieben Tage übermittelt.

Noch einige Aussagen zum Inhalt dieser Hitzewarnung: Sie kommt zum einen per E-Mail, geht an die Gesundheitsämter, an die Regierungspräsidien, an die Landesuntersuchungsanstalt für Gesundheits- und Veterinärwesen, an die Sächsische Krankenhausgesellschaft sowie an alle im Verteiler des SMS aufgenommenen Einrichtungen und Pflegedienste.

Es werden darüber hinaus Informationen im Internetauftritt des Sächsischen Staatsministeriums eingestellt. Dort können sowohl Informationen und Tipps für jedermann als auch fachlich fundierte Hinweise für Pflegepersonal und Ärzte eingesehen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Bereits im Jahr 2005 wurden alle Pflegeverbände, Gesundheitsämter und die Sächsische Krankenhausgesellschaft über die Möglichkeit zur Information und Teilnahme an diesem Hitzewarnsystem informiert. Während länger andauernder Hitzeperioden werden auch in der Presse Hinweise zu angemessenem Verhalten bei extremen Temperaturen weitergegeben.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die laufende Nr. 6 ist an der Reihe; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage betrifft die Vereinbarkeit der Anti-Terror-Datei mit der Verfassung des Freistaates Sachsen.

Herr Staatsminister Dr. Buttolo hat sich für eine Mischform zwischen Index- und Volltextdatei als Anti-Terror-Datei ausgesprochen (Pressemitteilung vom 03.09.2006).

Ich frage die Staatsregierung:

Aus welchen Gründen hält die Staatsregierung eine solche Mischform zwischen Index- und Volltextdatei für vereinbar mit Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen (Trennungsverbot zwischen Polizei und Verfassungsschutz), der von dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof dahin gehend ausgelegt wurde, dass Artikel 83 SächsVerf nicht dadurch unterlaufen werden darf, dass

1. das Landesamt für Verfassungsschutz unter Einsatz seiner nachrichtendienstlichen Befugnisse, Aufgaben von Polizei und Strafverfolgungsbehörden wahrnimmt und
2. infolge dieser Aufgabenwahrnehmung erhaltene Daten dann zumindest teilweise diesen Behörden zur Verfügung stellt, die dann auf Grundlage dieser Daten Maßnahmen anordnen können (Urteil vom 21.07.2005, Vf. 67-II-04)?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie gestatten sicherlich, dass ich etwas weiter aushole.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich gestatte!)

– Ich hatte die Frau Präsidentin gefragt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich gestatte auch.

(Beifall des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS, und des Staatsministers
Thomas Jurk – Leichte Heiterkeit)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Die geplanten Kofferbombenattentate von Dortmund und Koblenz haben es deutlich gezeigt: Die von den Sicherheitsbehörden auch für Deutschland festgestellte Gefahr terroristischer Anschläge hat sich in der bisher deutlichsten und unmittelbarsten Weise konkretisiert: Den Tätern ist es gelungen, ihr Tatvorhaben in Gänze – gleichwohl ohne den beabsichtigten Erfolg – umzusetzen.

Der Terrorismus ist in Deutschland angekommen. Auf einer Sondersitzung Anfang dieses Monats habe ich mich mit meinen Ressortkollegen der anderen Bundesländer sowie dem Bundesinnenminister über den Aufbau einer gemeinsamen Anti-Terror-Datei verständigt. Der Einigung vorausgegangen ist eine nahezu fünfjährige Diskussion. Diskutiert wurden Versionen, wie reine Volltextdatei, Indexdatei oder eine Mischform. Nun haben wir folgende Eckpunkte festgelegt: In der Anti-Terror-Datei wird es einen Grunddatensatz geben, der zur Identifikation einer Person wichtig ist. Dieser Grunddatensatz soll für alle relevanten Sicherheitsbehörden einsehbar sein. Neben diesen Grunddaten werden das Aktenkennzeichen und die Behörde, die die Daten eingegeben hat, angezeigt. Die Grunddaten dürfen grundsätzlich nur zu zwei Zwecken verwendet werden: zur Identifikation einer Person und für ein Ersuchen auf Übermittlung weiterer Daten an die Behörde, die die Daten eingestellt hat.

Neben den Grunddaten sollen die Sicherheitsbehörden jeweils für ihren Bereich diesen Grunddatensatz mit weiteren Informationen ergänzen können. Zu diesen sogenannten erweiterten Daten zählen Angaben, die eine Gefährdungseinschätzung ermöglichen sollen. Allerdings wird dieser Teil immer verdeckt gespeichert. Die anfragende Behörde erhält im Trefferfall nur Zugriff auf Aktenzeichen und eingebende Behörde, nicht aber Zugriff auf erweiterte Daten. Damit kann beispielsweise das LKA Sachsen sehen, ob zu der relevanten Person noch von einer anderen Sicherheitsbehörde, zum Beispiel dem Verfassungsschutz, Informationen vorliegen, ohne jedoch diese Information selbst einsehen zu können. Der Zugriff auf die erweiterten Daten setzt das eingangs erwähnte Ersuchen voraus. Ob auf das Ersuchen hin weitere Daten übermittelt werden, beurteilt sich nach dem derzeit schon geltenden Recht.

Die bestehende Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Polizeibehörden und der Nachrichtendienste des Bundes und der Länder, wie zum Beispiel das Bundesverfassungsschutzgesetz, das Bundesnachrichtendienstgesetz, das MAD-Gesetz, enthalten jetzt bereits Vorschriften, die detailliert die Voraussetzungen regeln, unter denen personenbezogene Daten an andere Behörden übermittelt werden dürfen bzw. sogar übermittelt werden müssen. Nur im Fall einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit einer Person und Sachen von erheblichem Wert können die Grunddaten auch zur Gefahrenabwehr verwendet werden und die erweiterten Daten sofort freigeschaltet werden. Ob ein solcher Eilfall vorliegt, ist durch den Behördenleiter der anfragenden Behörde zu entscheiden. Der Zugriff auf die erweiterten Daten wird

jedoch protokolliert, ist also nachprüfbar. Die speichernde Behörde wird automatisch über den Zugriff informiert und um Zustimmung ersucht. Wird die Zustimmung versagt, sind die angefragten Daten zu löschen bzw. zu sperren.

Ausdrücklich möchte ich nochmals betonen: In der Anti-Terror-Datei werden keine neuen Daten gespeichert. Die Anti-Terror-Datei ist lediglich eine technische Erleichterung des Austauschs von Daten, die bereits jetzt zwischen den beteiligten Behörden ausgetauscht werden können. Der für die Einzelabfrage gesetzlich geltende Rahmen bleibt bestehen. Jede Behörde darf nur auf der Grundlage der für sie geltenden Übermittlungsvorschriften abfragen. Es müssen somit immer die Voraussetzungen der Übermittlung vorliegen und die vorgesehene Verwendung der Daten muss zulässig sein. Ersucht zum Beispiel das LKA Sachsen aufgrund eines Treffers beim Landesamt für Verfassungsschutz um Freigabe der erweiterten Grunddaten, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz zu prüfen, ob auf der Grundlage des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes Übermittlungsverbote bestehen. Hierzu zählen zum Beispiel Verwendungsbeschränkungen aufgrund besonderer gesetzlicher Übermittlungsregelungen. Dies ist beispielsweise bei den Daten aus einer G-10-Maßnahme immer zu überprüfen. Ob im Übrigen die Voraussetzungen für die Datenübermittlung vorliegen, ist wiederum durch die ersuchende Stelle nach geltendem Recht zu prüfen. Auch Kennzeichnungspflichten sind zu beachten. Vor diesem Hintergrund steht die Anti-Terror-Datei mit dem Grundgesetz im Einklang.

Sehr geehrter Herr Abg. Lichdi, die von Ihnen aufgeworfene Frage, ob die Anti-Terror-Datei mit Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen, nämlich dem Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz, vereinbar ist, stellt sich so nicht. Das wissen Sie auch. Artikel 31 des Grundgesetzes schreibt wörtlich vor, das Bundesrecht Landesrecht bricht. Dies gilt auch für die Landesverfassung. Schreibt der Bundesgesetzgeber die Einführung der Anti-Terror-Datei bundesrechtlich vor, geht diese Vorgabe unserer Verfassung vor.

Dies hat auch der Sächsische Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung zum Verfassungsschutz berücksichtigt. Er betont in dieser Entscheidung, dass eine Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz „nicht über den nach dem Bundesrecht notwendigen Umfang“ hinausgehen dürfe. Die Anti-Terror-Datei steht deshalb in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes.

Insofern verwehre ich mich auch gegen den in den letzten Tagen verschiedentlich geäußerten Vorwurf, ich hätte mit meiner Zustimmung zur Anti-Terror-Datei gegen die Sächsische Verfassung verstoßen. Dies ist nicht richtig. Die Sächsische Verfassung ist ein hohes Gut, das zu wahren ich mit meinem Amtseid verpflichtet bin. Ich kann aus den genannten Gründen nicht erkennen, dass die Anti-Terror-Datei unserer Verfassung widerspricht. Ich sehe daher keinen Grund, warum sich Sachsen nicht an

dieser bundesweiten Anti-Terror-Datei beteiligen sollte. Sachsen darf auch nicht nach außen signalisieren: Wenn sich Terroristen in Deutschland ansiedeln wollen, dann sollten sie dies in Sachsen tun, da man sich hier nicht an der Anti-Terror-Datei beteiligt.

Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch zwei Nachfragen. Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich haben den langen Ausführungen entnommen, dass Sie die Zustimmung zur Anti-Terror-Datei dadurch rechtfertigen, indem Sie auf Artikel 31 Grundgesetz verweisen. Es ist zweifellos richtig, dass Bundesrecht Landesrecht und auch der Sächsischen Verfassung vorgeht. Aber ich frage Sie, warum Sie von sächsischer Seite bei den Beratungen keinen Vorbehalt, wie es meiner Meinung nach Ihrer Pflicht entsprochen hätte, aufgrund der spezifischen sächsischen Verfassungsrechtslage eingebracht haben.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Lichdi, das ist im Moment noch nicht notwendig gewesen. Die Bundesregierung wird erst einen Gesetzentwurf ausarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass dieser Entwurf Ende des Monats vorliegt. Erst wenn dieser Entwurf tatsächlich ausgearbeitet vorliegt, kann man prüfen, ob er gegen eine Regelung verstößt, die im Freistaat Sachsen in der Verfassung festgesetzt ist, oder nicht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, noch eine Nachfrage.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Darf ich Ihre Ausführungen so verstehen, dass Sie prüfen werden, ob Sie einen Vorbehalt gegen den Gesetzentwurf anbringen?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Die Überprüfung des Gesetzentwurfes wird dann stattfinden, wenn er uns vorliegt. Vorher ist es mir nicht möglich. Ich kann jetzt nicht spekulativ sagen, wir werden dies oder jenes tun. Zunächst muss die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf vorlegen. Ich darf an dieser Stelle sagen, dass der Bundesinnenminister auch nicht ohne Abstimmung mit der Bundesjustizministerin gehandelt hat. Der Vorschlag, der letztlich zur Anti-Terror-Datei geführt hat, wurde – so hat sich Herr Dr. Schäuble geäußert – auch von der Bundesjustizministerin akzeptiert.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt weitere Nachfragen. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, mich würde interessieren, worauf sich Ihre Rechtsauffassung stützt, dass Bundesrecht die Verfassung des Freistaates Sachsen brechen kann. Wollen Sie damit sagen, dass wir ohne Änderung der Verfassung in Zukunft das Bundesgesetz in Sachsen anwenden können? Auf welche Verfassung sind Sie denn hier vereidigt worden?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich bin auf die Sächsische Verfassung vereidigt. Ich glaube, Sie waren sogar anwesend, Herr Abgeordneter. Lesen Sie bitte Artikel 31 Grundgesetz durch. Dort ist geregelt, dass Bundesrecht Landesrecht bricht.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Aber nicht Verfassungsrecht. Entschuldigung!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch eine zweite Nachfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich habe noch eine Nachfrage.

Ich möchte gern wissen, worauf sich die Auffassung, schon in der Presseerklärung verbreitet, des Staatsministers des Innern stützt, dass er nicht an die Verfassung des Freistaates Sachsen gebunden ist, wenn eine bundesrechtliche Vorschrift kommt, dass das Staatsministerium von Stund an der Verfassung entgegen handeln kann.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass ich mich mit meinem Handeln nie gegen die Verfassung des Freistaates Sachsen stelle. Ich habe Ihnen nur gesagt, dass ich der Auffassung bin, dass Artikel 31 des Grundgesetzes die Regelungen zwischen Bund und Land hinreichend beschreibt.

(Beifall des Abg. Gottfried Teubner, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt die Frage Nr. 3 auf. Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich habe eine Frage zur Teilnahme am Schulessen.

Laut einer Studie der Technischen Universität Dresden aus dem Jahr 2005 nahmen in diesem Jahr nur noch 17,8 % der Schülerinnen und Schüler jeden Tag am Schulessen teil. Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, nämlich 72,4 %, isst nicht in der Schule. Die Teilnahme der Schüler am Schulessen, so heißt es dort, hinge mit Alter, besuchter Schulform und dem Wohlstand der Familien zusammen. Das gemeinsame Essen gilt jedoch pädagogisch und ernährungswissenschaftlich als sinnvoll, darum sind die Entwicklung der Teilnahme am Schulessen und mögliche beabsichtigte Schritte der Staatsregierung von Interesse.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welchen Stellenwert misst die Staatsregierung dem Angebot bzw. der Teilnahme am Schulessen aus pädagogischen, ernährungswissenschaftlichen und sozialen Gründen bei und welche Gründe sieht die Staatsregierung für eine verminderte Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Schulessen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Flath, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Ich möchte gern den Text zu Ende vorlesen.

2. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Schülerinnen und Schüler anteilig am Schulessen teilnehmen, und wenn ja, wie viele (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, nach Schularten und Vergleichen für die Jahre 1999 bis heute), und was kostet ein Schulessen im Durchschnitt und sind diesbezüglich regionale Unterschiede erkennbar?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Minister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Frau Abg. Bonk! Dem Schulspeisungsangebot bzw. der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Schulessen misst die Staatsregierung einen hohen Stellenwert bei, obwohl hierfür eine direkte Verantwortung seitens der Staatsregierung nicht besteht. Bei der Schulspeisung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Schulträger. Dennoch wurde beispielsweise der Aspekt Schulspeisung für Ganztagschulen durch die Kultusministerkonferenz aufgegriffen. So muss an allen Tagen des Ganztagschulbetriebes den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt werden. Diese Anforderung gilt auch für entsprechende Schulen in Sachsen.

Zahlreiche sächsische Schulen nutzen im Rahmen der Schulprogrammarbeit über Ganztagsangebote vielfältige Möglichkeiten, auf pädagogische, ernährungswissenschaftliche und soziale Aspekte bei der Ernährungserziehung einzugehen.

Zwischen dem Freistaat Sachsen und den Kommunen existieren keine Richtlinien für Schulspeisung. Im Rahmen der Eigenverantwortung entscheiden die Schulträger in Abstimmung mit der jeweiligen Schulkonferenz über Art und Umfang der Schulspeisung.

Die Kosten für die Schulspeisung haben die Eltern selbst zu tragen. Es obliegt kommunalen Entscheidungen, dafür Unterstützung zu gewähren.

Der Staatsregierung liegen keine Angaben über die Anzahl der an der Schulspeisung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler vor. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben dazu keine Erhebungen durchgeführt. Deshalb kann zur Teilnahme an der Schulspeisung keine Stellungnahme abgegeben werden. – So weit zur Antwort.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie noch nachfragen?

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Ja, eine Nachfrage: Sie führen aus, dass dazu nicht erhoben worden ist. Ich nehme trotzdem an, dass in Ihrem Haus die zirkulierenden Studien und die Erkenntnisse über die Teilnahme am Schulessen bekannt sind, gerade über den Rückgang der Teilnahme. Im Kontext auch der Bedeutung des Schulessens im Schultag kann man das problematisch sehen.

Wie steht die Staatsregierung zu einer Teilnahme am Schulesen und sieht sie Handlungsbedarf in diesem Bereich?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Abgeordnete! Ich will auf meine Antwort verweisen, dass die Staatsregierung keineswegs der Schulspeisung gleichgültig gegenübersteht. Ich hatte auch angeführt, dass über die Kultusministerkonferenz und über die Förderrichtlinien, die im Freistaat sehr großzügig bestehen, die Staatsregierung indirekt Einfluss nimmt und die Schulträger anregt, diese Bedeutung zu erkennen. Aber die Staatsregierung ist der Meinung, dass die Verantwortung dort bleiben sollte, wo sie hingehört, das heißt bei den Schulträgern. Die Bitte der Staatsregierung geht deshalb dahin, dass die Schulträger in gemeinsamer Verantwortung auch mit den Eltern und der Schulkonferenz vernünftige Regelungen treffen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Petzold, bevor ich Ihnen aber das Wort gebe, die Bitte, das nächste Mal die Anfragen auch in der richtigen Reihenfolge zu stellen; Frage Nr. 1.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Es geht um private Altersvorsorge im Freistaat Sachsen.

Eine unlängst durchgeführte Untersuchung des „Handelsblatts“ ergab, dass sich eine private Leibrente nur für Versicherte lohnt, die älter als 91 Jahre werden. Für alle anderen sei dagegen eine Anlageform mit einmaliger Kapitalauszahlung günstiger.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang wird derzeit (Stand September 2006) nach Kenntnissen der Staatsregierung die Möglichkeit der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) von den Bürgern im Freistaat Sachsen genutzt?

2. Wie schätzt die Staatsregierung angesichts der gegenwärtigen ökonomischen Situation im Freistaat Sachsen, die durch Lehrstellenmangel und hohe Arbeitslosigkeit geprägt wird, die Möglichkeit der Nutzung einer privaten Altersvorsorge durch die Bürger ein, gerade im Hinblick auf eine absehbare Entwicklung von Altersarmut, bedingt durch Langzeitarbeitslosigkeit?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur ersten Frage gebe ich folgende Antwort: Die über die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge – Riester-Rente – allgemein abgeschlossenen Verträge werden nicht zentral erfasst. Es werden lediglich bei der zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen die Zulassungsanträge statistisch erfasst. Da die Zulagen aber auch nachträglich beantragt werden können, lassen diese Daten nur bedingt Rückschlüsse auf die aktuelle Zahl der zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossenen Verträge zu. Uns liegen auf Nachfrage lediglich die Zahlen von 2002 vor. Damals wurden in Sachsen 194 072 Personen

gefördert, davon 83 171 Männer und 110 901 Frauen. – So weit zur ersten Frage.

Zur zweiten Frage: Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ist neben der gesetzlichen Rentenversicherung der Ausbau einer zusätzlichen Altersvorsorge notwendig. Hierfür kommt die betriebliche oder private kapitalgedeckte Altersvorsorge in Betracht. Besonders um Personen mit niedrigem und mittlerem Einkommen den Aufbau der zusätzlichen Altersvorsorge zu ermöglichen, werden diese bekannterweise staatlich gefördert. Diese Förderung setzt allerdings die Leistung eines von der Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen abhängigen Beitrages voraus. Um die maximale Förderung zu erhalten, muss derzeit ein Eigenbeitrag in Höhe von 3 % der beitragspflichtigen Einnahmen erbracht werden. Bei geringen Einkommen können anzurechnende Zulagen, zum Beispiel die Grundzulage oder Kinderzulage, dazu führen, dass bereits die Zulagen diese 3-%-Grenze erreichen oder überschreiten. In diesem Fall muss ein Mindesteigenbeitrag geleistet werden. Er beläuft sich derzeit jährlich auf 60 Euro. Diese Summe muss auch ein Arbeitsloser erbringen, um die für ihn maximale Förderung zu erhalten.

Gleichwohl ist der Staatsregierung in diesem Zusammenhang bewusst, dass auch dieser Eigenbeitrag von Personen mit niedrigem Einkommen, vor allem Arbeitslosen, in vielen Fällen nur sehr schwer aufgebracht werden kann. Ob und in welchem Umfang Arbeitslose und Bezieher niedriger Einkommen im Freistaat Sachsen bisher die Möglichkeit, staatlich geförderte Vorsorge zu betreiben, genutzt haben, kann mangels – wie schon erwähnt – entsprechender statistischer Daten jedoch nicht eingeschätzt werden.

Eine Auswertung der bei der zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen vorhandenen Daten lässt zumindest den Schluss zu, dass die Zulagenförderung grundsätzlich die gewünschten Zielgruppen erreicht, nämlich Geringverdiener, Frauen und Zulagenberechtigte mit Kindern. Diese Schlussfolgerung ergibt sich daraus, dass in Ostdeutschland rund 30 % der Mittel, die für geförderte Altersvorsorgeverträge aufgewandt werden, aus den Zulagen stammen und 70 % echte Eigenleistungen darstellen. Allerdings wird aus einer anderen Untersuchung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft auch deutlich, dass längere Arbeitslosigkeit nicht nur Einbußen bei dem Aufbau der Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern wegen der Reduzierung der eigenen Beitragsleistung in der Regel auch in der privaten Altersvorsorge nach sich zieht. – So weit zu Ihren Fragen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte; Frage Nr. 12.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Es geht mir um die Aufnahme eines verletzten Mäusebussards.

Am 20.03.2006 eröffnete das Ordnungsamt des Landkreises Leipziger Land ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschäftsführer der Ökologischen Station

Borna. Grund dafür ist die Aufnahme und Pflege eines verletzten Mäusebussards durch seine Einrichtung. Der verletzte Vogel war am 15.03.2006 durch den Leiter des Ordnungsamtes Pegau (Kreis Leipziger Land) in der ökologischen Station eingeliefert worden: Die Ökologische Station Borna ist seit 01.01.2005 eine anerkannte Tierauffang- und Pflegestation im RP Leipzig. Eine weitere Pflegestation im Landkreis existiert nicht.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Stellung bezieht die Staatsregierung zu dem Sachverhalt, dass gegen engagierte Bürger, die sich um verletzte, geschützte Tierarten fachgerecht kümmern, Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden?
2. Wie will die Staatsregierung künftig absichern, dass verletzte, geschützte, zugleich dem Jagdrecht unterstehende Vogelarten fachgerecht gepflegt werden?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Ich möchte die Fragen der Abg. Herrmann folgendermaßen beantworten:

Zur ersten Frage: Gemäß Bundesjagdgesetz hat der jeweilige Jagdbezirksinhaber das alleinige Aneignungsrecht für alle Wildtiere. Er entscheidet auch über verletztes Wild und dessen Weitergabe zur Behandlung. Bei dem angesprochenen Fall handelt es sich um ein laufendes Ordnungswidrigkeitsverfahren, daher verbieten sich Beurteilungen und eine vorgehende Verfahrensbewertung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Aber eine Meinung können Sie doch haben!)

Zur zweiten Frage, auch für Sie, Herr Abg. Hahn: In den Landkreisen sollen zur Unterstützung der Jagdbezirksinhaber regionale Lösungen für die eventuell gebotene fachgerechte Pflege von Vögeln angeboten werden. Eine Möglichkeit könnte zum Beispiel die Benennung von Auffangstationen sein, die die notwendigen Voraussetzungen zur Haltung von Greifvögeln erfüllen. Die unteren Jagdbehörden werden zu diesem Thema fachlich von der höheren Jagdbehörde, dem Staatsbetrieb Sachsenforst, angeleitet. Im Rahmen der Fachaufsicht gewährleistet dieser einen einheitlichen Vollzug des Jagdrechts unter Beachtung der natur- und tierschutzrechtlichen Grundsätze. Dazu wurde zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und dem Sozialministerium unter Beteiligung der höheren Jagdbehörde am 5. Juli 2006 beraten. Flankierend soll die Thematik verstärkt mit den Jagdverbänden diskutiert sowie in der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, haben Sie Nachfragen?

Elke Herrmann, GRÜNE: Nein.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt aber Nachfragen aus der CDU-Fraktion, bitte.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Ich habe eine Nachfrage, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, der Leiter dieser ökologischen Station ist ja inzwischen vom Landratsamt schuldig gesprochen worden, in dreifacher Hinsicht gegen das Jagdrecht verstoßen zu haben:

Erstens, weil er das verletzte Tier angenommen – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage stellen!

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: – und es gesund gepflegt hat.

Frage: Ist dieser Fall für die Staatsregierung Anlass, diesen Grenzbereich zwischen Jagdrecht, Naturschutzrecht und Tierschutzrecht einmal zu überprüfen, ob es hier Handlungsbedarf gibt und wo noch klare Abgrenzungen notwendig sind?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das eine, Herr Dr. Jähnichen, ist im Prinzip die Frage der Dienstaufsicht. In diesem Falle liegt natürlich das, was sich vor Ort abgespielt hat, nicht in der fachlich zu bewertenden Zuständigkeit meines Staatsministeriums.

Zu der zweiten Frage, was disziplinarisch bzw. vor Ort passiert ist: Es handelt sich hierbei um den Vollzug des Bundesjagdgesetzes, und wenn Sie die Frage so beantworten wissen wollen, ist es in der Tat geboten, über die Erfüllung des Bundesjagdgesetzes in der ursprünglichen – um nicht zu sagen, etwas veralteten – Form nachzudenken und hier eine Neufassung zu erreichen, die dem, was Sie angesprochen haben, weitestgehend entspricht: eine Zusammenführung von tierschutzfachlichen bzw. jagdrechtlichen Fragen.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Danke schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Simon, bitte; Frage Nr. 4.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Es geht um die Kreisreform und wechselwillige Gemeinden.

Einige Gemeinden des Landkreises Löbau-Zittau kündigen an, dass sie im Falle des Zusammenschlusses mit dem Niederschlesischen Oberlausitzkreis ihren Wechsel in den Landkreis Bautzen beantragen werden. Die Stadt Löbau hat einen solchen Antrag inzwischen gestellt. Zu dieser Problematik äußerte Minister Buttolo im Interview mit der „Sächsischen Zeitung“ vom 01.09.06: „Ich habe in Gesprächen mit wechselwilligen Gemeinden bereits gesagt: Zunächst einmal wollen wir die Verwaltungs- und Funktionalreform hinter uns bringen. Dann kann man auch über den Wunsch sprechen, den Kreis zu wechseln.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum wird der Wechselwunsch von Städten und Gemeinden nicht im Rahmen der Reform berücksichtigt, obwohl dadurch die Zustimmung zur Reform sprunghaft ansteigen und der organisatorische Aufwand deutlich verringert würde?

2. Welche Wirkungen erwartet die Staatsregierung bezüglich der Akzeptanz der nach der Reform neu zu wählenden Landräte und Kreistage in den Städten und Gemeinden, die ihren Willen zum Landkreiswechsel zwar klar artikulierten, aber auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet wurden?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Herr Dr. Buttolo; bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Frage 1 möchte ich wie folgt beantworten:

Die Kreisreform erfolgt auf der Grundlage der am 27.06.2006 von der Staatsregierung verabschiedeten Grundsätze und Leitlinien zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen. Gemäß diesem Leitbild sollen die bestehenden Kreise ganzheitlich in der neuen Struktur aufgehen, um der seit der Kreisgebietsreform 1994 bis 1996 erfolgten Integrationsleistung der bestehenden Landkreise Rechnung zu tragen. Dies halte ich nach wie vor für richtig.

Sehr geehrte Frau Abg. Simon! Wenn Sie mein Interview in der Zeitung vollständig gelesen haben, haben Sie auch den deutlichen Hinweis gefunden, dass Kreiswechsel von Gemeinden nach der Landkreisordnung nur im Rahmen von Gemeindevereinigungen und Eingliederungen aus Gründen des öffentlichen Wohls möglich sind. Ich habe weiterhin darauf verwiesen, dass es sich jedoch nur um Ausnahmefälle handeln kann, bei denen die neu gebildeten Landkreise nicht infrage gestellt werden dürfen.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass die Entscheidungsträger in den Landkreisen sowie in den Städten und Gemeinden § 7 Abs. 2 Satz 2 und 3 unserer Landkreisordnung kennen und daher wissen, dass diese Vorschrift den Zusammenschluss von Gemeinden bei Vorliegen von Gründen des öffentlichen Wohls auch über Kreisgrenzen hinweg ermöglichen soll, nicht jedoch eine bloße Änderung der kreislichen Zuordnung von Gemeinden.

Zu Frage 2: Die Staatsregierung geht davon aus, dass die Bürger die demokratische, nach Abwägung aller Argumente im Interesse des gesamten Freistaates getroffene Entscheidung des Gesetzgebers zur Kreisgebietsreform akzeptieren werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Nachfragen?

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Ich möchte nachfragen, da Sie an der Kreistagsveranstaltung in Zittau teilgenommen haben, welche Chance Sie den dort unterbreiteten Vorschlägen einräumen unter dem Gesichtspunkt, einen in der Kritik stehenden Gemeindefwechsel zu verhindern.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Einen Gemeindefwechsel wird es aus meiner Sicht im Zusammenhang mit der Reform nie geben; denn wir haben

schon ein umfangreiches Gesetzeswerk, und wir würden dieses nur noch weiter belasten. Wir würden von unserem Grundsatz abweichen, Frau Simon, dass wir saubere Fusionen favorisieren; denn wir würden ja nicht den gesamten Landkreis, sondern nur Teile eines Landkreises fusionieren lassen. Ich halte dies gegenwärtig nicht für die Aufgabe, die wir im Zuge dieser Reform lösen sollen.

Wenn in der Tat im Interesse des Allgemeinwohls die einzelnen Gemeinden der Meinung sind, sie müssten sich neu gliedern oder den Kreis künftig wechseln, sollen sie dies bitte probieren, aber erst nach der gemeindlichen Gebietsreform, und dann muss natürlich, Frau Simon, von den Gemeinden klar artikuliert werden: Aus welchen Gründen wird das Gemeinwohl tangiert? Warum muss dieser Wechsel stattfinden? Ich bin mir – dies soll jetzt aber kein Vorwurf an die Lausitz sein – bei einigen vorgetragenen Fällen nicht im Klaren, ob es um Gemeinwohl geht oder ob es darum geht, dass einige handelnde Personen nicht richtig miteinander reden können und man damit die Lösung in einer anderen Konstruktion sucht. Dies ist jedoch nicht auf Ihre Lausitz-Situation bezogen.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Für diese sachliche Richtigstellung danke ich noch einmal ausdrücklich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Simon, Sie können gleich am Mikrofon bleiben; Frage Nr. 7.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Es geht um das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“.

Ungeklärt ist die Zukunft des Projektes „Löbauer Initiative gegen Gewalt“. Der Mitarbeiter ist ehrenamtlich tätig, da kein Zuwendungsbescheid für 2006 vorliegt. Des Weiteren wird vom Zuwendungsgeber die bisherige Praxis, keinen kommunalen Eigenanteil zu benötigen, infrage gestellt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Gründe gibt es, dass noch kein Bescheid erstellt wurde?

2. Wann ist mit einem Zuwendungsbescheid zu rechnen, mit welchen Konditionen und wie wird die Förderung des Landesprogramms in Zukunft aussehen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Winkler, bitte.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Simon! Ich möchte auf beide Fragen zusammen antworten. Der Bescheid, der das Datum 2. August 2006 trägt, wurde vom Landesjugendamt der Stadt Löbau als Antragstellerin zugestellt. Die Stadt Löbau erhält danach 20 000 Euro für die Umsetzung des Projektes, wobei aufgrund der speziellen Situation auf Eigenmittel der Stadt Löbau verzichtet wurde. Die zukünftige Förderung durch das Landesprogramm hängt davon ab, ob die Stadt Löbau einerseits einen Antrag für

2007 einreicht und wie andererseits der zur Umsetzung des Programms berufene Beirat über diesen Antrag befindet.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Nachfragen?

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, halten Sie es für erklärungswürdig, wenn im in der vergangenen Woche beschlossenen Nachtragshaushalt steht, dass die Zukunft immer noch ungeklärt ist, da der Bewilligungsbescheid fehlt? Könnte es also sein, dass er abhanden gekommen ist?

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Ich glaube nicht, dass er abhanden gekommen ist. Der Zuwendungsbescheid ist der Stadt Löbau, die Antragstellerin ist, zugegangen, und müsste eigentlich dort angekommen sein. So sind meine Informationen. Aber ich bin gern bereit, dies noch einmal zu prüfen; denn er ist vom Beirat beschlossen und vom Landesjugendamt ausgefertigt worden und muss also auch dort angekommen sein. Das müsste eigentlich geklappt haben.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Danke schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Roth, bitte; Frage Nr. 8.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema meiner Anfrage bezieht sich auf einen Überfall auf eine Zirkusfamilie. Am 27. August dieses Jahres wurde im vogtländischen Obertriebel ein nächtlicher Überfall auf eine Zirkusfamilie verübt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum ging die Polizei vor Ort trotz Hinweisen und Aussagen der Einwohner von Obertriebel sowie eindeutigen Auftretens und entsprechender Äußerungen der Tatverdächtigen nicht von einem rechtsextremistischen Hintergrund des Überfalls aus?

2. Waren nach Erkenntnissen der Staatsregierung an dem Überfall Personen beteiligt, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt von den Behörden einem rechtsextremistischen Hintergrund zugeordnet werden konnten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Abend des 25. August 2006 gingen bei verschiedenen Dienststellen der Polizeidirektion Südwestsachsen Anrufe besorgter Bürger aus Obertriebel ein, die von einem eventuell bevorstehenden oder angekündigten Überfall bzw. von einer Personengruppe um einen Herrn H. sprachen, die Stress machen wollten. Konkretere Hinweise konnten von den Anrufern nicht erlangt werden.

Die Situation stellte sich daraufhin vor Ort als eine mögliche Auseinandersetzung zwischen zwei rivalisierenden Personengruppen dar. Eine Ursachenforschung, die zur Beilegung des Konflikts hätte beitragen können, war zu diesem Zeitpunkt wegen der emotionsgeladenen Grundstimmung und der teilweisen alkoholischen Beeinflussung der Personen nicht möglich. Die von der Polizei eingeleiteten und durchgesetzten Maßnahmen der Identitätsfeststellung und die Erteilung von Platzverweisen von bzw. gegen elf Personen sowie die offene Präsenz der Polizeikräfte in der Ortschaft Obertriebel führten zu einer Beruhigung der Lage. Eine Gefährdung der Familie Quaißer konnte zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen werden, da sie bereits gegen 19:30 Uhr den Ort verlassen hatte.

Objektive Erkenntnisse zu einem, wie es in der Anfrage formuliert ist, rechtsextremistischen Hintergrund lagen der Polizei weder zum Zeitpunkt des Eingangs der Hinweise auf die möglicherweise bevorstehende Störung noch im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Einschreiten vor Ort vor. Verdichtete Informationen, die Überlegungen zur Einleitung von Ermittlungen auch in diese Richtung hätten veranlassen können, wurden demgegenüber erst im Laufe des 26. August bekannt.

Insofern warne ich dringend vor einer Vermischung von Erkenntnissen, die für die einschreitenden Polizeibeamten in der Nacht vom 25. zum 26. August 2006 so zweifelsfrei erkennbar waren, dass sie in ihre Beurteilung der Lage vor Ort einfließen oder gar polizeiliche Zwangsmaßnahmen darauf gründen konnten, mit dem Wissen, das wir heute nach eingehenden journalistischen, polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Recherchen haben und welches letztlich auch unter dem Vorbehalt des abschließenden Ermittlungsergebnisses steht.

Im Rahmen des derzeit noch laufenden Ermittlungsverfahrens zum Tatvorwurf der Begehung eines Landfriedensbruchs in besonders schwerem Fall gemäß § 125a Strafprozessordnung, unter dem der gesamte Handlungsablauf zu subsumieren ist, werden derzeit sowohl die konkrete Tatbeteiligung als auch Motive und Absichten jedes einzelnen Tatverdächtigen geprüft.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die einzigen der Staatsregierung vorliegenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung bestehen darin, dass gegen eine in den Abend- und Nachtstunden des 25. August 2006 festgestellte tatverdächtige Person im Jahre 2004 wegen eines Propagandadeliktes aus dem Phänomenbereich des politisch motivierten Kriminalitätsrechts ermittelt wurde. Die Staatsanwaltschaft sah im Jahre 2005 gemäß § 154 Strafprozessordnung von einer Verfolgung der Tat ab.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Aber gern.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, aus welchem räumlichen Umkreis die Tatverdächtigen nach Obertrübel führen bzw. aus welchen Orten sie angereist sind?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Abgeordnete, ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen diese Frage schriftlich beantworten muss.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Danke schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Kosel stellt Frage Nr. 9.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Meine Frage bezieht sich auf den Einsatz mehrsprachiger Polizisten in der Oberlausitz.

In der Lausitz als Siedlungsgebiet der Sorben und grenznaher Raum zu Polen und Tschechien wird allgemein der Mangel an mehrsprachigen Beamten, insbesondere bei der Polizei, beklagt.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Veränderungen sind in diesem Bereich in jüngster Zeit seit dem Beitritt der Nachbarstaaten Polen und Tschechien zur EU eingetreten?

2. Wie wertet die Staatsregierung die Tatsache, dass eine Polizeibeamtin sorbischer Muttersprache, die zurzeit in Bayern ihren Dienst versieht und in die Lausitz zurückkehren möchte, obwohl ihre besondere sprachliche Qualifikation der zuständigen Stelle bekannt war, mit der Begründung abgewiesen wurde, die demografische Entwicklung in der Region zwingt ohnehin zum Personalabbau?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Abg. Kosel, zum Thema Einsatz mehrsprachiger Polizistinnen und Polizisten in der Oberlausitz berichten Sie, dass in der Lausitz als Siedlungsgebiet der Sorben und grenznaher Raum zu Polen und Tschechien allgemein der Mangel an mehrsprachigen Beamten, insbesondere bei der Polizei, zu beklagen ist.

Wir sind uns sicherlich darin einig, dass es wichtig ist, in grenznahen Räumen die Verständigung in der Fremdsprache zu unterstützen. Das ist in Sachsen längst erkannt worden, lange bevor Tschechien und Polen der EU beigetreten sind. Wir haben dazu vielfältige Aktivitäten unternommen, die ich Ihnen kurz schildern möchte.

Der Sprachunterricht war von Anfang an Bestandteil der Ausbildung der Polizisten, wobei neben Englisch und Französisch auch Polnisch und Tschechisch angeboten wurden und nach wie vor angeboten werden. Auch im Bereich der Fortbildung gibt es verschiedene Angebote. In der allgemeinen Fortbildung für Polizeibedienstete gibt es Sprachlehrgänge von ein bis zwei Wochen Dauer bei

ganztägigem Unterricht. Seit dem Jahre 2000 haben allein im Bereich Oberlausitz-Niederschlesien insgesamt 38 Bedienstete Polnisch und 25 Bedienstete Tschechisch in Rothenburg gelernt. Außerdem finden Sprachlehrgänge im Rahmen von Projekten grenzüberschreitender Zusammenarbeit sächsischer, polnischer bzw. tschechischer Polizeidienststellen statt.

Der Fachbereich Sprachen der Hochschule der Sächsischen Polizei hat in Kooperation mit Vertretern polnischer und tschechischer Bildungseinrichtungen darüber hinaus einen speziell auf die polizeiliche Tätigkeit ausgerichteten Sprachführer für Polizeibeamte in Deutsch-Polnisch und in Deutsch-Tschechisch entwickelt. Dieser Sprachführer ist allen Interessenten in den Polizeidienststellen zugänglich. Er ermöglicht eine Verständigung, auch wenn der Beamte die Sprache des Nachbarn nicht allzu gut beherrscht.

Für den Bereich der Allgemeinen Verwaltung bietet die Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen seit dem Jahr 2001 Sprachkurse in Tschechisch und in Polnisch an. Zielgruppe sind Bedienstete des Freistaates Sachsen allgemein und nicht nur Behörden im grenznahen Raum. Bis jetzt haben 157 Bedienstete an Kursen in Tschechisch und 102 Bedienstete in Polnisch teilgenommen. In der Statistik nicht erfasst sind die vielen Bediensteten, die ihre Sprachkenntnisse aus eigener Initiative aktiv in der Freizeit verbessern. Wir sollten auch nicht außer Acht lassen, dass sich die jungen Leute von heute – ganz gleich aus welchem Herkunftsland – vorrangig in Englisch unterhalten. Verständigungsprobleme werden sich nicht in jedem Fall vermeiden lassen. Der Freistaat Sachsen ist aber auf einem guten Weg, seine Bediensteten mit dem erforderlichen sprachlichen Rüstzeug auszustatten.

Zur Frage 2. Hier ist zunächst ein Missverständnis aufzuklären. Der Antrag der Beamtin ist – anders als Sie es eben dargestellt haben – nicht mit einem Hinweis auf die demografische Entwicklung in der betreffenden Region abgelehnt worden, sondern vielmehr verwies das zuständige Präsidium der Bereitschaftspolizei auf die Entwicklung der demografischen Lage im Freistaat Sachsen. Diese zwingt zu einer erheblichen Reduzierung der Planstellen im landesweiten Polizeivollzugsdienst. Ansonsten würden zukünftige Generationen mit überhöhten finanziellen Lasten belegt. Aus diesem Grund sind Versetzungen in den Polizeidienst des Freistaates nur in Form von Tauschversetzungen möglich. Dabei besitzt der Freistaat Sachsen offenbar eine große Anziehungskraft: Insgesamt 92 Polizeibeamte verschiedener Länder, davon 22 Polizeibeamte aus Bayern, haben einen Antrag auf Versetzung nach Sachsen gestellt. Dem stehen lediglich sieben Versetzungsgesuche sächsischer Beamter gegenüber, bei denen die rechtlichen Voraussetzungen – Höchstalter und gesundheitliche Eignung – erfüllt sind.

Diesen sieben Beamten sind bereits Tauschpartner auf der Warteliste zugeordnet. Die Versetzung dieser Beamten wird im Jahre 2007 erfolgen. Die von Ihnen erwähnte

Beamtin befindet sich auf Platz 17 der Liste für Tauschversetzungen aus Bayern. Viele der tauschwilligen Beamten aus anderen Bundesländern haben soziale, insbesondere familiäre Gründe für eine Versetzung nach Sachsen angeführt. Manche besitzen besondere fachspezifische Kenntnisse. Allen Anliegen gleichermaßen gerecht zu werden ist unmöglich, da, wie ich gesagt habe, der Wunsch, in Sachsen tätig zu werden, bedeutend größer ist.

Selbstverständlich erkenne ich nicht, dass auch in dem von Ihnen, sehr verehrter Herr Abgeordneter, geschilderten Einzelfall gewichtige soziale Gründe gegeben sind. Dennoch hielte ich es nicht für gerecht, die betreffende Beamtin gegenüber Kolleginnen und Kollegen zu bevorzugen, die sich bereits deutlich länger in vergleichbaren Situationen befinden.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Wenn Sie eine auf Frage 2 bezogene Nachfrage gestatten: Halten Sie es bei allem Verständnis für die grundsätzliche Tauschregelung für zielführend und sinnvoll, dass jemand mit der Qualifikation dieser Kollegin von der Polizei, die perfekt deutsch und sorbisch spricht, in Bayern ihren Dienst tut und nicht hier in Sachsen, in der Oberlausitz?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich halte es nicht für sinnvoll, aber, Herr Abg. Kosel, wir haben in der Tat einen Überhang an Polizisten. Wenn wir mehr Polizisten hereinnehmen, verschlechtern wir die Chance für diejenigen, die gegenwärtig bei uns ihren Dienst tun. Deswegen halte ich eine derartige Warteliste für gerecht. Wir könnten uns sicherlich darüber unterhalten, ob die Kriterien für die Rangfolge und somit für den Platz, auf den man kommt, richtig sind oder ob man dort gegebenenfalls spezielle Kenntnisse, beispielsweise Sprachkenntnisse, hinreichend gewürdigt hat. Das wäre eine andere Sache. Trotzdem halte ich das von uns gewählte Verfahren für korrekt und auch für jeden nachvollziehbar. Es muss doch darum gehen, dass man subjektive Einflüsse ausschließen kann und dass es ein für jedermann transparentes Verfahren geben muss.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte noch einmal Herr Kosel.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Ich hätte noch eine Nachfrage zu Frage 1. Sie haben die Bemühungen der Staatsregierung zur Erhöhung der Sprachkompetenz der Beamten, insbesondere bei der Polizei, und zur Bereitstellung der entsprechenden Literatur, also Nachschlagewerke und Wörterbücher, geschildert. Wie ist die Lage im Bereich der Feuerwehr? Die jüngste Entwicklung im Naturschutzgebiet Sächsische und Böhmisches Schweiz zeigt ja, dass eine schnelle Kooperation und Kommunikation zwischen den Feuerwehren nötig ist. Die Frage lautet also: Wie ist die Entwicklung im Bereich der Feuerwehr, insbesondere was das Fachwörterbuch betrifft?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Hier muss ich Sie um Verständnis bitten, Herr Abg. Kosel. Sie hatten nach den Sprachkenntnissen bei der Polizei gefragt

und gehen jetzt zu den Sprachkenntnissen bei der Feuerwehr über. Ich bin gern bereit, in meinem Hause recherchieren zu lassen, wie die Zahlen im Feuerwehrbereich aussehen, aber im Moment kann ich Ihnen mit keiner Zahl dienen.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre nächste Anfrage, bitte; Frage Nr. 10.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf sorbischsprachige Pädagogen am Sorbischen Gymnasium.

Obwohl die Domowina bereits 1997 ein perfekt zweisprachiges deutsch-sorbisches Fachpersonal zumindest an den wenigen sorbischen Bildungseinrichtungen eingefordert hat, ist jeder fünfte Pädagoge am Sorbischen Gymnasium in Bautzen nicht der sorbischen Sprache mächtig, berichtet die Zeitung „Serbske nowiny“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für unmittelbar machbar, um den Zustand in kürzerer Frist zu verbessern?
2. Wie ist angesichts der Tatsache, dass im kommenden Jahrzehnt ein Drittel aller Pädagogen aus Altersgründen das Gymnasium verlassen wird, perspektivisch der Forderung der Domowina zu entsprechen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Herr Abg. Kosel, von den 42 Lehrkräften am Sorbischen Gymnasium in Bautzen sind 20 Muttersprachler. 14 weitere Lehrkräfte verfügen über Sorbischkenntnisse in Wort und Schrift. Acht Lehrkräfte weisen derzeit noch keine Sorbischkenntnisse auf. Fünf davon wurden erst mit Beginn dieses Schuljahres an das Sorbische Gymnasium versetzt. Fünf dieser acht Lehrkräfte beginnen demnächst mit einer sprachlichen Fortbildung, die vom Freistaat Sachsen initiiert und finanziert wird.

Solche einjährigen Sprachlehrgänge werden bereits seit mehreren Jahren mit einer Kapazität von jeweils 13 Teilnehmern pro Jahrgang für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen angeboten. Um die Qualität der Ausbildung hinsichtlich der Sorbischkenntnisse bei Lehrkräften weiter zu erhöhen, nimmt im nächsten Monat erstmals ein Kurs mit 15 Teilnehmern eine zweijährige Ausbildung auf. Wie bereits in der Vergangenheit, konnten auch diesmal alle Bewerbungen berücksichtigt werden.

Am Sorbischen Gymnasium wird zudem seit einigen Jahren pädagogischer Nachwuchs direkt gefördert. Schülerinnen und Schüler, die sich mit dem Gedanken tragen, ein Lehramtsstudium aufzunehmen, werden zum Beispiel jährlich zu einer Veranstaltung mit Vertretern des Kultusministeriums und des Regionalschulamtes Bautzen

eingeladen. Zusätzlich berufen wir in diesem Schuljahr eine Lehrkraft für die Nachwuchsgewinnung von Sorbischlehrern. Lehramtsstudenten, die als Muttersprachler Sorbisch beherrschen und erfolgreich die Ausbildung in einer vom Regionalschulamt Bautzen benötigten Fächerkombination abschließen, wird die Einstellung zugesichert. Das setzt aber das Vorhandensein entsprechender Bewerber voraus. Eine direkte Einflussnahme auf die Studienwahl der Abiturientinnen und Abiturienten ist allerdings weder möglich noch wünschenswert.

Weiterhin wurde mit dem Sorbischen Schulverein Einvernehmen darüber erzielt, wie gemeinsam mittelfristig Führungskräfte für sorbische Schulen entwickelt werden. Es gibt also keinen Widerspruch zwischen den Vorstellungen des Freistaates Sachsen und der erwähnten Forderung der Domowina. Der Einsatz auch muttersprachlich ausreichend qualifizierter Lehrkräfte ist Teil der Qualitätsentwicklung am Sorbischen Gymnasium.

Mit den genannten Maßnahmen unterstützt der Freistaat Sachsen diesen Prozess und kommt seiner Verantwortung gegenüber der sorbischen Minderheit nach.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten, möchte ich eine Nachfrage stellen.

Sie sprachen von den berufs begleitenden Weiterbildungskursen, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Wie kann das Problem gelöst werden, dass die einsprachigen Kollegen oftmals nur für ein oder zwei Jahre an das Sorbische Gymnasium versetzt werden, und dann erneut versetzt und durch neue einsprachige Kollegen ersetzt werden? In dieser Zeit ist die von Ihnen angesprochene berufsbegleitende Weiterbildung nicht zu machen, denn sie dauert ja ein oder zwei Jahre, wie Sie selbst gesagt haben. Wie kann dieses Problem gelöst werden?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis, dass ich dazu nicht Stellung nehmen kann. Hier müsste ich mich kundig machen. Wir müssten uns verständigen, ob wir das vielleicht bilateral klären können, wenn ich entsprechende Auskünfte vom Regionalschulamt Bautzen eingeholt habe.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Damit bin ich einverstanden. – Ich habe aber eine weitere Nachfrage, wenn es gestattet ist, und zwar zu dem Thema der sorbischen Lehrerstudentinnen und -studenten.

Sie haben zu Recht auf die Einstellungsgarantie hingewiesen. Wie aber kann man Problemen begegnen, die immer wieder geäußert werden und die sich angeblich aus einem Numerus clausus ergeben bzw. daraus, dass andere Universitäten, bei denen sich Studienwillige aus legitimen Gründen parallel bewerben, oft schneller reagieren als die Universität Leipzig?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bei dieser Frage, die, wenn ich richtig verstanden habe, auf eine

Praxis der Universität Leipzig Bezug nimmt, reicht es nicht aus, dass ich Erkundigungen in meinem Haus einhole. Hier müssten wir das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst einbeziehen und uns dort kundig machen.

Aber eines möchte ich noch einmal unterstreichen: Das Angebot einer Übernahme sollten Sie angesichts der gegenwärtigen Situation im Lehrerdienst nicht gering schätzen. Das ist durchaus ein Entgegenkommen des Freistaates, um insgesamt die Situation zu verbessern.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Ich schätze das durchaus nicht gering. – Vielen Dank.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Mattern; Frage Nr. 11.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Frage bezieht sich auf die B 173, Ortsumgehung Kesselsdorf, 3. Bauabschnitt.

Seit Anfang der Neunzigerjahre laufen die Planungen für die vierspurige Trassenführung der B 173 als Ortsumgehung Kesselsdorf. Seit Jahren werden die Anwohner und die Stadt hinsichtlich des Baubeginns vertröstet. Mit dem Neubau der S 36 hat sich die Verkehrssituation in Kesselsdorf drastisch verschärft. Im Ergebnis der Erörterungstermine sollen Veränderungen in der Planung vorgenommen werden (unter anderem durchgängige Rad- und Wirtschaftswegeführung südlich der B 173 neu und eine Selbstbeschränkung der Stadt Wilsdruff zum Streusalzeinsatz im Gewerbegebiet Kesselsdorf).

Meine Fragen an die Staatsregierung lauten wie folgt:

1. Wann kann unter Berücksichtigung der in den Vorbemerkungen genannten Gesichtspunkte mit dem Planfeststellungsbeschluss und dem Baubeginn für diese Maßnahme gerechnet werden?

2. Wie weit sind die Absprachen mit den zuständigen Bundesministerien gediehen, damit die im Bundesverkehrswegeplan als vordringlich eingestufte Baumaßnahme in den Straßenbauplan 2007 aufgenommen und die Finanzierung der Maßnahme gesichert wird?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Abg. Mattern, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren hat der Umweltfachbereich des Regierungspräsidiums Dresden darauf hingewiesen, dass eine bereits bestehende überdurchschnittlich hohe Belastung des Gewässersystems Zschonerbach nachgewiesen worden sei. Eine weitere Erhöhung der Konzentration könne schädigende Auswirkungen auf die Fischfauna haben.

Deshalb wurden vom Vorhabensträger weitere Berechnungen der Auswirkungen der Niederschlagseinleitung unter mittleren Niedrigwasserverhältnissen als auch bei Direkteinleitung in den Zschonerbach gefordert, die voraussichtlich Mitte Oktober abgeschlossen sein werden. Nach der Prüfung durch das zuständige Straßenbauamt Meißen-Dresden können diese Unterlagen Ende Oktober beim Regierungspräsidium Dresden vorliegen. Der Planfeststellungsbeschluss könnte je nach Verfahrensverlauf und Anzahl der Einsendungen frühestens Anfang 2007 erlassen werden. Unter Beachtung der Ausschreibungsfristen ist der Beginn der Bauarbeiten frühestens im Mai 2007 möglich.

Die Einordnung des Bauvorhabens in den Straßenbauplan hat das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit am 17.03.2006 beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beantragt. Das BMVBS hat im

Rahmen der Finanzierungsprogrammgespräche mitgeteilt, dass im Jahr 2006 keine neuen Baumaßnahmen bei Bundesstraßen möglich sind.

Das Vorhaben ist durch das BMVBS nicht in den Entwurf des Straßenbauplanes 2007 aufgenommen worden. Eine Finanzierungszusage für den 3. Abschnitt der B 173 ist derzeit nicht absehbar. Für die Bereitstellung der Finanzmittel nach der Herstellung des Baurechts wird sich das SMWA unvermindert einsetzen.

Ingrid Mattern, Linksfraction.PDS: Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Fragestunde ist damit beendet und ich beende auch den Tagesordnungspunkt.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Kathrin Kagelmann, Linksfraction.PDS: Von Baumeister Daniel Pöppelmann in Sachsen erhaltene Brückenbauwerke

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche von Baumeister Daniel Pöppelmann errichteten Brückenbauwerke sind erhalten geblieben und stehen neben der seinen Namen tragenden Brücke in Grimma noch unter Denkmalschutz?

2. Wie werden die geschichtliche, künstlerische und städtebauliche Bedeutung sowie der Erhaltungszustand dieser Brücken unter den Gesichtspunkten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bewertet?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Es sind dies

– die Brücken über die Zschopau in Waldheim (1713) mit drei Bögen (zwei Bögen erhalten),

– die Brücke über die Freiburger Mulde in Nossen (1717) mit drei Bögen (zwei Bögen erhalten, ein Bogen rekonstruiert), und

– die Brücke über die Vereinigte Mulde in Grimma (1720) mit zwei Bögen auf der linken und vier auf der rechten Muldenseite (bis zur Flut 2002 vollständig erhalten – 2002 drei Bögen und zwei Pfeiler zerstört).

Zu Frage 2: Die geschichtliche, künstlerische und städtebauliche Bedeutung dieser Steinbrücken des 18. Jahrhunderts ist grundsätzlich hoch.

Durch Übertragung von Grundsätzen des Festungsbaus auf Gründung und Konstruktion seiner Brückenbauten schuf Pöppelmann technische Meilensteine. Das Erscheinungsbild seiner Steinbrücken wird durch die für damalige Verhältnisse sparsame Dimensionierung und die Reduzierung des Materialeinsatzes bestimmt.

Kennzeichnend sind die Bögen aus sorgsam ausgewählten und bearbeiteten großen Natursteinquadern, gemauert in einem Wechsel aus Läufer und Binder, die steinernen Brüstungen sowie Schlusssteine in barocken Formen. Die Kombination der ingenieurtechnischen Konstruktion mit der zeitgemäßen barocken Gestaltung macht das Bemerkenswerte der Brücken aus.

In Grimma gelang Pöppelmann ein Ingenieurbauwerk, das ein Kunstwerk darstellte: korkbogenförmig gewölbte Bögen aus Porphyquadern, zwei auf der linken, vier auf der rechten Flussseite, dazwischen ursprünglich ein hölzernes Sprengwerk – so wurde die Brücke 1719 der Öffentlichkeit übergeben.

Bevor das Bauwerk durch das Hochwasser im Jahr 2002 in dem bekannten Ausmaß beeinträchtigt wurde, gehörte es zweifelsohne zu den schönsten Steinbrücken in Sachsen. Auch in städtebaulicher Sicht ist die Pöppelmannbrücke in Grimma von vergleichsweise herausragender und konstitutiver Bedeutung für das Stadtbild.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 4/6318, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage Sie, ob dennoch ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Möchte sich der Berichterstatter noch einmal äußern? – Auch hier gibt es keine Meldung. Dann können wir sofort abstimmen.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/6318 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. –

Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Der Beschlussempfehlung ist zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich beende den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/6319

Wird dazu das Wort gewünscht? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Es ist auch keine Einzelabstimmung begehrt worden.

Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es

wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 99 zugestimmt.

Ich schließe auch diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/6315

Zunächst frage ich den Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte: Wird diese gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Da es kein Verlangen nach einer Aussprache gibt, kommen wir sogleich zur Abstimmung. – Es gibt doch eine Bitte zur Diskussion. Frau Abg. Pfeiffer, bitte.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Präsidentin, ich frage, wie wir mit dieser Berichtigung umgehen, die auf unserem Text – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dabei bin ich jetzt gerade. Ich rufe sie jetzt auf.

Angelika Pfeiffer, CDU: Okay, danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nehmen Sie bitte die Berichtigung zur Beschlussempfehlung zur Kenntnis. Diese ist in der Ihnen vorliegenden Zusammenstellung zu Drucksache 4/6315 aufgenommen worden. Es ist Rücküberweisung einer Petition beantragt worden. Diese

Rücküberweisung liegt Ihnen in einer Zusammenstellung zu Drucksache 4/6315 vor.

In Übereinstimmung mit den beantragenden Fraktionen der CDU und der SPD stimmen wir über diese Rücküberweisung ab. Ich rufe die Petition auf der Seite 286 auf. Wer stimmt der Rücküberweisung dieser Petition zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Rücküberweisung ist zugestimmt worden.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion.PDS bzw. die Fraktion der NPD ihre abweichende Meinung begründet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu Drucksache 4/6315 vor. Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Damit ist der Sammeldrucksache

(Heinz Lehmann, CDU, steht am Mikrofon.)

insoweit im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. – Ist das noch zu diesem Punkt? – Gut. Habe ich etwas übersehen?

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin, ich bin noch nicht sicher, wie Sie jetzt mit dem unter Buchstaben a) angegebenen Sachverhalt, mit der Berichtigung, umgehen wollen. Das müssten wir als Plenum eigentlich zustimmend zur Kenntnis nehmen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das hatte ich aufgerufen. Ich kann es aber noch einmal verlesen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Für Herrn Lehmann!)

Ich hatte gesagt: „Nehmen Sie bitte die Berichtigung zur Beschlussempfehlung zur Kenntnis. Diese ist in der Ihnen vorliegenden Zusammenstellung zu Drucksache 4/6315 aufgenommen worden.“

Heinz Lehmann, CDU: Dann bitte ich um Entschuldigung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ist das ausreichend? – Gut. Damit sind wir wirklich am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Es gibt eine Wortmeldung. Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich bitte, eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung entsprechend § 80 der Geschäftsordnung abgeben zu dürfen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Da mir nichts vorliegt, dürfte ich Sie bitten, kurz zu sagen, worum es geht.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Ich würde gerne im Namen der SPD-Fraktion bekannt geben, dass wir soeben erfahren haben, dass Frau Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Parlaments in ihrer Funktion als Minis-

terin teilgenommen hat. Sie hat leider schon das Haus verlassen.

Ich möchte dennoch gerne im Namen der SPD-Fraktion und, wie ich hoffe, in Ihrer aller Namen Frau Barbara Ludwig ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Exekutive, dem von Ihr geleiteten Ministerium, danken. Ich möchte ihr bei dieser Gelegenheit alle guten Wünsche für ihr neues verantwortungsvolles Amt als Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz mit auf den Weg geben.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir schließen uns – ich denke, dass ich hier auch im Namen des Präsidenten und der Vizepräsidenten sprechen kann – diesen Wünschen an und wünschen Frau Ludwig sehr viel Glück in dem neuen Amt. Es wird nicht leicht werden, aber wir wünschen ihr sehr viel Erfolg. Gestern hatte jemand gesagt: Ihr Erfolg ist auch unser gemeinsamer Erfolg. – Ich denke, so sollten wir das auch behandeln. Alles Gute! – Ich habe nicht gewusst, dass sie heute das letzte Mal da ist. Sicherlich hätte man das dann auch anders machen können.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 58. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 59. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 14. September 2006, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die Sitzung ist geschlossen und ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 17:00 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488